



universität
wien

DIPLOMARBEIT

Titel der Diplomarbeit

„Regellose Gewalt und Völkermord im Kongo.
Eine humanitäre Katastrophe im Dunkel der
Weltöffentlichkeit“

Verfasser

Stefan Müller

angestrebter akademischer Grad

Magister der Philosophie (Mag. phil.)

Studienkennzahl lt. Studienblatt: A 307

Studienrichtung lt. Studienblatt: Kultur- und Sozialanthropologie

Betreuer: Univ.-Doz. Dr. Johann Wimmer

Eidesstattliche Erklärung

Ich erkläre hiermit an Eides Statt, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig und ohne Benutzung anderer als der angegebenen Hilfsmittel angefertigt habe. Die aus fremden Quellen direkt oder indirekt übernommenen Gedanken sind als solche kenntlich gemacht. Die Arbeit wurde bisher in gleicher oder ähnlicher Form keiner anderen Prüfungsbehörde vorgelegt und auch noch nicht veröffentlicht.

Unterschrift

Wien, am 12.09.2012

Danksagung

Ich möchte mich an dieser Stelle bei meinen Eltern bedanken. Sie haben mich mein Leben lang in jeder Hinsicht unterstützt und standen immer zu 100 Prozent hinter mir. Ohne euch hätte ich es nicht soweit geschafft.

Besonders bedanken möchte ich mich auch bei meinem Betreuer, Hr. Univ.-Doz. Dr. Johann Wimmer, der mir stets beratend zur Seite stand.

1	Einleitung	1
2	Kolonialzeit – Der Kongo im Privatbesitz König Leopold II. von Belgien.....	2
2.1	Der Kongo – das präkoloniale ethnische Juwel	2
2.2	Die Voraussetzungen für die Entstehung des Kongofreistaates.....	6
2.2.1	Die Brüsseler Konferenz	7
2.2.2	A.I.A., C.E.H.C. & Henry Morton Stanley	9
2.2.3	Die Berliner Konferenz	12
2.3	Max Webers Patrimonialismus	13
2.4	Der Kongofreistaat und die Kongogräuel	16
2.4.1	Zwangsarbeit und die Force Publique	17
2.4.2	Kautschuk, Elfenbein und die Chemin de Fer du Congo	18
2.4.3	Das Ende des Kongofreistaates	19
2.4.4	Belgisch-Kongo.....	21
2.5	Unabhängigkeit, Chaos und die UN.....	25
2.5.1	UN-Intervention	27
2.5.2	Die UN-Intervention – ein Fehlschlag?	35
3	Neopatrimonialismus	37
3.1	Die Zusammensetzung von Neopatrimonialismus.....	39
3.1.1	„Personal Rule“	39
3.1.2	Klientelismus.....	40
3.1.2.1	Binnenstruktureller Faktor	40
3.1.2.2	Beziehungen des Staates zu seinen BürgerInnen	41
3.1.3	Korruption	42
3.2	Systembedingungen	43
3.2.1	Probleme mit dem Gewaltmonopol des Staates – Angst vor physischer Gewaltsamkeit.....	43
3.2.2	Stratifikatorische Prozesse – Verständnis von Politik als Nullsummenspiel	44
3.2.3	Rentseeking	44

3.2.4 Einparteienregime	45
3.3 Fünf Modelle von afrikanischen Regimen	45
3.3.1 Plebiscitary One-Party System.....	46
3.3.2 Military Oligarchy	46
3.3.3 Competitive One-Party-System.....	47
3.3.4 Settler Oligarchy	47
3.3.5 Multiparty System	47
4 Mobutus Zaire	50
4.1 Die Erfindung von Zaire	53
4.1.1 Politische und wirtschaftliche Radikalisierung	54
4.1.2 Kulturelle Radikalisierung	55
4.2 Instrumente der Macht	56
4.2.1 Die Sicherheitskräfte	56
4.2.2 Geld	58
4.2.3 Ausländische Unterstützung und Interessen	60
4.2.4 Öffentliche Aspiration und Loyalität	61
4.3 Widerstand und Zerfall.....	63
4.3.1 Externe politische Oppositionen	64
4.3.2 Das Ende ist in Sicht (?).....	65
4.3.3 Endgültiges Ende der Ära Mobutu	68
4.3.3.1 Die Rolle Ruandas.....	70
4.3.3.2 Die AFDL.....	73
5 Abschließende Analyse und Conclusio	78
5.1 Mobutus Regime auf dem Prüfstand	79
6 Literaturverzeichnis.....	82
Abstract	87
Curriculum Vitae.....	88

1 Einleitung

In meiner Arbeit setze ich mich mit dem drittgrößten Staat Afrikas auseinander, der Demokratischen Republik Kongo. Es handelt sich hierbei um eine mehr als 100-jährige Geschichte von Qualen, Enttäuschungen und Betrug an einer ganzen Bevölkerung. Mein Thema „Regellose Gewalt und Völkermord im Kongo. Eine humanitäre Katastrophe im Dunkel der Weltöffentlichkeit“ zeigt nicht nur die von europäischen Kolonialherren hervorgerufenen humanitären Katastrophen, sondern natürlich auch die von der eigenen afrikanischen Regierung erzeugten Missstände. Für mich war es schon immer interessant, herauszufinden, wie es in den verschiedensten Ländern überhaupt so weit kommen konnte. Dadurch war es mir sehr wichtig, die politischen Machtstrukturen der AkteurInnen zu untersuchen. Somit komme ich zu meiner Hauptfrage:

„Durch welche internen sowie externen politischen Machtstrukturen konnte der Kongo in den finanziellen als auch humanitären Ruin getrieben werden?“

Es war für mich von Anfang an klar, dass ich dieses Thema nur mit Literaturrecherche bewältigen konnte. Eine Reise in den Kongo und dort Feldforschung zu betreiben war mir aus Sicherheitsgründen nicht möglich. Qualitative Interviews wollte ich für die Beantwortung meiner Fragestellung auch nicht durchführen, da sich die Suche nach geeigneten InterviewpartnerInnen als nicht zielführend herausgestellt hätte.

Meine These lautet:

„Leopold II. von Belgien herrschte patrimonial im weiteren Sinn; Mobutu neopatrimonial. Verläuft diese Entwicklung vom Patrimonialismus zum Neopatrimonialismus parallel zur Herrschaft von Leopold II. bis Mobutu?“

2 Kolonialzeit – Der Kongo im Privatbesitz König Leopold II. von Belgien

2.1 Der Kongo – das präkoloniale ethnische Juwel

Thematisch einleitend möchte ich einige verschiedene uns bekannte Königreiche/Ethnien beschreiben, die Ende des 19. Jhds., zumindest teilweise, noch existierten und unter dem Einfluss Leopolds II. litten und teilweise ausgelöscht wurden. Laut Loth existierten manche wahrscheinlich schon seit dem 6. Jhd. n. Chr.¹ Wenn man von präkolonialen Staatengebilden oder Königreichen in Afrika spricht, sind diese in ihrer Struktur nicht oder nur wenig mit den Konzepten europäischer Königreiche oder moderner Staaten kongruent und somit würde ein Vergleich hinken.

„They [afrikanische Staatengebilde] were more interested in annexing people than land; [...] they had only vague borders. Concepts of sovereignty and authority could be very different from such in Europe [...].“²

Das mit Abstand größte Königreich Subsaharas überhaupt war das Königreich Kongo, welches angeblich im 12. Jhd. gegründet wurde und um 1670, durch u.a. portugiesische Eroberer, zerfiel.³ Dieses ist zwar sehr interessant, für diese Arbeit aber unbrauchbar, da es nicht in den zeitlichen Rahmen passt.

An dieser Stelle scheint es mir sehr wichtig, einen kurzen Abstecher in die Bantu-Sprachen zu machen. Der Präfix „Mu-“ bedeutet die Zugehörigkeit eines Menschen zu einer bestimmten Ethnie; wobei „Ba-“ die Zugehörigkeit mehrerer Menschen zu einer Ethnie bezeichnet.⁴ Das heißt, dass ein einzelnes Mitglied der Kuba „Mukuba“ und mehrere Mitglieder „Bakuba“ genannt werden. Ich werde mich bei den Bezeichnungen der Ethnien an Johnson orientieren, der die Ethnien ohne Präfixe nennt, um Verwirrungen aus dem Weg zu gehen.⁵

Eines der ältesten, damals noch existenten, Königreiche war das der Kuba, welches zwischen dem Fluss Sankuru und der heutigen Provinz Kasai lag. Das Königreich Kuba war eine Föderation von ca. 300 Bantustämmen bzw. Königreichen, wenn man sie so nennen will, welche aus 20 verschiedenen Ethnien bestand und sich über eine Fläche von rund 88.000 km² erstreckte⁶. Die Stämme verfügten über eine ausgeprägte Autonomie, hatten aber allesamt

¹ Vgl. Loth 1965 S. 27; Die Königreiche bestehen heute freilich nicht mehr in ihrer ursprünglichen Form aber ihre Nachkommen sehen sich heute weiterhin als eigene Ethnien (z.B. Luba, Lunda, Azande oder Mangbetu).

² Hoover 2005 In: Shillington S. 861

³ Vgl. LaRose 2001 In: Betz S. 1577

⁴ Vgl. Johnson 2009 S. 213

⁵ Die einzige Ausnahme ist hierbei das Volk der Kongo, welche ich auch wie Johnson, Bakongo nennen werde, um die Verwechslung mit dem Staat Kongo zu vermeiden.

⁶ Vgl. Meurant 1989, S. 13

ähnliche, wenn nicht sogar gleiche politische und ideologische Strukturen.⁷ Die ersten Missionen von Leo Frobenius, T.A. Joyce und Emil Torday standen unter keinem guten Stern, da den Kuba der Ruf als kriegerisches Volk voreilte und den Forschern unter Androhung der Todesstrafe der Zutritt in die Hauptstadt verwehrt blieb.⁸ Der König hatte die gesamte Gewalt inne, seine männlichen Verwandten verwalteten die verschiedenen Außenbezirke und ein großer Beamtenapparat das Reich.⁹ Die Vielfältigkeit und Komplexität der Kuba wird in dem folgenden Zitat beschrieben:

„Over many centuries, trade, migration, warfare and cultural borrowing among these groups have all contributed to a social, economic, political, and genetic melange.“¹⁰

Auf dem Gebiet der Lunda- und Lubastämme entstanden seit dem 16. Jhd. mehrere Staatsgebilde. Die Residenzstadt des größten Lundareiches hatte sogar eine Einwohnerzahl zwischen 8.000 und 10.000. Dem König mussten unterworfenen Stämme Tribut zahlen und wurden in das Reich eingegliedert. Eines der größten selbstständigen Reiche im präkolonialen Zentralafrika regierte der Herrscher Msiri noch Ende des 19. Jhd. Es lag in der Provinz Katanga und erstreckte sich über mehr als 100.000 km². Msiris Heer war knapp 10.000 Mann stark und mit modernen Gewehren ausgestattet. Jedoch fiel der Herrscher 1891 einem feigen Meuchelmord durch einen belgischen Offizier zum Opfer und das Reich war führerlos eine leichte Beute für die Kolonialisten. Die Lunda lassen sich grob in eine nördliche bzw. östliche, patrilineare und eine südliche, matrilineare Hälfte unterteilen. Interessant ist, dass in Teilen der Lundagebiete das Hawaiianische Kinshipvokabular angewendet wird, also z.B. werden Onkel und Tante auf maternaler sowie paternaler Seite Mutter bzw. Vater genannt.¹¹ Die ersten expliziten Erwähnungen des Königreichs der Luba stammen aus dem Jahr 1832. Frühere Datierungen, welche sich um 1500 ansiedeln, wurden leider nur durch orale Überlieferungen erwähnt und haben dadurch wenig wissenschaftliche Beweiskraft.¹²

In diesem Fall gibt es zwei Gründe:

1. Die orale Geschichte listet lediglich Könige auf
2. Die Liste differiert von ErzählerIn zu ErzählerIn sehr stark

⁷ Vgl. LaRose 2001: Kongo, Königreich. In: Betz S. 1577.

⁸ Vgl. ebd.

⁹ Schon zu dieser Zeit zeigen sich auffallende Züge des Patrimonialismus, welcher in einem späteren Kapitel behandelt wird. Es gab jedoch eine Ausnahme in diesem patrilinearen System. Einzig die Bushoong – im Zentrum des Reiches und eine der größten Ethnien - hatten eine matrilineare Erbfolge.

¹⁰ Banyata; Yoder 2005 In: Shillington 2005 S. 738

¹¹ Vgl. Hoover 2005 In: Shillington S. 861

¹² Vgl. Petit 2005 In: Shillington S. 855

Wann auch immer das Königreich der Luba begann zu existieren, die mystische Gründung geht auf den Häuptling Ndaye Mwine Nkombe zurück, welcher ungefähr von 1690-1720 regierte. Petit stützt seine Aussage auf dem von Thomas Q. Reefe verfassten Werk „The Rainbow and the Kings“ (1981), welches sich als erstes kritisch mit der Geschichte der Luba auseinandersetzte. Mit der Liste der Könige erklärt sich die Regelung der Thronfolge, die nicht vererbt wurde. Somit wurde jedes Mal um die Macht in dem zentralistischen Königreich gestritten. In weiterer Folge war dies auch sicher ein Grund für den Zerfall des Reiches.¹³ Die wichtigsten Luba der Neuzeit waren bzw. sind zweifelsohne Laurent-Désiré Kabila und sein Sohn Joseph. Désiré löste die Diktatur Mobutus 1997 ab und regierte ebenfalls diktatorisch. Nach seiner Ermordung übernahm sein Sohn Joseph Kabila das Amt des Präsidenten. Die patrilinearen Ngbandi sind die Ethnie, der der spätere Diktator Mobutu abstammt. Sie wanderten u.a. aus der Ubangi-Chari-Region ein, aus der später die Zentralafrikanische Republik entstehen sollte. Es gibt verschiedene Clans mit eigenen Vorfahren; jeder Clan ist in zwei soziale Klassen unterteilt: Freie und SklavInnen.

Die Tetela waren die späteren Verbündeten der belgischen Kolonialherren und halfen aktiv an der Eroberung des Landes. Zwei wichtige Persönlichkeiten gehörten zu dieser Ethnie: der erste Ministerpräsident Kongos Patrice Lumumba und der Anführer der Partei CNRD André Kisase Ngandu.¹⁴

Bei den Banyarwanda, die sowohl Hutu als auch Tutsi sind, handelt es sich um eine ruandisch-sprachige Bevölkerung, die vor allem in den Provinzen Nord- und Süd-Kivu beheimatet ist. Die Tutsi der Banyarwanda repräsentierten später einen großen Teil der AFDL; die Allianz, die Mobutu zum Sturz brachte.¹⁵

Die Nande waren neben den Banyarwanda das größte Volk Nord-Kivus und führte 1993 Krieg gegen die Hutu und Tutsi.¹⁶

Die Mangbetu und Azande sind weitere Ethnien, welche von Westsudan seit dem 18. Jhd. in das Gebiet des Flusses Uele einwanderten. Ihre Staaten bestanden aus mehreren Vasallendistrikten, die man sich als Form eines Rades vorstellen kann. Alle Distrikte waren um die Hauptstadt angeordnet und mit einer Strasse zu ihr verbunden, jedoch nicht untereinander, was eine gewisse Isoliertheit erzeugen sollte. Jedes Vasallengebiet musste regelmäßige Abgaben, meist in Form von Elfenbein, an den Häuptling abliefern.¹⁷

¹³ Vgl. ebd

¹⁴ Vgl. Johnson 2009 S. 213

¹⁵ Vgl. Kapitel 4.3.3

¹⁶ Vgl. ebd.

¹⁷ Vgl. Loth 1965 S. 27ff

Um die Absichten und Hintergründe Leopold II. zu verstehen und beschreiben zu können, werde ich kurz eine biographische Einleitung seines Königreiches präsentieren.

Mit der belgischen Revolution, der Abspaltung von den Niederlanden im Jahr 1830 und der anschließenden Ernennung Leopolds von Sachsen-Coburg (Leopold I.) zum ersten belgischen König wollte der kleine europäische Staat Belgien im 19. Jhd. eigentlich nicht viel mit Kolonialismus zu tun haben. Aufgrund der strategisch wichtigen Bedeutung und als eines der am weitest entwickelten Länder Europas wurde das Königreich als neutral erklärt.¹⁸ Leopold I. hatte bereits koloniale Gedanken, wobei er die arme und notleidende Bevölkerung aus Flandern in unerschlossene Gebiete wegsiedeln wollte.¹⁹

Nach dem Tod Leopolds I. bestieg 1865 sein Sohn Leopold II den belgischen Thron. Der aufstrebende und machthungrige König wollte eine neue Kolonialmacht erschaffen. Jedoch stieß er mit seiner Idee in der Bevölkerung auf taube Ohren und als konstitutioneller Monarch hatte er ohnedies wenig Entscheidungsgewalt. Der Fokus der Aufmerksamkeit der Untertanen galt damals vielmehr der Entstehung politischer Parteien, welche sich aus dem parteilosen System *L'Unionisme* entwickelte und innerpolitischer Stabilität.²⁰ Die Wirtschaftskrise flaute allmählich ab und die belgische Bevölkerung hatte immer weniger das Interesse auszuwandern.²¹

An dieser Stelle passt das Zitat von König sehr gut:

„Welche Veranlassung hatte der König des neutralisierten, von Großmächten eingeschlossenen Belgiens, sich in die politische Aufteilung Afrikas einzuschalten und seine Kolonialpläne trotz unverhohlener Ablehnung der belgischen Öffentlichkeit mit zäher Konsequenz zu verfolgen? Denn das Land war [...] wohlhabend geworden, und sein Wohlstand gründete sich auf eine Exportindustrie, die sich auch auf dem Weltmarkt als konkurrenzfähig erwies. Was braucht Belgien unter diesen Verhältnissen Kolonien?“²²

¹⁸ vgl. Petreczek 1999 S. 6; der Begriff „weitest entwickelt“ lässt sich durch den Umstand erklären, dass ca. ein Drittel der belgischen Bevölkerung im Industriesektor tätig war und dieser Umstand war im europäischen Vergleich relativ hoch

¹⁹ vgl. König 1938 S. 11

²⁰ vgl. Hiebl 2005 S. 10

²¹ vgl. König 1938 S. 12

²² Ebd. S. 9



Die Abbildung 1 zeigt König Leopold II. von Belgien im Alter von ca. 68 Jahren.²³

In der belgischen Bevölkerung war der Monarch wahrscheinlich wenig beliebt, unter anderem auf Grund folgender Aussagen „I am King of a small country and small-minded people“²⁴

Die kolonialen Absichten Leopolds II kamen schon um 1850 zum Vorschein, als er sich vergeblich darum bemühte Guatemala, die Philippinen oder Mexiko käuflich zu erwerben.

Einige Jahre später konzentrierte sich der Monarch auf Afrika, genauer gesagt auf das Kongobecken. Sein Interesse wurde von Forschungsberichten Henry Morton Stanleys und Verney Lovett Camerons gespeist und von der Erfindung der Dampfschiffahrt, die die Reise über den Fluss Kongo erleichterte.²⁵

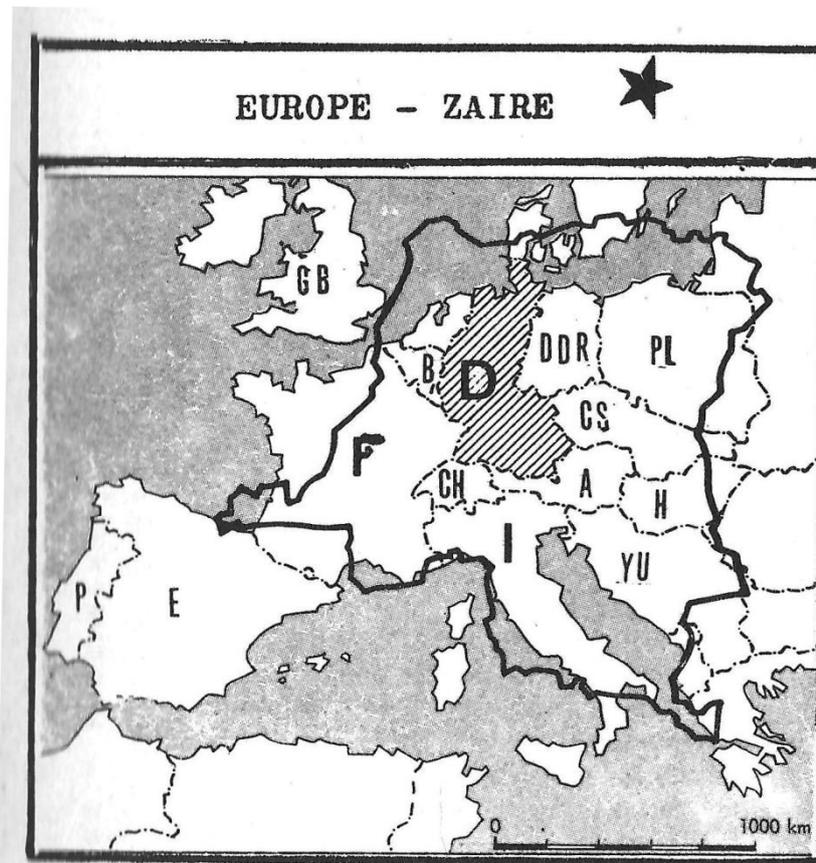
2.2 Die Voraussetzungen für die Entstehung des Kongofreistaates

Um die unglaubliche Geschichte der Entstehung des Kongofreistaates, der die 80-fache Größe Belgiens hat, zu verstehen muss ich zwei wichtige Ereignisse (Brüsseler Konferenz, Berliner Konferenz), eine wichtige Person (Stanley) und die Gründung von einer wichtigen Organisation (A.I.A.) beschreiben.

²³ Edgerton 2002 S. 117

²⁴ Emerson S. 63, zit. nach Petreczek 1999 S. 10

²⁵ Vgl. Petreczek 1999 S. 10ff



Die Abbildung 2 zeigt den Größenvergleich zwischen dem Kongo bzw. Zaire und Europa.²⁶

2.2.1 Die Brüsseler Konferenz

Der erste Schritt war die Finanzierung der Brüsseler Konferenz 1876, einer geographischen Konferenz, bei der die meisten Geladenen ForscherInnen und GeographInnen waren, die wenigsten waren PolitikerInnen.²⁷ Leopolds Absichten waren - so behauptete er öffentlich - rein humanitär und moralisch und er sprach sich auch gegen die Sklaverei aus. In Wirklichkeit waren seine Bemühungen die Ausbeutung des Landes, welche er natürlich nicht preis gab. So schrieb ein Mitarbeiter namens Strauch in einem Brief an Stanley:

„Es ist nicht unser Plan eine belgische Kolonie zu gründen, sondern einen mächtigen Negerstaat herzustellen als einen republikanischen Bund freier Neger, der vollständig unabhängig ist, und daß der König von dem die Idee zur Bildung derselben ausgeht, das Recht besitzt, den Präsidenten zu ernennen, der in Europa leben sollte.“²⁸

²⁶ Duic 1978 S. 31

²⁷ vgl. Petreczek 1999 S. 34

²⁸ Mayer; Weiß 1984 S. 94

Um dem Kongo die Zivilisation zugänglich zu machen²⁹ wurden einige wichtige Punkte beschlossen:

1. Die Errichtung von Stationen von Loanda bis Sansibar. Diese Idee wurde von allen Teilnehmenden mit Begeisterung aufgenommen, da die Stationen nicht nur Reisenden dienen konnten, sondern auch Forschern aus aller Welt.³⁰ Leopold II konnte später durch die Forscher vor Ort eine Vielzahl an Informationen erhalten, um diese später dann zu seinem Vorteil zu nutzen.
2. Die Festlegung von Handelsrouten und bestmöglichen Verbindungen zwischen den einzelnen Stationen sowie die Unterbindung des SklavInnenhandels und „[...] Einigkeit zwischen den Häuptlingen herzustellen und ihnen zu gerechten, desinteressierten Schiedsrichtern zu verhelfen.“³¹
3. Die Gründung der Association Internationale Africaine (A.I.A.) war wahrscheinlich der wichtigste Punkt der Konferenz. Dieser Verband sollte für die Durchführung der Vorhaben im Kongobecken verantwortlich sein und in jedem Mitgliedsland ein Komitee besitzen.

Ein weiterer sehr wichtiger Punkt war die kolonialpolitische Lage Afrikas gegen Ende des 19. Jahrhunderts.

„Italien [...] verstand es als selbstverständlich nach der nationalen Einigung Kolonien zu besitzen. Deutschland unter Bismarck verstand es [...] Kolonien als Tauschobjekte und diplomatische Druckmittel zu verwenden. Auf diese Neuerungen mussten Frankreich und Großbritannien reagieren, und betrieben ihrerseits eine intensive Inbesitznahme. Frankreich stieß von den westlichen Küstengebieten und von Algerien tiefer in den Kontinent vor, Großbritannien versuchte selbiges über Ägypten und Südafrika [...]“³²

Der Kongo inmitten dieser Spannungsgeflechte bot sich als neutrale Pufferzone an und Belgien als neutraler Besitzer ebenso.

Durch Leopolds diplomatisches Geschick und aufgrund hoher Investitionen für Luxusgüter, welche für die Vertreter der Brüsseler Konferenz vorgesehen waren, konnte der Monarch sehr großen Einfluss erwirken.

²⁹ „Die Zivilisation zugänglich machen“ spiegelt natürlich nicht meine Meinung, sondern den Vorwand fast jeden Kolonialisierungsvorhabens wieder

³⁰ Vgl. Petreczek 1999 S. 37

³¹ Königk 1938 S. 25

³² Hiebl 2005 S. 11

2.2.2 A.I.A., C.E.H.C. & Henry Morton Stanley

Die A.I.A., dessen Präsident Leopold II. war, trägt für die Kolonisierung des Kongos eine Schlüsselfunktion inne. Finanziert wurde die Association von Zahlungen der Nationalen Komitees an das Exekutivkomitee.

Die drei Hauptelemente der Association waren

1. Internationale Kommission: „Die Internationale Kommission war die höchste Autorität der Association – man könnte sagen sie war ihr Parlament“³³ Die Mitglieder waren alle Präsidenten der an der Brüsseler Konferenz teilgenommenen Staaten. Vorsitzender war Leopold II.
2. Nationales Komitee: 11 nationale Komitees bildeten eine weitere Grundlage der A.I.A., jedoch „[...] verfügten sie nie über die Mittel, das Geschehen in Afrika wirksam zu beeinflussen“³⁴. Demzufolge kann den nationalen Komitees eine untergeordnete Rolle zugeschrieben werden, was auch Staaten wie Großbritannien, Frankreich und Deutschland erkannten. Jedoch waren es nur die Briten, die kein direkter Untergebener des Belgischen Königs sein wollten und eine eigene Organisation namens African Exploration Fund gründeten.
3. Exekutivkomitee: Die Aufgabe dieses Komitees bestand in der Garantie permanenter Arbeit. Sie setzt sich aus Leopold II und drei bis vier weiteren Mitgliedern zusammen und war auch für die Finanzen der Association verantwortlich.³⁵

1877 verfügte die A.I.A. über ein beträchtliches Vermögen und war in der Lage im September desselben Jahres ihre erste Expedition an den Kongo-Fluss zu starten und es war möglich sukzessive neue Stationen zu errichten.

Leopold machte sich zugleich - wahrscheinlich heimlich - auf die Suche nach weiteren Investoren, die sein privates Vorhaben finanzieren sollten. Jedoch gestaltete sich dies als relativ schwierig, da sich ganz Europa in einer wirtschaftlich unruhigen Zeit befand und in solch riskante Unternehmen ungern investieren wollte. Die Afrikaanische Handels-Vereeniging, kurz AHV, war das größte private Handelsunternehmen im Kongo und ließ sich 1877 von Leopold überzeugen, in das Vorhaben Leopolds zu investieren. Am 27. April 1877 wurde das Niederländische Komitee der A.I.A. gegründet.

³³ Petreczek 1999 S. 41

³⁴ Ebd. S. 42

³⁵ Vgl. ebd. S. 42f

Im November 1878 gründete Leopold II. dank holländischer Hilfe mit einem Grundkapital von rund einer Millionen Goldfranken das Comité d'Etudes du Haut-Congo (C.E.H.C.) zur Erkundung des Gebietes oberhalb des Flusses Kongo. Leopold war Hauptteilhaber. Im selben Jahr wurde Henry Morton Stanley, der nach dreijähriger Expedition nach England zurückkehrte, zu Leopold II eingeladen, um ihm und einer Schar von belgischen Offizieren und Ministern von seinen Erfahrungen über Afrika zu berichten. Leopold war von den Erzählungen begeistert und beauftragte Stanley im Auftrag der C.E.H.C., den Kongo zu erforschen. A.I.A. und C.E.H.C. waren mit ihren philanthropischen wissenschaftlichen Grundsätzen eigentlich ident; mit einer Ausnahme. Die C.E.H.C. war auch an Handel und Industrie interessiert.³⁶

Im Jänner 1879 reiste Stanley über Sansibar in den Kongo. Die Route, Finanzierung und unter welchem Auftrag er reiste, blieb streng geheim. Im Mai 1879 kam - wenn auch eher zufällig - der entscheidende Augenblick. Die AHV stellte alle Zahlungen ein, da ein Besitzer verhaftet wurde und der andere flüchtig war. Somit musste Leopold II die C.E.H.C. auflösen. Dieser Umstand kam dem Monarchen jedoch zugute, da er nun alleiniger Befehlshaber der Mission war. All diese Ereignisse geschahen geheim und es drang kein Detail an die Presse.

Die an der Politik wenig interessierte Öffentlichkeit glaubte aber immer noch, dass Stanley im Auftrag der A.I.A. agierte.³⁷

Stanley selbst wusste zwar, dass er im Auftrag Leopolds war, erkannte aber auch, dass der König andere Interessen als die rein humanitären hatte. Bis zum Frühjahr 1884 gründete Stanley 22 Stationen am Kongo-Fluss und schloss rund 450 Verträge mit ortsansässigen Herrschern³⁸, ohne dass sie eigentlich wussten, was sie da unterschreiben.³⁹

Im Frühjahr 1884 erreichte Stanley die später nach ihm benannten Stanleyfälle und gründete den Kongostaat in dem die hunderten, einzelnen, kleinen Gebiete zu einem Ganzen zusammengefasst wurden. Er hisste eine blaue Flagge mit einem goldenen Stern als Symbol Leopold II, der sich als Besitzer verstand.

³⁶ Ich würde behaupten, dass die C.E.H.C. *nur* an Handelsbeziehungen und Industrie interessiert war. Nach außen erschien das vielleicht nicht so, aber sonst würde die Gründung der C.E.H.C. neben der A.I.A. keinen Sinn ergeben.

³⁷ vgl. Petreczek 1999 S. 51

³⁸ Sie wurden von den BelgierInnen „chiefs“ genannt

³⁹ vgl. Petreczek 1999 S. 53 Das lag an dem unterschiedlichen Verständnis für Land- und Herrschaftsrecht und natürlich war auch die Sprache ein Hindernis. Stanley hatte mehr als 250 Mann auf seiner Mission mit, unter ihnen sicher auch Dolmetscher. Ich bezweifle aber, dass diese den Sachverhalt eines schriftlichen Vertrags den afrikanischen Herrschern exakt übersetzen konnten (bzw. wollten).

Vgl. auch Reinhard 1996 S. 249: Er verweist auf den Umstand, dass es anfangs nur um ökonomische und nicht um politische Kontrolle ging.

Im Vorfeld dieser Expedition wurde eine völkerrechtliche Frage aufgeworfen: „Können Handelsgesellschaften oder Privatpersonen Souveränitätsrechte über unzivilisierte Gebiete erwerben, sind sie in der Lage einen unabhängigen Staat zu gründen?“⁴⁰ Das ist eine sehr wichtige Frage, von der Leopolds ganzer Plan abhing. Die französische Regierung sprach Leopold und seiner A.I.A. jede Existenzberechtigung ab. Warum sollte auch eine philanthropische Organisation Gebiete in Besitz nehmen. Er gab zwei Rechtgutachten von Vertretern des internationalen Rechts in Auftrag, die einstimmig Leopold zustimmten und der A.I.A. Souveränität zusprachen. Hier ein kurzer Auszug aus Königs Werk über diese Streitfrage:

„Kann eine Privatperson einen rechtskräftigen Zessionsvertrag unterzeichnen oder ist dieses Recht lediglich den souveränen Staaten vorbehalten? „Welch ein Unterschied“, fragte Professor Arntz, „besteht zwischen einem europäischen Fürsten, der zum Souverän eines Staates oder eines Teiles des Staates gewählt wird, und einem afrikanischen Häuptling, der eine Einzelpersonlichkeit auffordert, Hoheitsrechte über einen Teil eines Staates auszuüben? In der Realität besteht zweifelsohne ein Unterschied, aber nicht vor dem Gesetz – und darauf kommt es an.“⁴¹

Dadurch war jedoch nicht sichergestellt, dass Stanley im Dienste Leopolds A.I.A. einfach Land in Besitz nehmen durfte. Frankreich war strikt dagegen. Der einzige Ausweg war die vorzeitige Anerkennung der A.I.A. durch einen unabhängigen Staat. Dieser durfte nichts über die wahren Absichten Leopolds wissen und sollte sich trotzdem Vorteile für die Anerkennung erwarten dürfen. Durch weitverzweigte diplomatische Verbindungen und mit viel Geschick konnten die USA am 25. Februar 1884 dazu bewegt werden die A.I.A. als souverän anzuerkennen. Die offizielle Erklärung lautet:

„Unser Interesse an jenem Gebiet wird wesentlich durch die Tatsache gesteigert, daß mehr als ein Zehntel unserer Bevölkerung von Negerstämmen in Afrika abstammt.“⁴²

⁴⁰ König 1938 S. 62

⁴¹ United States, Senate, Report No. 393. 48th Congress 1st Session, S 29 in König 1938 S. 64

⁴² König 1938 S. 68

2.2.3 Die Berliner Konferenz

Die Berliner Konferenz, auch Kongokonferenz oder Westafrika-Konferenz genannt, fand vom 15.11.1884 bis zum 26.2.1885 im Reichskanzlerpalais statt. In Deutschland deswegen, weil „Deutschland damals gewissermaßen die Position des Schiedsrichters im kolonialen Gerangel“ hatte.⁴³ Leopold versuchte schon vor der Konferenz um Anerkennung seiner A.I.A., was ihn aber nur mit - wie oben beschrieben - den USA gelang. Leopold II. konnte Frankreich und Deutschland davon überzeugen, dass ein gemeinsames Handeln in ihrem Interesse sei. Dies kam durch diverse Verträge und, wie sich später herausstellen sollte, leeren Versprechungen Leopolds zustande.

„Manche behaupten, daß der belgische König den effektivsten Verteidiger seines Kolonialbesitzes im Deutschen Reichskanzler Fürst Otto von Bismarck fand.“⁴⁴ Diese Aussage ist sicher richtig, da Bismarck Angst hatte, dass der Kongo in Frankreichs Hände fallen würde, würden die Deutschen die A.I.A. nicht anerkennen.⁴⁵

Durch diese Umstände lässt sich auch die Abwesenheit einer offiziellen Vertretung der A.I.A. erklären, da sie zu Beginn der Verhandlungen von manchen Teilnehmerländern als eine private Organisation und noch nicht als ein souveräner Staat angesehen wurde.

Unter den Teilnehmern waren Delegationen aller Staaten Europas (exklusive der Schweiz) und die Vereinigten Staaten von Amerika. Es ist an dieser Stelle wichtig zu erwähnen, dass die Vertreter Großteils nicht aus Politikern, sondern aus Botschaftern und diverser Experten bestanden, was zur Folge hatte, dass die A.I.A. indirekt von einigen Herrschaften vertreten wurde.⁴⁶ Behandelt wurden die Themen Kongo, Niger und Pläne über die Besetzung der afrikanischen Westküste.

Leopold II nahm zwar nicht direkt an den Verhandlungen teil, pflegte aber während der zwei Monate andauernden Konferenz von außen freundschaftliche Kontakte zu den Teilnehmern und nutzte diverse Streitigkeiten listig zu seinem Vorteil aus. Erst nachdem England die A.I.A. am 16. Dezember 1884 anerkannte folgten die restlichen Teilnehmerländer. Somit kam es bei der Berliner Konferenz zu einer unglaublich wichtigen Entscheidung: die Anerkennung der A.I.A. als einen souveränen Staat.

⁴³ Petreczek 1999 S. 65

⁴⁴ ebd. S. 59

⁴⁵ ebd. S. 79

⁴⁶ vgl. ebd. S. 73 Dieser Umstand lässt sich unter anderem durch die vor der Konferenz beschlossenen Verträge erklären. Stanley z.B. war auch unter den Vertretern der amerikanischen Delegation und setzte sich vehement für die Interessen der A.I.A. ein

Alle Ergebnisse der Konferenz wurden in der 38 Artikel umfassenden General-Akte der Berliner Konferenz festgehalten.

Die wichtigsten Punkte sind

- Kapitel I: Vollständige Freiheit des Handels im Gebiet der heutigen Staaten DR Kongo, Republik Kongo, Ruanda, Uganda, Kenia, Burundi, Malawi und Tansania „Erklärung, betreffend die Freiheit des Handels in dem Becken des Kongo, seinen Mündungen und den angrenzenden Ländern, nebst einigen damit zusammenhängenden Bestimmungen.“⁴⁷
- Kapitel II: Die Verhinderung von SklavInnenhandel im Kongobecken „[...] daß diese Gebiete weder als Markt noch als Durchgangsstraße für den Handel mit Sklaven, gleichviel welcher Race, benutzt werden sollen.“⁴⁸
- Kapitel III: Um bewaffneten Konflikten entgegenzuwirken bzw. im Vorhinein zu verhindern wurde, die Neutralität eingeführt.
- Kapitel IV/V: Die Kongo- und Niger-Schifffahrtsakte garantierte die freie Benutzung der Flüsse Kongo und Niger.

Am 23. April 1885 erklärte sich König Leopold II. zum Herrscher über den Kongo.

2.3 Max Webers Patrimonialismus

Um zu verstehen, was Leopold II. im Kongo anrichtete, nachdem der A.I.A. die Souveränität zugesprochen wurde, muss ein wichtiges theoretisches Thema beleuchtet werden. Ich meine damit den Patrimonialismus von Max Weber, der u.a. in Max Webers „Herrschaftssoziologie“ von Stefan Breuer ausführlich beschrieben ist.

Um eventuelle Fehlinterpretationen oder Verwirrungen vorzubeugen, muss man den Patrimonialismus von dem, vielleicht bekannteren, eng verbundenen Begriff des Paternalismus unterscheiden und abgrenzen. Breuer beschreibt diese polemischen Begriffe unter folgenden Umständen:

„ [...] [es] darf jedoch nicht vergessen werden, daß Weber unter den gegebenen ökonomischen und (welt-)politischen Bedingungen des ausgehenden 19. Jhs. die patriarchalen Strukturen nicht nur als unhaltbar, sondern geradezu als tödliche Bedrohung jener Institution ansah, die ihm zeit seines Lebens als, wenn schon nicht ausschließlicher, so doch zentraler Wertmaßstab galt: des Nationalstaates.“

⁴⁷ Deutsches Reichsgesetzblatt 1885 S. 221 [online; besucht am 2. April 2012 um 22:50]

⁴⁸ ebd. S. 227

Im Gegensatz zur „Legalen Herrschaft“⁴⁹ beschreibt Weber im Abschnitt „Traditionelle Herrschaft“ einer Einzelperson die Macht zu einem sogenannten „Herr“⁵⁰. Er hat keinen Verwaltungsapparat an sich, sondern nur Diener als Untergebene:

„Das Prinzip des Patriarchalismus wird definiert als [...] reines Besitzverhältnis, bei welchem die Frau – ebenso wie die Kinder und andere Hausangehörige – als Besitzobjekt des Mannes figuriert und ohne irgendeine eigene Rechtssphäre ist.“⁵¹

Dieses und viele andere Zitate zeugen von Webers hohem Interesse an der Frauenemanzipation und er ermutigte sogar seine Frau, Marianne Weber, sich an der Frauenbewegung zu engagieren und nahm selbst an Diskussionsabenden teil.

Aber nicht nur im eigenen Haus herrscht dieser autoritäre Führungsstil, sondern er geht auch teilweise über die Grenzen des Besitzes hinaus.

Jegliche Handlung der Herrschaft, möge sie noch so grausam oder sinnlos erscheinen, ist prinzipiell durch den Herren selbst legitimiert und durch kein Gesetz oder durch keine Instanz beschränk- oder exekutierbar. Dies resultiert daraus, dass der Herr ohne Schranken die Gewalt über die Gerichte und das Militär besitzt.

Die patrimoniale Herrschaft kann als Spezialfall des Patriarchalismus gesehen werden, wobei der Herr Land und Inventar an die Untertanen seines Hauses bereitstellt. Ist dieser Mechanismus stark und einflussreich genug, kann er auch andere Herren unterwerfen und sich zu einem politischen Verband entwickeln, dem Patrimonialstaat.⁵²

Wimmer fasst die wichtigsten Eigenschaften des patrimonialen Verwaltungsapparates zusammen:

1. Der Herr rekrutiert seinen Verwaltungsapparat aus seinen Hausangestellten, da er sich ihres Gehorsams sicher sein kann. Je größer das Reich und die Macht des Herren wird, umso mehr werden Beamte aus ökonomisch starken Häusern rekrutiert, um die Einnahmen zu forcieren. Durch diesen Umstand entsteht der sog. ständische Typus des Patrimonialismus.

⁴⁹ Bei der Legalen Herrschaft wird einer Regel, z.B. einem Gesetz, gehorcht und nicht einer Einzelperson

⁵⁰ Herr ist ein vereinfachter Begriff für autokratischer Herrscher, wie ihn z.B. Wimmer 2000 S. 118 beschreibt

⁵¹ Weber, Marianne 1907 S. 50, zit. nach Breuer 1991 S. 83

⁵² vgl. Breuer 1991 S. 86f: Man kann hier von einem Patrimonialismus im weiteren Sinn sprechen. Im Gegensatz hierzu gibt es den Patrimonialismus im engeren Sinn, welcher den häuslichen bzw. privaten Gebrauch beschreibt.

2. Trennung von privat und öffentlich ist generell nicht gegeben. Beamte werden in ihren Handeln nur von der Willkür/Toleranz des Herren reglementiert. Es gibt kein Privat-, sondern nur Staatseigentum.
3. Durch die fehlende Kompetenzzuteilung entstehen viele unnötige Ämter ohne jegliche Objektivität in den bearbeiteten Fällen. Voraussetzung wäre natürlich ein weniger kompetenter Herr, der die Übersicht über seinen Verwaltungsstab verloren hat.
4. Die Versorgung der Beamtenschar erfolgt durch Land- oder Amts-Pfründe.
5. Um die Sicherung ökonomischer Interessen der Beamten sicher zu stellen, existiert ohne Einwilligung des Herren eine gewisse Unabsetzbarkeit, sowie eine Erbllichkeit der Ämter.

Die aus den aufgezählten Kriterien entstandene herrschende Klasse sieht das restliche, politisch rechtlose Volk als Objekt, welches es gilt auszubeuten. Das Volk betrachtet die Herrschaft jedoch oft und über längere Zeit als legitim, da es für sie - kurz gesagt - immer schon Herrscher und Untertan gab.

Zusammengefasst kann man sagen, dass es sich bei dem Patriarchalismus um eine private, höfische Organisations- und Herrschaftsform und dass es sich bei dem Patrimonialismus um Politik handelt. Es mag vielleicht so erscheinen, dass Weber den Patrimonialismus als eine Weiterentwicklung des Patriarchalismus versteht. Jedoch war Weber stets ein Verfechter der *patriarchal theory*:

„Weber hatte eine tiefe Abneigung gegen die allzu simplen Entwicklungskonstruktionen [...]“⁵³

Es muss jedoch erwähnt werden, dass die Entstehung patrimonialer Staaten relativ unwahrscheinlich ist⁵⁴ und es zudem wichtige Faktoren für die Etablierung gibt:

- Ökonomische Ressourcen (vor allem Geld)
- Politische Unterstützung
- Kulturelle Identifikationen
- Humane Ressourcen⁵⁵

⁵³ Ebd. S. 97

⁵⁴ vgl. ebd. S. 104

⁵⁵ vgl. ebd. S. 101

Weber stützt seine Studien und Aussagen teilweise auf historischen Untersuchungen von Wirtschaft und Sozialverhalten antiker Reiche und deren Zerfall.⁵⁶

Er beschreibt z.B. den Untergang des Römischen Reiches, bei dem die Untertanen zu Fronarbeit gezwungen wurden, „[...] entzogen sie sowohl der politisch-administrativen als auch der verkehrswirtschaftlichen Integration des Reiches den ökonomischen Unterbau.“⁵⁷

Die Entstehung des Patriarchalismus war für Weber immer auf Kosten des Kapitalismus möglich und er sah ihn stets als omnipräsente Bedrohung des Nationalstaats, welche im Laufe der Geschichte nicht einfach verschwand und nicht überwunden werden konnte.

Auf Grund der genannten Kriterien kann nun die Frage gestellt werden, ob Leopold II. eine patrimoniale Herrschaft im Kongo ausübte. Diese Fragestellung werde ich weiter unten versuchen zu beantworten.

2.4 Der Kongofreistaat und die Kongogräuel

Um die Krone Kongos zu erhalten, musste Leopold II. erst die belgische Bevölkerung um deren Zustimmung bitten, da diese Vorgehensweise in Artikel 62 der belgischen Verfassung festgelegt war.⁵⁸ Er versicherte der belgischen Regierung, absolut zu regieren, damit keine Konflikte zwischen dem offiziellen Belgien und dem Kongo entstehen konnten. Leopold wollte sich weder militärisch, noch finanziell oder administrativ an Belgien binden, was in der Regierung und der Bevölkerung große Zustimmung erzeugte. Schließlich kam es zu einer Volksabstimmung bei der die 2/3-Mehrheit erreicht wurde und seinem Vorhaben nichts mehr im Weg stand.

Leopold II. war nun Besitzer eines Gebietes, das 80-mal so groß war wie sein Heimatland Belgien, welches er aber niemals besuchte. Er verließ sich immer auf Berichte von Abgesandten, vor allem auf denen von Stanley.

1889 wurde Leopolds erstes Dekret verabschiedet, das zwischen benutzten und verwaisten Flächen unterschied. Letzteres wurde verstaatlicht, jedoch waren die Flächen keineswegs verwaist, da sie früher oder später bei Ackerbauern oder Viehzüchtern Verwendung fanden.

1891 wurden alle KongolesInnen verpflichtet, Elfenbein nur mehr an den Freistaat zu verkaufen. Ein Jahr später wurde diese Regelung auch auf den Kautschukhandel erweitert.

Die Erfindung des Luftreifens mit Schlauch durch den Franzosen Edouard Michelin zwei

⁵⁶ Dieses Interesse wird durch die Inbezugnahme auf die *moderne* Agrarfrage gespeist

⁵⁷ Breuer 1991 S. 82

⁵⁸ vgl. Petreczek 1999 S. 84

Jahre zuvor förderte die Handelsbestrebungen Leopolds mit Kautschuk zur Herstellung von Gummi, da die weltweite Nachfrage rasant anstieg.

2.4.1 Zwangsarbeit und die Force Publique

Damit der Freistaat florieren konnte, wurde eine Maßnahme veranlasst, um das rohstoffreiche Land, welches Gold, Silber, Kupfer, Eisen, Gewürze, Kaffee etc. vorrätig hatte, auszubeuten, nämlich die Zwangsarbeit. Unter dem Motto „Erziehung zur Arbeit“ wurde die kongolesische Bevölkerung in Fabriken zur Arbeit gezwungen und mussten im Laufe der Zeit Zwangsabgaben in Form von Lebensmitteln oder Frauen abliefern.

Ein weiteres Dekret Leopolds war die Einrichtung der sogenannten „Force Publique“, einer Söldnerarmee, die aus (weißen) belgischen Offizieren und Soldaten anderer afrikanischer Länder bestand. Die ethnisch durchmischte Truppe bestand aus Kriegern von Stämmen rund um den Kongo, Sansibar und Westafrika. Die Aufgabe der Söldner war die Kautschukproduktion zu überwachen und gewaltsam voranzutreiben, neue ZwangsarbeiterInnen zu rekrutieren und Zwangsabgaben einzutreiben.

Die Truppen Leopolds drangen immer weiter ins das fruchtbare Herzen Afrikas vor, stießen aber immer mehr auf Widerstand bei der Durchsetzung ihrer Aufgaben. Entweder weil die Bevölkerung die abgeschlossenen Verträge nicht anerkannte, da sie - wie oben beschrieben - diese im Vorhinein auch nicht verstand, oder sie wehrten sich gegen die Diskriminierungen und die ihnen in der Vergangenheit widerfahrene Gewalt. Da der Handel mit Kautschuk und Elfenbein sozusagen verstaatlicht wurde, konnten die Dörfer keinen Handel mit anderen Gebieten mehr betreiben. Des Weiteren erfuhren die Menschen im Kongo schon früh exzessive Gewalt durch den bereits ca. 400 Jahre andauernden SklavInnenhandel und waren dadurch naturgemäß fremden und vor allem weißen Menschen feindselig eingestellt.⁵⁹

Den Segen für diese Feldzüge holte sich der Monarch 1890 bei der Anti-Sklavenkonferenz. Welch eine Ironie! Er sollte unter dem Motto „Tod dem Sklavenhandel der Araber. Es lebe der Kongostaat!“ offiziell den SklavInnenhandel bekämpfen, ließ aber einen Vernichtungsfeldzug gegen den oben beschriebenen kongolesischen Widerstand durchführen.⁶⁰ Es kam hinzu, dass es Leopold gestattet wurde, auf alle exportierten Waren eine Steuer einzuheben, die er sich behalten durfte und somit sein Söldnerheer finanzierte. Dadurch gelang es dem Monarchen, die ausländischen Betriebe aus seinem Land zu entfernen

⁵⁹ Es gibt verschiedene Schätzungen, wie viele SklavInnen aus dem Kongo deportiert wurden. In Loth 1965 S. 58 wird ein portugiesischer Historiker zitiert, der von jährlich 9000 SklavInnen zwischen 1486 und 1641 ausgeht. Im 17. und 18. Jhd. sollen jährlich bis zu 25.000 Menschen in die neue Welt verschifft worden sein. Ein belgischer Wissenschaftler spricht sogar von insgesamt 13.250.000 SklavInnen

⁶⁰ vgl. Mayer; Weiß 1984 S. 97

und somit konkurrenzlos zu exportieren und den Kongofreistaat auszubeuten. Durch die Errichtung verschiedener Monopole verstieß Leopold II gegen Kapitel I der General-Akte der Berliner Konferenz, was zu diesem Zeitpunkt noch nicht an die Weltöffentlichkeit gelangte; und wenn doch, wurden die JournalistInnen oder BerichterstatterInnen angeklagt und mussten ihre Berichte revidieren.

Die Berichterstattungen handelten von Misshandlungen und SklavInnenarbeit zur Erbauung der ersten kongolesischen Eisenbahn.

2.4.2 Kautschuk, Elfenbein und die Chemin de Fer du Congo

Alle KongolesInnen bzw. alle Dörfer musste eine gewisse Menge an Kautschuk oder anderen Materialien der Force Publique abliefern. Wurde zu wenig abgeliefert oder war man nicht dazu in der Lage irgendwas zu veräußern, wurde man bestraft. Folter und Auspeitschen mit der „chicotte“, der Nilpferdpeitsche, standen an der Tagesordnung.⁶¹

Wenn man die Bevölkerung nicht mehr brauchte wurden die Hände abgehackt, Dörfer niedergebrannt und die Bewohner wurden bei der Flucht, oder ohne Grund, erschossen. Damit die Soldaten beweisen konnten, dass sie nicht Jagd auf Tiere machten, mussten sie die gleiche Anzahl abgehackter Hände jedes erschossenen Menschen mit der Anzahl der abgefeuerten Munition ihren Vorgesetzten vorweisen. Viele Soldaten betrieben aber trotzdem Jagd auf Tiere und schlugen dann willkürlich der Bevölkerung die Hände ab. Diese Taten gingen unter dem Begriff „Kongogräuel“ in die Weltgeschichte ein.

Laut Petrezcek wurde durch diese Maßnahmen der Handel von 186 Tonnen Kautschuk und 156 Tonnen Elfenbein im Gesamtwert von 4,5 Millionen Francs 1894 auf unglaubliche 5300 Tonnen Kautschuk und 262 Tonnen Elfenbein im Wert von 45,2 Millionen Francs 1900 forciert.⁶²

Wie viel Leopold II. von der Abschaffung der Sklaverei hielt sah man bei der Errichtung der ersten kongolesischen Eisenbahn „Chemin de Fer du Congo“. Um die mühsamen Karawanen durch das Dickicht des kongolesischen Urwalds zu ersetzen und um die Bodenschätze schneller transportieren zu können, musste eine Eisenbahn gebaut werden. Es fanden sich sogar einige finanzielle Unterstützer, u.a. deutsche Unternehmen und vor allem der König von

⁶¹ vgl. Petrezcek S. 93 Die Nilpferdpeitsche bestand damals, anders als heute, aus dem strapazierfähigen Nilpferdleder. Durch die Bestrafung wurden große Löcher in das Fleisch des zu bestrafenden Menschen gerissen, der oft daran starb.

⁶² vgl. ebd. S. 94f

Dahomey, König Béhanzin.⁶³ Durch Erpressung wurden tausende Menschen seines Reiches versklavt und zu den Baustellen der Eisenbahn transportiert.

Der König wollte sich natürlich nicht die Hände schmutzig machen und gründete dutzende Konzessionsgesellschaften, die die Drecksarbeit übernahmen. Leopold II. war bei diesen Unternehmen über mehrere Ecken finanzieller Hauptinhaber und verdiente gut daran.

„Man sprach vom Hundertfachen des eingesetzten Geldes.“⁶⁴

2.4.3 Das Ende des Kongofreistaates

Aufgrund schockierender Berichte einiger Missionare über die Kongogräuel Ende des 19., Anfang des 20. Jhds. war Leopold II. gezwungen, eine Untersuchungskommission in sein Land zu lassen. Ein Mitglied der Kommission berichtete:

„Alles, [...] was von den Kongomißbräuchen erzählt wird, ist wahr. Ich könnte noch viel Schlimmeres mitteilen. Schuld trägt der Umstand, daß der König sich des ganzen Unternehmens bemächtigt hat und es nach freiem Belieben durch seine Leute ausbeutet.“⁶⁵

Die Untersuchungskommission veröffentlichte Berichte in verschiedenen Ländern Europas, welche von Leopold II. teilweise über seinen Anwalt, teilweise durch Propaganda in den Zeitungen negiert wurden.

Das nicht mehr Vorhandensein von Kautschuk bedeutete schlussendlich der Todesstoß der Leopoldinischen Ära im Kongo. 1904 betrug der monatliche Ertrag an Kautschuk eines Postens nur mehr max. 1-2% der Jahre zuvor, was zufolge hatte, dass die Konzessionsgesellschaften ihre Konzessionen an Leopold II. abgaben. Er unternahm einen letzten Versuch, die Dorfbewohner gewaltsam zu mehr Produktivität zu zwingen, was aber nicht mehr funktionierte, da sich die KongolesInnen immer mehr wehrten.

Die zuerst ignorierten Berichte über die Kongogräuel schlugen im Laufe der ersten Jahre des 20. Jhds. immer höhere Wellen und die belgische Öffentlichkeit und Politiker protestierten gegen die Ausbeutung der kongolesischen Bevölkerung.

Unter diesen Umständen musste Leopold II. am 15. November 1908 seinen Kongo an Belgien abtreten, das zu einer sehr späten Kolonialmacht wurde. Der Kongofreistaat wurde in

⁶³ vgl. Mayer; Weiß 1984 S. 98

⁶⁴ Ebd. S. 102

⁶⁵ Ebd. S. 106

Belgisch-Kongo umbenannt. Zwar gab es in der Geschichte des Kolonialismus schon immer eine strukturelle Ungleichzeitigkeit in der Entwicklung seit ca. 1492, aber Belgien ist sicher eines der letzten europäischen Länder, das zu den Kolonialismus betreibenden Staaten zählte. Leopold II., einer der meistgehassten Menschen des frühen 20. Jhds., starb am 17. Dezember 1907 auf dem Brüsseler Schloss Laken.

1924 wurde eine offizielle Volkszählung im Kongo vorgenommen, um zu ermitteln, wie viele Arbeitskräfte es noch gäbe. 10 Millionen Einwohner wurden eruiert, was ein erschreckender Wert war, da zu Beginn der leopoldinischen Herrschaft ca. 20 Millionen Menschen im Kongo lebten.⁶⁶ Aufgrund dieser unglaublichen Schätzungen handelt es sich bei der Herrschaft Leopold II. über den Kongo um eine der größten organisierten Ermordung der Menschheitsgeschichte.

Nun greife ich meine Frage wieder auf: "Handelte es sich bei Leopolds Herrschaft um eine patrimoniale Herrschaftsform?"

Definitiv war Leopold II. ein von Weber genannter „Herr“, ein uneingeschränkter Alleinherrscher. Den beschriebenen ständischen Typus gab es meines Erachtens nicht bzw. nur in sehr geringem Ausmaß. Es gab wenige Fälle, bei denen der lokale Herrscher zu einem belgischen Kolonialbeamten umfunktioniert wurde. Dieses unrühmliche Schicksal erfuhr z.B. der König der Bakubu.⁶⁷

Die Verwaltung der Güter wurde hauptsächlich von belgischen Kolonialbeamten ausgeführt. Alleine aus dem Grund, dass sie weiß und belgisch waren, galten sie schon als privilegiert. Verwaltung für z.B. Schulen und Universitäten der kongolesischen Bevölkerung gab es nicht, da diese Bildungseinrichtungen schlichtweg nicht existierten. Wie schon erwähnt, gab es vereinzelt einheimischen Widerstand gegen das Kolonialregime, welcher aber durch die Force Publique grausam niedergeschlagen wurde. Leopold II. hatte freie Hand im Umgang mit den Menschen, da es weder unabhängige Gerichte noch einen Polizeiapparat gab. Die vier Kriterien Breuers zur Etablierung eines patrimonialen Staates können fast erfüllt werden:

1. Ökonomische Ressourcen: Leopold II. war zwar ein reicher Mann, aber er musste sich trotzdem riesige Summen an Geld in Form von belgischen Krediten ausleihen, um *seinen* Kongo zu führen.

⁶⁶ vgl. Hochschild 2000 S. 359; gemeinsam mit anderen Schätzungen kann man von einem Bevölkerungsrückgang von 8 bis 10 Mio. Menschen in der Zeit von 1880 bis 1920 sprechen. Der Bevölkerungsschwund lässt sich durch Zwangsarbeit, Hunger, die Deportation von SklavInnen und dem Auftreten der Schlafkrankheit erklären.

⁶⁷ Vgl. Loth 1965 S. 26f; Die Bakubu gehören zu einem der ältesten Königreiche des Kongo mit dem sog. Lukengo an ihrer Spitze.

2. Politische Unterstützung: welche größere politische Unterstützung kann ein Mensch haben, nachdem ihm sein Vorhaben bei der Berliner Konferenz genehmigt wurde? Keine! Die Konferenz kann als ultimativer Startschuss zur Ausbeutung des Kongo gewertet werden.
3. Kulturelle Identität: Diese gab, gibt und wird es wahrscheinlich im Kongo nicht geben. Man kann dies generell nicht nur durch Fremdzuschreibung erzwingen, vor allem nicht im Vielvölkerstaat Kongo. Dieses Faktum wird weiter unten noch genauer beschrieben.
4. Humane Ressourcen: Diese gab es Ende des 19. Jhds. reichlich. Durch die anfänglichen Vertragsabschlüsse mit den Chiefs und der späteren Inbesitznahme weiterer Gebiete wurden nicht nur natürliche, sondern sicher auch humane Ressourcen erschlossen.

Man kann also schlussendlich von einem Patrimonialstaat unter Leopold II. sprechen.

2.4.4 Belgisch-Kongo

Nach Jahrzehnten der Folter, Zerstörung des sozialen Gefüges⁶⁸ und Plünderung von Bodenschätzen und Menschen sollte es das offizielle Belgien besser machen. Dem war aber leider nicht so.

Am 22. März 1910 wurde die Zwangsarbeit offiziell abgeschafft, jedoch hatte dies keine Auswirkung auf den wirklichen kongolesischen Tagesablauf. Menschen wurden nachwievor zur Arbeit in Minen oder auf Feldern gezwungen.

„Noch 1923 sah eine Kommission zum Schutze der Eingeborenen sechzig Tage Zwangsarbeit für normal an und erst 1954 wurden die letzten administrativen Formen der Zwangsarbeit abgeschafft.“⁶⁹

1913 wurde der freie Handel wieder erlaubt, jedoch wurden die Preise noch von Belgien festgelegt.

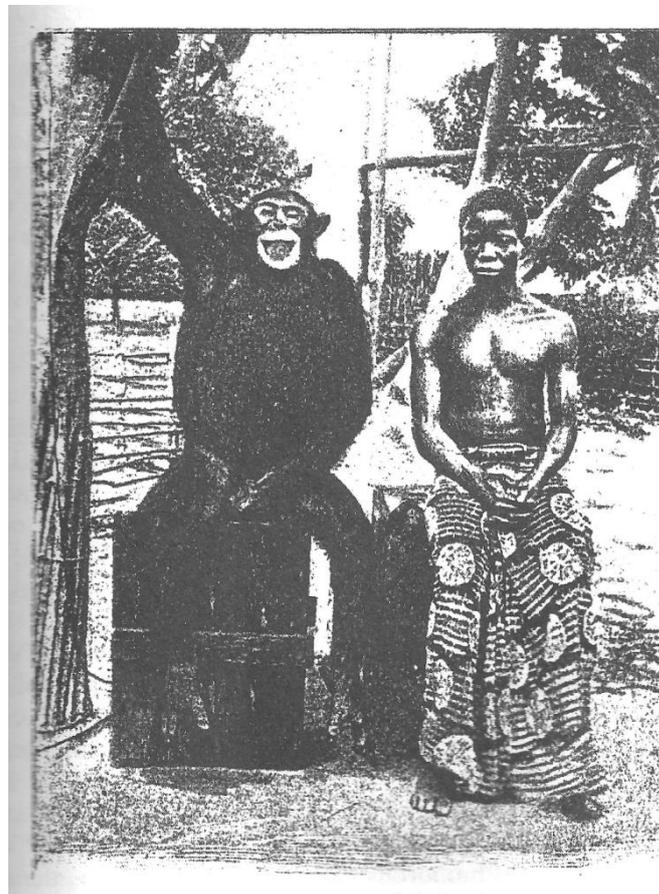
Hier stellt sich die Frage, wie der belgische Kolonialismus beschrieben werden kann. Im Vergleich zum z.B. britischen, französischen oder spanischen Kolonialismus ist der belgische relativ wenig erforscht.

⁶⁸ z.B. die Zerstörung kompletter „lineages“, wie sie Meyer Fortes beschrieb.

⁶⁹ Mayer; Weiß 1984 S. 108

Wenn man an den *klassischen* Kolonialismus seit dem 16. Jhd. denkt, assoziiert man Frankreich, Großbritannien, die Niederlande und vielleicht auch Italien. Überseeterritorien wurden besetzt und unter militärischer Kontrolle gebracht. Die lokale Wirtschaft wurde umstrukturiert um der herrschenden Metropole zu dienen; gab es einheimischen Widerstand, wurde dieser bekämpft.⁷⁰ Es lassen sich hier doch sehr viele Ähnlichkeiten erkennen, obwohl man Belgien nicht in die Zeit des Klassischen Kolonialismus zählen kann.

Ein wichtiger Faktor zur Legitimierung der Ausbeutung der Menschen im Kongo war der Rassismus. AfrikanerInnen bzw. KongolesInnen wurden nicht als vollwertige Menschen, teilweise gar nicht als Menschen, angesehen und als Wissenschaftsobjekte betrachtet. Durch Völkerschauen, eine Art Menschengarten bei der man die fremden Schwarzen bestaunen konnte, wurden diese Vorstellungen bekräftigt.



Die Abbildung 3 zeigt einen Kongolesen mit einem Affen. Hier wird ganz klar versucht, einen Konnex zwischen dem kongolesischen Mann und einem Tier zu bilden. Schließlich wurden die Menschen des Kongo als „Wilde“ und sogar als Tiere gesehen.⁷¹

⁷⁰ z.B. bei den Briten in Indien

⁷¹ Dunn 2003 S. 31

„So begann das Millionengeschäft mit dem exotisierenden Rassismus.“⁷²

An sich war und ist Interesse an „fremden“ Kulturen und Menschen keinesfalls verwerflich, im Gegenteil, man kann bei Vergleichen nicht nur Unterschiede erkennen, sondern soll auch die Gemeinsamkeiten wahrnehmen und sie nicht ausblenden.

Die Entstehung des Rassismus in der belgischen Bevölkerung gegenüber den AfrikanerInnen hatte vor allem die sogenannten Völkerschauen als Ursache. Durch ein großes Maß an Abstand zu den vorgeführten Menschen entstand eine Betrachtungsweise, wie es sie nur Tieren gegenüber gibt.

„Trotz der Nähe der exotischen Menschen war die Betrachtung nicht unmittelbar, sie wurde durch die Distanziertheit instrumentalisiert, einem Fernrohr gleich, das den Abstand zwischen Subjekt und Objekt im Prozess des Schauens festschreibt.“⁷³

Doch nicht nur Völkerschauen beeinträchtigten die Wahrnehmung der Schwarzen durch BelgierInnen, sondern auch in einem hohen Ausmaß die Medien⁷⁴. Zeitung und Film erschufen anfangs das Bild des „edlen Wilden“, welches dann Ende des 19. Jhds. in das Bild des „unmenschlichen Kannibalen“ kippte.⁷⁵

Durch diese Vorgänge wurden den KongolesInnen ihr Mensch-Sein entwendet und die Gewaltherrschaft, die schon Leopold II. praktizierte, legitimiert. Ich denke, dass es solch einer Zuschreibung des Unmenschlichen gar nicht immer bedarf. Leopold II. hätte sicher auch gut schlafen können, hätte er die KongolesInnen als „vollwertige“ Menschen angesehen.

Rassismus war natürlich keine belgische Idee. Es gab ihn schon viele hundert, wenn nicht sogar tausend Jahre und wird ihn sicher noch lange weiter geben. Den belgischen Kolonialismus mit diesem einen Umstand zu beschreiben wäre verwerflich; charakterisiert wurde er durch andere Eigenschaften. Der stark zentralistische belgische Kongo zeichnete sich politisch dadurch aus, dass die lokalen Autoritäten (die *Clanchefs*) abgeschafft und durch belgische Beamte ersetzt wurden. Kongo, als einzige belgische Kolonie, wurde mit Belgien

⁷² Maulick; Zickgraf 2002 in: <http://www.bdwi.de/forum/archiv/archiv/441550.html> [besucht am 3. Dezember 2011 um 20:47]

⁷³ Maulick; Zickgraf 2002 in: <http://www.bdwi.de/forum/archiv/archiv/441550.html> [besucht am 3. Dezember 2011 um 20:50]

⁷⁴ Diese Aussage gilt für die heutige Zeit fast genauso. *AusländerInnen* werden schlechte, teilweise kriminelle, Eigenschaften zugeschrieben und in verschiedenen Zeitungen publiziert.

⁷⁵ Vgl. hierzu die „Fremdvolkstereotype“ von Kohl in: Feest/Fischer/Schweizer S. 135f

als gemeinsamer Staat verstanden. Legislative und exekutive Gewalt wurden von Europa aus über den König bzw. das belgische Parlament gesteuert. Der „Ministre des Colonies“ war sozusagen Repräsentant der Regierung des Kongo und gab Befehle und Gesetze an den im Kongo ansässigen „Gouverneur Général“ weiter.⁷⁶

Merkwürdigerweise wurde der Kongo als eine Art Idealtypus einer Kolonie angesehen. Die Gründe könnten einfacher nicht sein. So gut wie kein/e EuropäerIn machte sich die Mühe dem Kongo einen Besuch abzustatten; höchstens katholische Missionare und einige wenige Angehörige der belgischen Oberschicht. Dadurch und durch eine geschickte Propagandamaschinerie drangen keine Negativschlagzeilen nach außen.⁷⁷

Der Unterschied zwischen dem Freistaat Kongo und Belgisch-Kongo war, dass die staatliche Kolonisation aus dem riesigen Land offiziell tatsächlich ein geeintes Land machen wollte und nicht nur eine, auf ökonomischer Ausbeutung beruhende Fläche.⁷⁸ Die Realität sah natürlich anders aus. Die KongolesInnen galten als BürgerInnen bzw. ArbeiterInnen zweiter Klasse, ohne Rechte und ohne Aufstiegsmöglichkeiten. Belgien forderte die Menschen in dem Vielvölkerstaat Kongo auf, ihre ethnische Identität aufzugeben und sich als KongolesInnen zu verstehen, was bis heute nicht funktioniert.

„Sie waren Fremde im eigenen Land“⁷⁹

Johnson vergleicht die sozialen Unterschiede mit der Apartheid in Südafrika. KongolesInnen durften z.B. Stadtteile der weißen Bevölkerung in ihrer Freizeit nicht betreten und es gab eine generelle Ausgangssperre zwischen 21 und 4 Uhr für die schwarze Bevölkerung.

Der Staat Belgien war im Kongo bis in dem letzten Winkel präsent. Viel stärker, als es Leopold II. jemals war und der spätere, unabhängige Staat Kongo sowie das Mobutu Regime jemals sein würden. Diesen Umstand verdankte man der Kooperation mit traditionellen FührerInnen, die im Dienst der Kolonialverwaltung die Bevölkerung ruhig halten sollten. Dies funktionierte nicht immer und somit schlug der Unmut der Bevölkerung ab und zu in kleinere Revolten und Streiks um, die aber zu schwach waren, um Änderungen herbeizuführen.⁸⁰

Kautschuk war, wie schon erwähnt, der Hauptexport des Kongo Freistaates. Der kolonialwirtschaftliche Kern Belgisch-Kongos war der Bergbau. Mit der Entdeckung des Copperbelt, der sich über die Provinz Katanga, sowie in den Staaten Angola und Sambia

⁷⁶ vgl. Hiebl 2005 S. 25

⁷⁷ vgl. ebn. S. 31

⁷⁸ Dies war zumindest die offizielle Aussage

⁷⁹ Johnson 2009 S. 25

⁸⁰ Vgl. ebd. S. 28

erstreckt, wurde eine der größten Rohstoffquellen der Welt für Kobalt, Kupfer und anderen seltenen Mineralien erschlossen. Der Kupferanteil im Gestein von rund 5,5% (im Rest der Welt 2%) ist weltweit einmalig; sogar der Ausschuss enthält mehr Kupfer als manche Primärförderungen anderer Staaten.⁸¹ Zwischen 1909 und 1910 wurden zur Mineralienförderung die Eisenbahnlinien stark ausgebaut und Arbeitskräfte aus Ruanda und der Provinz Kasai in das dünn besiedelte Katanga zwangsumgesiedelt. Der Kupferexport avancierte somit in kürzester Zeit zur wirtschaftlichen Hauptstütze Belgisch-Kongos. Sogar das Uran der Atombombe, welche Hiroshima verwüstete, stammte aus einer Mine Katangas. Ein weiterer Exportschlager Kongos war der erstmals 1907 entdeckte Diamant, der 1913 industriell abgebaut wurde.

„Bis 1945 stieg die Diamantenförderung im Kongo auf drei Viertel der Weltproduktion, zumeist Industriediamanten.“⁸²

An dieser Stelle scheint es sehr wichtig zu erwähnen, dass der Bevölkerung des Kongo die Erlöse aus den Rohstoffen natürlich nicht zugutekamen. Dafür sorgte ein Dekret von 1928, das harte Strafen für ein Vergehen vorsah.⁸³

Ein weiteres spezielles Merkmal der belgischen Kolonialherrschaft war das nicht vorhandene Schul- und Bildungssystem für die KongolesInnen. Einzig die Kirche, also die katholischen Missionen, versuchte die Menschen ein wenig zu bilden. Das hatte einen einfachen Grund: man wollte die Bevölkerung so ungebildet wie möglich halten, um Revolten oder ein Verständnis für Rechtstaatlichkeit zu verhindern.

2.5 Unabhängigkeit, Chaos und die UN

Der Sogwirkung der afrikanischen Unabhängigkeitsbewegungen der 50er und 60er des 20. Jhds. konnte Belgien nicht entgegenwirken. Aufgrund eines belgischen Regierungswechsels 1958 wurde der kongolesischen Bevölkerung politisches Engagement gewährt und politische Parteien formten sich, jedoch auf einer von der Kolonialherrschaft forcierten ethnischen Basis. Einzig die Nationalpartei „Mouvement National Congolais“ (kurz MNC) des späteren Ministerpräsidenten Patrice Lumumba legte keinen Wert auf Ethnizität. Die vorangetriebene

⁸¹ Vgl. ebd. S. 26

⁸² Ebd. S. 27

⁸³ Vgl. ebd. S. 27

politische Emanzipation der BelgierInnen war kein Geschenk aus freien Willen, sondern man versuchte nicht ähnliche Zustände wie der Franzosen in Algerien zu erzeugen.⁸⁴

Eine weitere Partei war die „Alliance des Bakongo“ (kurz Abako) mit Joseph Kasavubu an ihrer Spitze. MNC und Abako lehnten die Kolonialherrschaft strikt ab und forderten einen geregelten Übergang in die Unabhängigkeit, was Belgien natürlich wenig gefiel. Am 4. Jänner 1959 kam es in der Hauptstadt Léopoldville zu schweren Unruhen, bei denen rund 200 Menschen von der Polizei getötet wurden.⁸⁵ Daraufhin versprach der belgische König dem Kongo die Unabhängigkeit. Belgiens Kongo-Minister De Schryver bestätigte eine Unabhängigkeit innerhalb von vier Jahren.

Dann ging alles plötzlich ganz schnell. Kongolesische PolitikerInnen wurden im Jänner 1960 nach Belgien geladen und der 30. Juni 1960 als Datum der Unabhängigkeit festgelegt.⁸⁶

Die völlig überwältigten und unvorbereiteten KongolesInnen durften vor der Unabhängigkeit das erste Mal an parlamentarischen Wahlen teilnehmen, bei der Lumumbas Partei 33 der 137 Parlamentssitze errang.⁸⁷ Lumumba war der Hoffnungsträger der kongolesischen Bevölkerung. Er wollte es der Welt zeigen, wozu ein schwarzer Mensch im Stande ist.⁸⁸ Jedoch brachten die Wahlen die wahre Zersplitterung der, aus vielen Ethnien bestehenden, kongolesischen Bevölkerung ans Licht. Am 5. Juli 1960 meuterten die Soldaten der Force Publique, weil sie sich betrogen fühlten, gefolgt von Übergriffen auf die weiße Bevölkerung. Am 11. Juli 1960 erklärten sich die rohstoffreiche Provinz Katanga unter Moïse Tshombe und seiner Partei „Congrès National du Katanga“ (kurz CONAKAT) unter Mithilfe der Bergbauindustrie und wenig später Süd-Kasai für unabhängig.

Die weiße Bevölkerung floh in Panik und der Begriff „Kongokrise“ war geboren.

Belgien versuchte nicht wie viele andere Kolonialherrscher die administrative und militärische Gewalt geregelt in die Hände der einheimischen Bevölkerung zu legen, sondern die belgischen Beamten zogen sich sang- und klanglos aus dem Kongo zurück und überließen die Bevölkerung ihrem Schicksal. Ämter, Telefonleitungen, Flugplätze etc. wurden von den Belgiern beschädigt oder zerstört. Die Goldreserven der Zentralbank in Léopoldville wurden geplündert und Gelder entzogen, sodass öffentlich Bedienstete nicht mehr entlohnt werden konnten. An Akademikern mangelte es im Kongo, wo erst kürzlich Universitäten eröffnet

⁸⁴ Vgl. ebd. S. 34

⁸⁵ Vgl. ebd. S. 30

⁸⁶ Vgl. ebd. S. 30; die Unabhängigkeit des Kongo bedeutete u.a. den Abzug der belgischen Besatzungsmacht. Nur in Katanga und Süd-Kasai verharren belgische Truppen.

⁸⁷ Vgl. Loth 1965 S. 259

⁸⁸ Vgl. ebd. S. 266

wurden, überall. Loth spricht von nur 17 KongolesInnen mit abgeschlossener akademischer Ausbildung.⁸⁹

Zudem kam der Umstand, dass die ehemaligen Kolonialherren noch immer ihre Finger im Spiel hatten. Sie manipulierten einheimische Feudalherren und lösten dadurch viele kleine, teilweise ethnische, Konflikte aus.

Das folgende Zitat spiegelt die kongolesische Situation sehr gut wieder:

„Lumumbas Kongo war eine Totgeburt, ohne militärische, administrative oder ökonomische Hoheit.“⁹⁰

Um der unsicheren und gewalttätigen Situation Herr zu werden, wurden nach verwehrteten Hilfsanfragen an die USA und der UdSSR rund 4000 UNO-Blauhelmsoldaten in das Land gelassen.⁹¹

Am 4. Juli 1960 kam es zu einer Meuterei in der Hauptstadt Léopoldville durch eine Garnison der 24.000 Mann starken *Force Publique* unter der Führung einiger kongolesischer Unteroffiziere. Die belgischen Offiziere zögerten mit einem Eingreifen, um die Situation zu beruhigen und es kam zu einer folgenschweren Entscheidung Lumumbas: alle 1.100 Offiziere wurden am 8. Juli 1960 fristlos entlassen und es entstand die „Armée Nationale Congolaise“ (kurz ANC). Diese Armee hatte nur 3 höhere Unteroffiziere ohne jegliche Führungsqualität.

„Binnen zweier Wochen war aus der bestausgebildeten afrikanischen Armee ein zerfallener Haufen geworden; mit der Armee aber zerfiel der Staat.“⁹²

Es folgten Unruhen in mehreren größeren Städten und viele weiße Siedler flüchteten panisch. Es entstand auch eine beispiellose internationale Verwirraktion der UN, USA, UdSSR und des Kongo.

2.5.1 UN-Intervention

Mit der Unabhängigkeit erwartete Belgien eine enge Kooperation des Kongo, was sich aber schnell als reine Wunschvorstellung erwies. Dies geschah unmittelbar nachdem die

⁸⁹ Vgl. ebd. S. 261

⁹⁰ Johnson 2009 S. 32

⁹¹ Vgl. Reinhard 1996 S. 323

⁹² Schmidl 1995 S. 26

ehemaligen Kolonialherren völlig unzureichende Verfassungsstrukturen etablierten; Meutereien in der Armee, die pro-belgischen Sezessionsbestrebungen Katangas und die Konfrontation mit Belgien waren die Folgen.⁹³ Hinzu kam noch der Umstand, dass ein sehr großes Misstrauen zwischen den beiden Staaten herrschte, sodass ein halbwegs geregelter Übergang, wie es bei anderen afrikanischen Staaten der Fall war, nie zu Stande kam.

Während die belgischen Siedler flüchteten, griff die belgische Armee in das Geschehen erneut ein. Zwei Bataillonen belgische Fallschirmjäger lieferten sich teilweise wilde Gefechte mit den Truppen der kongolesischen Zentralregierung, um die Sicherheit der belgischen StaatsbürgerInnen zu gewährleisten.⁹⁴

Offiziell hieß es, dass es sich um rein humanitäre Gründe handle, in Wirklichkeit wollten die belgischen Militärs den Einfluss der Zentralregierung in Katanga vermindern und den Weg für Tschombé freimachen.⁹⁵ Das war das eine Problem; das andere war der innerstaatliche Machtkampf zwischen Lumumba und Kasavubu. Die AnhängerInnen Kasavubus befanden sich in der Hauptstadt und wurden vom Westen anerkannt, während Lumumba mit seinen revolutionären NationalistInnen in Stanleyville die Unterstützung sozialistischer Länder und einiger anderer afrikanischer und asiatischer Staaten genossen.⁹⁶ Drohte somit eine Art Stellvertreterkonflikt des Kalten Krieges zu entstehen? In dieser Not wurden die Vereinten Nationen um Hilfe gebeten, um die Aufrechterhaltung der Sicherheit zu gewährleisten.

Um die ganze Situation zusammenzufassen, beziehe ich mich auf Franke, der die Problematik sehr gut auflistet:

- Durch Meutereien in der Armee entstand der Zusammenbruch der Sicherheit
- Die militärische Intervention Belgiens mit dem falschen Vorwand humanitäre Hilfe zu leisten
- Der Konflikt zwischen Zentralregierung und SezessionistInnen
- Der Machtkampf zwischen Lumumba und Kasavubu
- Die Internationalisierung des Konflikts⁹⁷

Am 8. und 11. Juli 1960 wandten sich kongolesische Politiker an die USA um militärische Unterstützung im Konflikt mit Belgien sowie mit den SezessionistInnen. Der damalige US-Präsident Dwight D. Eisenhower hatte jedoch mit eigenen politischen Problemen zu kämpfen. Das Verhältnis der USA zur UdSSR war sehr gespannt und 1959 übernahm Fidel Castro die Macht auf Kuba. Eisenhower verwies an die UNO, genauso wie der im Kongo stationierte

⁹³ Vgl. Franke 1978 S. 9

⁹⁴ Vgl. Schmidl 1995 S. 26 sowie Volger 1995 S. 113

⁹⁵ Vgl. Franke 1978 S. 11

⁹⁶ Vgl. ebd. S. 12

⁹⁷ Vgl. ebd. S. 13f

Vertreter der Vereinten Nationen, Unter-Generalsekretär für Politische Angelegenheiten Dr. Ralph J. Bunche.

Am 13. Juli 1960 baten Lumumba und Kasavubu in einem Telegramm die UNO um die Entsendung militärischer Streitkräfte, um der prekären Lage in ihrem Land Herr zu werden.

Der Text lautete wie folgt:

„The Government of the Republic of the Congo requests urgent dispatch by the United Nations of military assistance. This request is justified by the dispatch to the Congo of metropolitan Belgian troops in violation of the treaty of friendship signed between Belgium and the Republic of the Congo on 29 June 1960. Under the terms of that treaty, Belgian troops may only intervene on the express request of the Congolese Government. No such request was ever made by the Government of the Republic of the Congo and we therefore regard the unsolicited Belgian action as an act of aggression against our country.“⁹⁸

Lumumba und Kasavubu sahen in der belgischen Aktion de facto einen Angriff Belgiens auf den Kongo und forderten die Entsendung von UN-Truppen.

Die Beweggründe Belgiens werden in dem Telegramm ebenfalls mit gesendet:

“The real cause of most of the disturbances can be found in colonialist machinations.“⁹⁹

Die Bevölkerung ist laut der Regierung gegen eine Sezession Katangas:

“The overwhelming majority of the Katanga population is opposed to secession [...].“¹⁰⁰

UN-Generalsekretär Hammarskjöld rief unverzüglich eine Sitzung des Rates unter Berufung Artikel 99 der UN Charta ein, welcher lautet:

„Der Generalsekretär kann die Aufmerksamkeit des Sicherheitsrats auf jede Angelegenheit lenken, die nach seinem Dafürhalten geeignet ist, die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit zu gefährden.“¹⁰¹

⁹⁸ Telegramm der kongolesischen Regierung an die Vereinten Nationen vom 12. bzw. 13. Juli 1970, UN Doc S/4382

⁹⁹ Ebd.

¹⁰⁰ Ebd.

¹⁰¹ Charta der Vereinten Nationen [besucht am 23. Mai 2012 um 9:04]

Am 14. Juli forderten die Vereinten Nationen Belgien auf, seine Truppen aus dem Kongo abzuziehen. Hammarskjöld wurden alle Berechtigungen für eine Intervention erteilt:

„The Security Council, [...] Decides to authorize the Secretary-General to take the necessary steps, in consultation with the Government of the Republic of the Congo, to provide the Government with such military assistance, as may be necessary, until, through the efforts of the Congolese Government with the technical assistance of the United Nations, the national security forces may be able, in the opinion of the Government, to meet fully their tasks [...].“¹⁰²

Die UN planten eine neue Art von Friedenstruppen in das Gebiet zu entsenden, die Polizeifunktionen übernehmen und sich um die Wiederherstellung von Gesetz und Ordnung kümmern sollten.

Hammarskjöld ging es, laut Schmidl, u.a. darum, den Konflikt nicht zu einem Nebenschauplatz des Kalten Krieges verkommen zu lassen.¹⁰³

War das überhaupt realistisch?

Das war leider nur teilweise möglich und das wird sich auch später zeigen. Schon im Vorfeld sah die UdSSR in der Kongokrise ein typisches Beispiel für einen antikolonialen Befreiungskampf und damit eine Chance, sich in einem großen Gebiet Afrikas zu beweisen.¹⁰⁴ Aus sowjetischer Sicht war die Kongokrise also „[...] eine revolutionäre Situation [...], eine Phase [...] dessen Unterstützung ein grundlegendes Konzept des sowjetischen Außenpolitik und des sowjetischen Völkerrechtsverständnisses ist.“¹⁰⁵

Außerdem vermuteten die UdSSR, dass die USA Belgien unterstützen sowie Kollaborateure in den innerkongolesischen politischen Konflikt einschleusten. Es gab sicherlich Tendenzen für eine Intervention der UdSSR im Kongo, jedoch gab es zu viele Gegenargumente.¹⁰⁶

Der große Durchbruch im Kongo blieb den Sowjets also verwehrt, vor allem durch die Drohungen einer amerikanischen Intervention vor Ort. Die UdSSR entsendete nur Transportflugzeuge und andere logistische Güter.

Hammarskjöld konnte den Sicherheitsrat von seinem Vorhaben überzeugen. Bereits am 14. Juli 1960 startete die Entsendung von rund 4.000 Blauhelmsoldaten.¹⁰⁷

¹⁰² UN Doc S/4387

¹⁰³ Schmidl 1995 S. 27

¹⁰⁴ Vgl. ebd. S. 28

¹⁰⁵ Franke 1978 S. 23

¹⁰⁶ Das Risiko einer direkten Konfrontation mit den USA und die Abneigung anderer afrik. Staaten war der Sowjetunion den logistischen Aufwand und Mühe nicht wert.

Hier stellt sich mir die Frage, wie die KongolesInnen die Situation sahen und ob sie mit der neuerlichen Anwesenheit fremder Soldaten überhaupt einverstanden waren.

Dr. phil. Peter Scholl-Latour bietet in seinem Werk einen sehr guten Einblick, da er von 1960-1963 Afrika-Korrespondent der ARD war.

„Die blaue Flagge der UNO erinnert auf einmal die Kongolesen an die blaue Flagge König Leopolds II. von Belgien [...] Heute könnte man glauben, das Rad der Geschichte sei zurückgedreht, es falle unter dem blauen Tuch der Vereinten Nationen dem Schweden Hammarskjöld das Vermächtnis des eigenwilligen Leopold zu.“¹⁰⁸

Das UN-Blauhelmkontingent setzte sich aus Soldaten aus Äthiopien, Ghana, Marokko, Guinea, Tunesien und Schweden zusammen.

Zu allem Überfluss wurden die schwedischen Soldaten, die zuvor aus dem Gaza-Streifen abgezogen wurden, von der Bevölkerung nur ungern gesehen.

„Von den blonden Schweden wird erzählt, sie seien die Brüder der verhassten Flamen.“¹⁰⁹

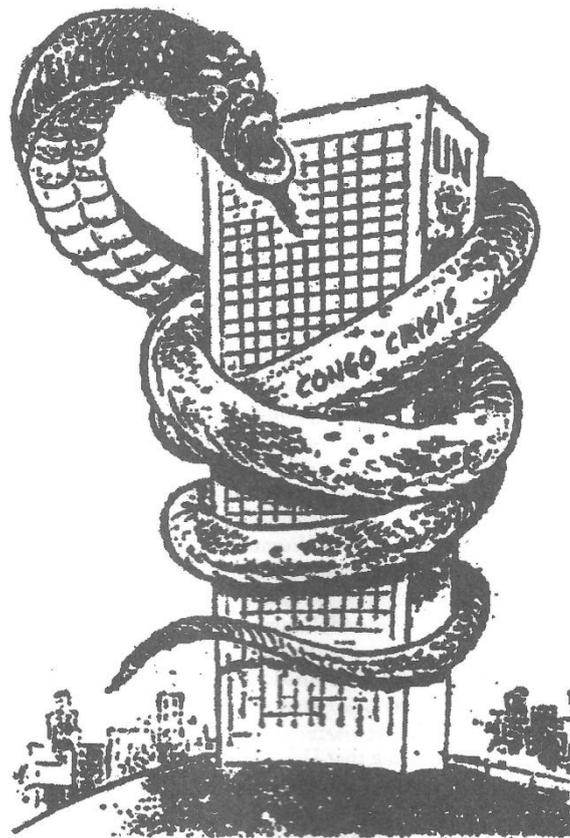
Die Voraussetzungen konnten also schlechter kaum sein, da die UN vor schier unlösbaren Aufgaben stand und solch ein Unterfangen noch nie in ihrer Geschichte bewältigen musste.

Bereits am 17. Juli stellte Lumumba der UN ein Ultimatum, in dem er droht, die UdSSR ernsthaft um Hilfe zu bieten, würden die UN es nicht schaffen, die belgischen Truppen binnen 48 Stunden zum Abzug zu bewegen. Der Rückzug der Belgier wurde eingeleitet, verzögerte sich aber bis Anfang September 1960.

¹⁰⁷ Vgl. Johnson 2009 S. 32 sowie Schmidl 1995 S. 28

¹⁰⁸ Scholl-Latour 1986 S. 68

¹⁰⁹ Ebd. S. 84



“Under pressure.”

Diese Abbildung 4 zeigt metaphorisch, wie Lumumba mit der Drohung die UdSSR um Hilfe zu bitten, die UN und die „westliche“ Welt in einer Art Würgegriff hatte.¹¹⁰

Bereits zu diesem Zeitpunkt lässt sich ein gravierender Interessenskonflikt zwischen der kongolesischen Zentralregierung und der UN feststellen. Lumumba erwartete ein möglichst rasches Vorgehen gegen die BelgierInnen und den SezessionistInnen. Hammarskjöld jedoch wollte ein überstürztes Eingreifen verhindern, da er daran interessiert war, die kongolesische Armee mit Hilfe der UN zu reorganisieren. Dies sollte die bereits wütenden ethnischen Konflikte im ganzen Land besänftigen.¹¹¹

Ghana und Guinea boten Lumumba sogar an, ihre Soldaten aus der UN-Mission abzuziehen und unter die Befehlsgewalt der Zentralregierung zu stellen. Soweit kam es aber dann doch nicht.

Am 9. August erklärten sich die Baluba von Süd-Kasai für unabhängig und folgten somit dem Beispiel Katangas. Lumumba akzeptierte darauf Hilfe aus der UdSSR und erhielt Transportflugzeuge, Lastwagen und 200 Techniker zur Beendigung der

¹¹⁰ Dunn 2003 S. 95

¹¹¹ Vgl. Schmidl 1995 S. 30

Unabhängigkeitsbestrebungen.¹¹² Spätestens jetzt war die Gefahr enorm hoch, dass der Kalte Krieg Einzug in den Kongo fand.

„Bei dem Versuch, die Sezession im Kasai niederzuschlagen, verüben die Truppen Massaker unter Zivilisten, vor allem an der Bevölkerungsgruppe der Luba. Den Luba hat Lumumbas Partei schon bei den Wahlen übel mitgespielt, es kam zu regelrechten Pogromen. So gerät er, der das kollektive Leiden aller Kongolesen zur Basis einer nationalen Identität machen wollte, nun selber in den Verdacht ethnisch motivierter Gewalt.“¹¹³

Diese Aktion hatte eine hohe ethnische Brisanz, da ein Großteil der eingreifenden Armee aus Truppen der Tetela bestand. Lumumba war Tetela und somit wurde ihm ethnisch motivierte Gewalt vorgeworfen, aber nie bewiesen.¹¹⁴

Auf Grund dieser Vorkommnisse zerbrach auch die Zentralregierung.¹¹⁵ Am 5. September 1960 wurde Lumumba durch Kasavubu abgesetzt, Lumumba erklärte gleich darauf via Radio, Kasavubu sei nicht mehr Staatsoberhaupt. Am 7. September erklärte das Parlament beide Entscheidungen für null und nichtig. Nur eine Woche später putschte ein gewisser Oberst Joseph-Désiré Mobutu die Regierung. Mobutus Parteigenosse Lumumba hielt sich zu diesem Zeitpunkt unter Bewachung der UN in Léopoldville auf. Am 27. November gelang Lumumba die Flucht, jedoch wurde er von Mobutus Truppen wenige Tage später verhaftet und zurück nach Léopoldville gebracht, wo er mehrere Tage gefoltert wird. Am 15. Jänner 1961 veranlasst Belgien die Verlegung Lumumbas gemeinsam mit zwei Gefährten nach Elisabethville, wo sie schließlich am 17. Jänner 1961 getötet wurden.

¹¹² Vgl. ebd. S. 30

¹¹³ <http://www.zeit.de/2011/03/Kongo-Lumumba/seite-3> [besucht am 4. März 2012 um 09:56]

¹¹⁴ Ebd.

¹¹⁵ Vgl. Schmidl 1995 S. 31



Abbildung 5 zeigt Lumumba kurz vor seiner Ermordung.¹¹⁶

Die offizielle Erklärung der Vereinten Nationen zu den Umständen des Todes Lumumbas lautet wie folgt:

„On 13 February, the Katanga Minister of the Interior announced that Patrice Lumumba and his colleagues had been killed on the previous day by certain villagers and refused to disclose the name of the village or any other information.“¹¹⁷

Man versuchte also Einheimischen die Schuld am Tode Lumumbas in die Schuhe zu schieben. Diese Annahme ist schlichtweg falsch, da die drei Politiker von katangischen Soldaten unter belgischer Führung erschossen wurden.

Es gibt sehr viele Theorien, wer den Tod des ehemaligen Premierministers und seiner Kollegen zu verantworten hätte. Die meisten KongolesInnen gaben wahrscheinlich Tschombé die Schuld, jedoch sollen angeblich auch die CIA sowie die belgische Regierung ihre Finger im Spiel gehabt haben. Wissenschaftliche Beweise habe ich für diese Theorien nicht gefunden und deswegen möchte ich auch nicht weiter darauf eingehen.

Die UdSSR machten Hammarskjöld persönlich für die Ermordung Lumumbas verantwortlich und forderten den Rückzug der UNO-Truppen binnen eines Monats.¹¹⁸

Dieser Antrag wurde erwartungsgemäß abgelehnt.

¹¹⁶ <http://www.zeit.de/2011/03/Kongo-Lumumba> [besucht am 5. März 2012 um 08:02]

¹¹⁷ United Nations Yearbook 1960 S. 81

¹¹⁸ Vgl. Volger 1995 S. 116

Erst Wochen später wurde Lumumbas Tod publik und es folgten im ganzen Land Unruhen, die auch zu einer Spaltung des Landes führten. Der UN-Sicherheitsrat ermächtigte daraufhin seine Truppen im Kongo, im Notfall Waffengewalt zur Erhaltung des Friedens einzusetzen.¹¹⁹ Antoine Gizenga, Lumumbas Vize-Premierminister und radikaler Sozialist, versuchte in Lumumbas Namen aus Stanleyville heraus möglichst viele Landesteile zu beherrschen und installierte sozusagen eine Gegenregierung. Sehr interessant ist an dieser Stelle, dass Gizenga den Anspruch erhob, eine gesamtkongolesische Regierung anzuführen, welche sogar von der VR China, der UdSSR, Jugoslawien, Ägypten und anderen Staaten anerkannt wurde.¹²⁰ Gizenga verlor jedoch den Kampf gegen die wesentlich stärkeren Truppen Tschombés/Mobutus.

Die Vereinten Nationen wollten das Land wieder vereinen. Am 21. Jänner 1962 gab der UN-Sicherheitsrat grünes Licht für die Gewaltanwendung gegen die Truppen Tshombés, um die Sezession Katangas endlich zu beenden. Die Regierung in Elisabethville wurde von den Ethnien Lunda und Bayeke unterstützt und von belgischen Minengesellschaften finanziell gefördert. Um die Jahreswende 1962/63 beendete eine Invasion der UN-Truppen die Sezession Katangas. Hierbei handelte es sich nicht um eine militärische Invasion sondern eher um eine größere Polizeiaktion bei der es 400 Tote zu beklagen gab.¹²¹

Nach dem vermeintlichen Erreichen ihrer Ziele zogen die Vereinten Nationen am 30. Juni 1964 ihre Truppen ab.

2.5.2 Die UN-Intervention – ein Fehlschlag?

Summa summarum kann man behaupten, dass das Eingreifen der UN wichtig war. Viele KritikerInnen, darunter vor allem die UdSSR, warfen Dag Hammarskjöld und seinem Nachfolger Sithu U Thant¹²² allerdings Überschreitungen der Kompetenzen der Vereinten Nationen vor.

1960 kann man den Vertretern der UN vor Ort zu Gute halten, dass sie durch ihr schnelles Eingreifen den Ausbruch eines Bürgerkrieges verhindern konnten und der UdSSR den Zutritt in den Kongo verwehrten. Die staatliche Ordnung wurde wiederhergestellt, eine parlamentarische Regierung etabliert, die belgischen Truppen vertrieben und die Sezession Katangas beendet.

¹¹⁹ Vgl. UN Doc S/4741

¹²⁰ Vgl. Schmidl 1995 S. 31

¹²¹ Vgl. ebd. S. 33; die rund 400 Toten setzten sich aus 42 UN-Soldaten und über 300 katangischen Soldaten zusammen

¹²² U Thant folgte Hammarskjöld nach dessen tödlichen Flugzeugabsturz am 12. September 1961

Auf der anderen Seite waren die UN-Soldaten nicht mehr zur Friedenserhaltung vor Ort, sondern griffen aktiv in Kämpfe ein und ergriffen Partei. Die Beendigung der Sezession Katangas muss stark in Frage gestellt werden, so Schmidl. Immerhin entstanden durch das Spannungsverhältnis der örtlichen Ethnien immer wieder Konflikte. Ein weiterer sehr interessanter Aspekt ist, dass die Kongokrise den konservativen Kräften im südlichen Afrika den Rücken stärkten. Diese waren nämlich der Überzeugung, dass eine Machtübergabe an die schwarze Bevölkerungsmehrheit nicht der richtige Weg sei.¹²³

Es stellt sich auch die Frage, ob das Eingreifen der Vereinten Nationen den Konflikt internationalisierte bzw. eine Lösung verzögerte.

Die UN-Mission zeigte den Vereinten Nationen deutlich ihre Grenzen auf. Speziell eine langjährige Aktion schützt ein Land nicht vor seinen inneren Problemen, was sich Jahrzehnte später auch in Somalia zeigen sollte.

Missionen der UN sollten einen Konflikt im Keim ersticken oder Waffenstillstände aufrechterhalten. In einem Konflikt einzugreifen macht es der neutralen UNO unmöglich keine Partei zu ergreifen.

Das Resümee der UN lautete:

„ [...] daß die UN-Truppen im Kongo durch die Umstände in eine chaotische und komplexe interne Situation verwickelt wurden und in der Folge Aufgaben zu übernehmen hatten, die weit über normale Friedensoperationen hinausging.“¹²⁴

Wie auch immer das Conclusio der UNO lautet, die Folgen nach dem Abzug konnten sich wahrscheinlich nur die wenigsten Menschen denken: Mobutu kam an die Macht und stürzte das Land in ein Chaos ungeahnten Ausmaßes.

¹²³ Vgl. Schmidl 1995 S. 36

¹²⁴ Ebd. S. 37

3 Neopatrimonialismus

Der Neopatrimonialismus schließt an den weiter oben beschriebenen Patrimonialismus an. Ich möchte herausfinden, ob die Herrschaftsform Mobutus in diese Kategorie fällt, da oft postuliert wird, dass der Neopatrimonialismus die generelle Herrschaftsform des postkolonialen Afrikas sei.¹²⁵

Zusammengefasst sind die Merkmale des Patrimonialismus laut Weber folgende:

- Patrimoniale Herrschaft beruht auf Großgrundbesitz
- Historisch gesehen beschreibt es die Herrschaft über einen Superoikos¹²⁶
- Patrimonialismus beruht auf dem Herrschaftsrecht über Land und Leute
- Die Legitimationsgrundlage des Herrschers ergibt sich aus der Tradition
- Das soziale Gebilde wurde zu einem politischen als die Herrschaft über Oiken außerhalb des ursprünglichen Einflussbereiches ausgedehnt wurde
- Die Militärhoheit und Gerichtsgewalt steht unter der totalen Kontrolle des Herren
- Ämter kann man vererben, verkaufen und verpfänden
- An der Spitze befindet sich also ein autokratischer Herrscher, der seinen persönlich ergebenen Stab als seine quasi Hausangestellten sieht und politische Barone¹²⁷, die selbstständig arbeiteten und ihr Amt als persönlichen Besitz betrachteten
- Das Volk besteht aus Untertanen, welche politisch macht- und rechtlos sind und als Objekt der Ausbeutung betrachtet werden
- Das Volk glaubt an die Rechtmäßigkeit des Herrschers

Laut Günther Roth weisen viele Entwicklungsländer starke Ähnlichkeiten mit dem Modell des patrimonialen Staates Max Webers auf, jedoch fehle es ihnen an einer wichtigen Grundlage: die Legitimationsgrundlage kraft Tradition.¹²⁸ Neopatrimoniale Herrschaft ist grundsätzlich enttraditionalisiert, die Staatsstrukturen tragen aber teilweise starke Züge des Patrimonialismus.

¹²⁵ Vgl. Wimmer 2000 S. 122 sowie Bratton/van de Walle 1998 S. 61

¹²⁶ Das Wort Oikos kommt aus dem Griechischen und bezeichnet die zentrale Wirtschafts- und Hausgemeinschaft in der Antike.

¹²⁷ Vgl. Wimmer 2000 S. 118

¹²⁸ Vgl. Roth in ebd. S. 120

„Neopatrimonialismus bezeichnet eine selektive Verknüpfung von traditionellen und modernen Elementen und ist insofern eine für den Modernisierungsprozeß typische Übergangserscheinung.“¹²⁹

An dieser Stelle liegt, laut Wimmer, das Kernproblem: die neopatrimonialen Regime müssen sich legitimieren.

In der Wissenschaft gibt/gab es generell die Problematik, die postkolonialen politischen Systeme Sub-Sahara-Afrikas zu beschreiben bzw. zu bezeichnen. Oft wurde der Fokus auf das Parteiensystem der Länder gelegt und man bezeichnete diese Systeme als Einparteienherrschaft. Diese Bezeichnung ist irreführend, da es sich in den meisten Fällen um sogenannte „no-party systems“ handelte, bei denen die politischen Parteien Patronagenetzwerke des Herrschers waren und dieser dadurch an der Macht blieb.¹³⁰

Ein sehr aussagekräftiges Zitat von Wimmer möchte ich an dieser Stelle einfügen. Es spiegelt die (welt)wirtschaftlichen Auswirkungen dieses Systems wider:

„Die Tatsache, daß es in den meisten afrikanischen Ländern nicht nur keine Entwicklung im positiven Sinne, sondern eher Verfall, Niedergang und Verarmung gab, daß der schwarzafrikanische Kontinent im Begriffe ist, der Weltwirtschaft völlig abgekoppelt zu werden und auf absehbare Zeit das „Armenhaus der Welt“ zu bleiben, läßt sich nicht erklären, wenn man auf „Neokolonialismus“, Abhängigkeit von der „kapitalistischen Weltwirtschaft“, „Ersatzkriege“ im Zuge des Ost-West-Konflikts sowie daraus resultierende Zerstörung, Bürgerkriege, Gewaltsamkeiten, Flüchtlingswellen, Hungerkatastrophen, Fehlentwicklung etc. rekurriert, sondern diese Erscheinungen sind – mit ganz wenigen Ausnahmen – die Folge dessen, was man „neopatrimonialen Staat“ nennt.“¹³¹

Die beschriebenen Fakten sind der Grund, warum es sich lohnt, den Neopatrimonialismus mit Mobutu zu verknüpfen und zu untersuchen.

Viele Wissenschaftler verstehen unter dem Begriff vorwiegend „personal rule“. So auch z.B. Bratton / van de Walle:

¹²⁹ Wimmer 2000 S. 121

¹³⁰ Vgl. Wimmer 2000 S. 123 sowie Bratton/van de Walle 1998 S. 79

¹³¹ Wimmer 2000 S. 124

„As with classic patrimonialism, the right to rule in neopatrimonial regimes is ascribed to a person rather than an office, despite the official existence of a written constitution.“¹³²

3.1 Die Zusammensetzung von Neopatrimonialismus

Ich werde mich an Wimmers Definition halten, bei der er unter Neopatrimonialismus ein politisches System versteht, in dem „personal rule“, klientelistische Politik und Korruption kombiniert sind.

3.1.1 „Personal Rule“

Wimmer nennt das erste Strukturmerkmal des Neopatrimonialismus „personal rule“, Bratton/van de Walle nennen es „presidentialism“. Die Staatsführung ist somit auf einen autokratischen Herrscher beschränkt, um dem es, aus unserer Sicht, nicht nachvollziehbaren Personenkult gibt. Hier taucht das erste Problem von „personal rule“ auf: der Herrscher entscheidet nach eigenem Belieben und Ermessen, meist ohne Beratung von ExpertInnen.

An dieser Stelle passt das Zitat von Malawis Diktator Hastings Banda:

„Nothing is not my business in this country: everything is my business, everything. The state of education, the state of our economy, the state of our agriculture, the state of our transport, everything is my business.“¹³³

Die Politik wird, wie der Name schon erahnen lässt, personalisiert und in weiterer Folge durch ein Netzwerk von Beziehungen komplett undurchsichtig. Die „Politik“ und ihre Institutionen degenerieren unter „personal rule“ zu reinen Fassaden, da der Herrscher, wie schon erwähnt, alle politischen Entscheidungen selber treffen kann. Die Aufgabenverteilung zwischen einzelnen Ministerien gibt es nicht, sofern es sie überhaupt jemals zuvor gab. Die „Dauerpolitisierung“¹³⁴ der Justiz und des Militärs wird zu einer nicht abwendbaren Folge.

Der schlimmste Fall kann eintreten, wenn:

¹³² Bratton/van de Walle 1998 S. 62

¹³³ Hastings Banda 1972 in Bratton/van de Walle 1998 S. 63

¹³⁴ Wimmer 2000 S. 130

„[...] ein Herrscher mit psychisch schweren Defekten ein ganzes Land terrorisiert und schließlich vielleicht in den völligen Staatskollaps hineintreibt: Macias Nguema (Äquatorialguinea), [...] Mobutu (Zaire) sind traurige Beispiele aus Afrika.“¹³⁵

Die Diktatoren beherrschen die nationale Medienlandschaft; jede Aktion des Herrschers wird mit Enthusiasmus publiziert. In jedem öffentlichen Gebäude hängen ihre Portraits und die Zeitungen berichten periodisch von Reden und Verlautbarungen.¹³⁶

Die uneingeschränkten Machtbefugnisse der neopatrimonialen Herrscher lassen einen Vergleich, wie zur Zeit des europäischen Absolutismus zu, möchte man meinen. Mobutus Zaire eignet sich, laut Wimmer, jedoch nicht zu einem Vergleich mit der Herrschaftsform aus Europa.

An dieser Stelle ist es sehr wichtig zu erwähnen, dass nicht jede Form hochpersonalisierter Staatsführung automatisch unter den Begriff „personal rule“ fällt. Die Machtposition vieler Diktatoren erschließt sich aus der Theorie des bürokratisch-autoritären Staates. „Personal rule“ liege nur dann vor, wenn es mit Klientelismus und Korruption verknüpft ist.¹³⁷

3.1.2 Klientelismus

Die Patronagen-Klient-Beziehung blieb der Kern aller politischer Systeme der postkolonialen Staaten Afrikas. Es war vollkommen egal, welcher Ideologie oder welcher „Natur“ das Regime entsprang, klientelistische Netzwerke reichten meist bis zur untersten sozialen Schicht.¹³⁸ Den Klientelismus teile ich in die Bereiche „Binnenstruktureller Faktor“ und „Beziehung des Staates zu seinen BürgerInnen“ ein.

3.1.2.1 Binnenstruktureller Faktor

Durch politischen Klientelismus rekrutiert sich der Herrscher seinen Stab nach dem Kriterium persönlicher Loyalitätserwartung.¹³⁹ Die Besetzung hoher Ämter, wie z.B. die des Ministers, hängt nicht von der Qualifikation, sondern vor allem von der guten Beziehung zum Herrscher ab. Doch dies ist nur die Spitze des Eisberges. Diese Patronagenstruktur setzt sich in jedem politischen Amt nach unten fort.

¹³⁵ Ebd. S. 130

¹³⁶ Vgl. Bratton/van de Walle 1998 S. 64

¹³⁷ Vgl. Wimmer 2000 S. 147

¹³⁸ Vgl. z.B. Daloz 2005 In: Shillington 2005 S. 1205

¹³⁹ Vgl. Wimmer 2000 S.131

„Verwandschaftliche Beziehungen zum Präsidenten oder zu hohen Staatsfunktionären erhöhen die Startchancen für eine Karriere gewaltig; Herkunft aus derselben Region (oder Ethnie), gemeinsame Schulbildung oder einfach „alte Freundschaftsbeziehungen“ zwischen angesehenen Familien spielen in allen neopatrimonialen Regimen eine große Rolle. Ohne Patronage kommt man als Außenstehender kaum in den Staatsdienst [...].“¹⁴⁰

Die Macht der Minister und Staatssekretäre führt oft zu der Entstehung von so genannten „leadership centered informal power groups“, welche gegeneinander Kämpfe führen. Um dies vorzubeugen oder zumindest abzumildern, begrenzt der Herrscher die Amtszeiten seines Stabes. Dies hat jedoch mannigfaltige Folgen:

- Allgemeine Verunsicherung in der Bürokratie
- Ineffizienz der Minister aufgrund der kurzen Legislatur
- Wachsender BeamInnenapparat, da jeder neue Minister sein Klientel mitbringt. Ein neuer Minister will sich nicht gleich Feinde machen, indem er das bestehende und klientelisch geschützte Personal kündigt.

Der aufgeblähte BeamInnenapparat wird irgendwann nicht mehr finanzierbar und so kommt es, dass sich der Herrscher Geld durch internationale Kredite besorgt.¹⁴¹

3.1.2.2 Beziehungen des Staates zu seinen BürgerInnen

Die Patronagenstrukturen beherrschen die komplette politische Partizipation der BürgerInnen. Bei Wahlen treten diese klientelischen Patronagenapparate gegeneinander an. Diese bestehen aus Menschen, die sich um einen mächtigen Patron geschart haben; und nicht etwa aus Menschen, die eine bestimmte Ideologie vertreten. Dieses System funktioniert am Besten in Einparteiensystemen, so Wimmer.

Die Konsequenzen sind folgenschwer:

1. Die Gesetzgebung wird, sofern vorhanden, abgewertet
2. Die Überlastung mit kurzfristigen und kurzsichtigen Einzelfallproblemen
3. „Politisierte Ethnizität“ als gefährliches Wagnis: dort, wo Strukturen segmentärer Gesellschaften noch vorhanden sind, findet durch die Patronagenpolitik eine Art „nationale Integration“ statt.

¹⁴⁰ Ebd. S. 131

¹⁴¹ Vgl. ebd. S. 132ff

3.1.3 Korruption

Die Definition des Begriffes ist problematisch. Geschichtlich gesehen war das Bestechen von u.a. DiplomatInnen in Europa des 18. Jhds. normal, wurde jedoch zu Beginn des 19. Jhds. als „korrupt“ disqualifiziert und kriminalisiert.¹⁴²

Man hatte folgende Vorstellung:

„[Korruption] würde das Handeln der überforderten Verwaltung und damit Entwicklung beschleunigen. Das so verfügbar werdende Geld erlaube den Repräsentanten junger Staaten, durch pol. Mobilisierung und Patronage die noch fragilen pol. Systeme zu stabilisieren. Diese Vorstellungen wurden durch die amerik. Geschichte bestärkt, denn der rasche Aufstieg der USA zur wirtsch. Hegemonialmacht nach 1850 war geradezu systematischer K. geschuldet.“¹⁴³

Jedoch ist es sehr wichtig, die unterschiedlichen soziokulturellen Rahmenbedingungen zu erkennen, wenn man Länder historisch vergleichen will. Die völlig anderen Verhältnisse in den so genannten Entwicklungsländern dürfen nicht direkt mit jenen der westlichen Industriestaaten eins zu eins verglichen werden. Man kann jedoch schon davon ausgehen, dass die politischen Akteure in den von Korruption geplagten Ländern eine Ahnung von den westlichen Standards haben; oft ist dieses korrekte Verhalten sogar offiziell in Gesetzen verankert.

„Die Standarddefinition begreift unter Korruption jeglichen Machtmissbrauch zu privatem Vorteil, gleichgültig ob dabei ein Regelverstoß vorliegt oder nicht, meistens ist dies jedoch ohnehin der Fall.“¹⁴⁴

In der „öffentlichen“ Meinung wird in westlichen Staaten korruptes Verhalten eher Einzelpersonen zugeschrieben und nicht einem kompletten politischen System. Es ist diese Zuschreibung bzw. dieses System, welches unter dem Neopatrimonialismus zusammenbricht, da das politische System korrumpiert wird.

¹⁴² Vgl. ebd. S. 137

¹⁴³ Lock in Hofmeier/Mehler 2004 S. 162

¹⁴⁴ Wimmer 2000 S. 139

„In zahlreichen Staaten wurden die Ämter wie in alten Zeiten regelrecht „präbendalisiert“, d.h. vergeben mit der Lizenz, die Amtsführung zugleich zum Mittel der Selbstbereicherung nutzen zu dürfen.“¹⁴⁵

Dieses Phänomen ist aber auf keinen Fall nur auf dem Kontinent Afrika zu finden. Suhartos Indonesien und das heutige China in Asien, Alemans Mexiko, Baptistas Kuba, Duvaliers Haiti und Trujillos Dominikanische Republik in Lateinamerika und einige Länder der arabischen Halbinsel wären nur einige außerafrikanische Beispiele.

3.2 Systembedingungen

Um die Systembedingungen zu erklären, möchte ich mit einem Zitat starten:

„ [es handelt sich] beim Neopatrimonialismus um ein politisches System, das durch weitgehend selbst erzeugte Blockierungen an der weiteren Entwicklung in Richtung einer modernen Staatlichkeit behindert wird, wobei diese vom System erzeugten Blockaden durch Wechselwirkungen mit bestimmten Faktoren der gesellschaftlichen Umwelt getragen oder gar verstärkt werden können.“¹⁴⁶

Bei diesen Wechselwirkungen geht es um wechselseitige Verstärkungen, die in weiterer Folge beschrieben werden.

3.2.1 Probleme mit dem Gewaltmonopol des Staates – Angst vor physischer Gewaltsamkeit

Der Staat beansprucht, wie wir wissen, das Gewaltmonopol der physischen Gewaltsamkeit. Jedoch gibt es in vielen „Entwicklungsländern“ das Problem, dass zwar der Anspruch gestellt wird, es aber nicht zu einer Durchsetzung kommt. Überall dort, wo die Staatsmacht keinen Einfluss mehr hat, oder nie gehabt hat, entstehen alternative Machtgebilde. So kommt es, dass in z.B. ländlichen Regionen zum Zeitpunkt einer Unabhängigkeit die Menschen keine Erfahrung mit Staatlichkeit besaßen. Dadurch blieb ihnen der Staat an sich fremd und wird als bedrohlich angesehen. Diese Wechselwirkung bremst oder verhindert gar die Entwicklung zu einer modernen Staatlichkeit.

¹⁴⁵ Ebd. S. 139f

¹⁴⁶ Ebd. S. 149

3.2.2 Stratifikatorische Prozesse – Verständnis von Politik als Nullsummenspiel

Im präkolonialen Afrika wurde die Gesellschaft von segmentären Gesellschaften geprägt. Durch die Kolonialisierung wurde den lokalen Völkern ein strikt hierarchisches System oktroyiert, dem eine fundamentale Beziehung zwischen politischer Macht und ökonomischem Reichtum zu Grunde lag. Nach dem Abzug der EuropäerInnen rückten die Indigenen in die Positionen des Staatsapparates nach und wollten natürlich so viel verdienen, wie ihre weißen VorgängerInnen. Dabei handelte es sich freilich um ein Vielfaches des durchschnittlichen Pro-Kopf-Einkommens. Der eigentlich gute Ausbau des Schulwesens führte zu einer verhältnismäßig hohen Anzahl qualifizierter Arbeitskräfte, die dann Ende der 1960er Jahre Jobs in verstaatlichten Banken, Versicherungen und Betrieben fanden. Eine Art „Staatsklasse“ entstand und etwa 10 Jahre später mündete dies in einer Krise, um den Kampf um Jobs in den verstaatlichten Einrichtungen. Die Folgen waren:

1. Das System schrumpfte Ende der 80er Jahre
2. Die Politik wurde zu einem Nullsummenspiel des Kampfes um die Verteilung von Pfründen

3.2.3 Rentseeking

Einfach ausgedrückt fasst man darunter Aktivitäten von Interessensgruppen oder Unternehmen zusammen, die im politischen Prozess Einfluss nehmen. Oft versteht man unter Rentseeking auch Lobbying, dies setzt jedoch voraus, dass die Aktionen nicht mit Korruption verbunden sind. Das Ziel ist ein dauerhaftes und vor allem leistungsloses Einkommen.¹⁴⁷ Für diverse Einzelpersonen ist dieses Konzept erfolgreich, für eine Volkswirtschaft jedoch sehr schädlich.

„In Ländern mit hoher Abhängigkeit des Budgets von «Renten» (d.h. Gewinnanteilen, Steuern u.a.) aus dem Export von Rohstoffen, insbes. Rohöl und andere Mineralien, können trotz großen Ressourcen- und Devisenreichtums Fehlentwicklungen entstehen [...]. In diesen auch als «Rentierstaaten» bezeichneten Ländern [...] hängt die Finanzierung der Staatsausgaben nicht vom inländ. Steueraufkommen, sondern von den Ressourcen-Renten ab. Es besteht [...] weder Zwang noch Anreiz zur Entwicklung eines einheim. Finanzierungspotenzials [...].“¹⁴⁸

¹⁴⁷ Vgl. <http://wirtschaftslexikon.gabler.de/Archiv/5464/rent-seeking-v8.html> [besucht am 7.7.2012 um 11:10]

¹⁴⁸ Mühlenberg in Hofmeier/Mehler 2004 S. 244f

3.2.4 Einparteienregime

Viele afrikanische Staaten wechselten nach ihrer Unabhängigkeit von demokratischen Verhältnissen zu Einparteienregimen. Dies wurde durch das „nation building“ gerechtfertigt, also durch:

„[...] den Versuch der Regierung der unabhängig gewordenen afrik. Staaten, aus einer heterogenen Bev. eine Gemeinschaft mit gemeins. nat. Identität zu formen.“¹⁴⁹

Mit diesen Einparteienregimen hatte man die Absicht, die Bevölkerung so gut es ging zu entpolitisieren. Politische Partizipation wird ungemein erschwert und die politische Opposition wird entweder vertrieben oder gekauft. Die Folgen sind relativ bekannt: existente Parteien wurden verboten, das Parlament aufgelöst, die Presse zensiert und fungierte nur mehr als Propagandainstrument der Regime.

3.3 Fünf Modelle von afrikanischen Regimen

Laut Bratton/van de Walle gibt es 5 Modelle der politischen Regime Afrikas, die politische Partizipation und politischen Wettbewerb verschieden kombinieren; die meisten postkolonialen Regime sind Varianten des Neopatrimonialismus.

¹⁴⁹ Tull in Hofmeier/Mehler 2004 S. 210

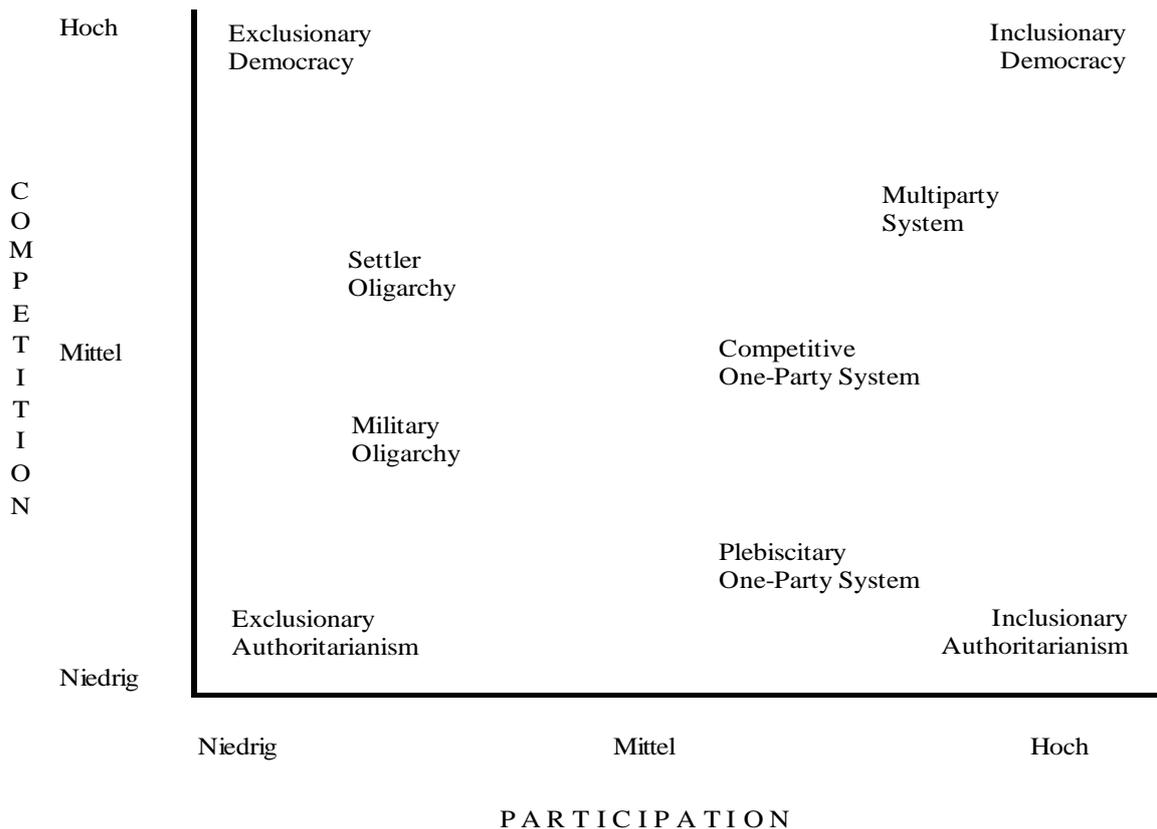


Abbildung 6 zeigt die 5 Modelle sub-saharischer Regime bis 1989¹⁵⁰

3.3.1 Plebiscitary One-Party System

Diese Form des Neopatrimonialismus erlaubte einen extrem limitierten politischen Wettbewerb, animierte die Bürger aber zu einem hohen Grad an politischer Partizipation. Diese politische Partizipation fand in Form von Massenveranstaltungen und symbolischen Ritualen der „personal ruler“ und seinem Staatsapparat statt. Die WählerInnen wurden durch die Einparteienregime mobilisiert und kontrolliert. Dies führte zu typischen Wahlergebnissen jenseits der 90 Prozent-Marke.¹⁵¹

3.3.2 Military Oligarchy

Im Gegensatz zum vorigen Modell gab es in der militärischen Oligarchie, wenn überhaupt, nur sehr selten Wahlen. Alle Entscheidungen wurden durch eine Elite hinter verschlossenen Türen getroffen. Es gab meist einen Repräsentanten, der jedoch nicht die gesamte Macht in Händen hielt, sondern Entscheidungen wurden kollektiv von der Militärjunta getroffen.¹⁵²

¹⁵⁰ Bratton/van de Walle 1998 S. 78

¹⁵¹ Vgl. ebd. S. 78

¹⁵² Vgl. ebd. S. 79f

3.3.3 Competitive One-Party-System

Wie der Name schon schließen lässt, handelt es sich hier um das „plebiscitary one-party system“, jedoch wurde ein erhöhter politischer Wettbewerb toleriert. Im Allgemeinen waren solche Regime etwas stabiler und widerstand auch militärischen Interventionen.¹⁵³

3.3.4 Settler Oligarchy

In diesem Modell leugnet eine dominante ethnische Gruppe demokratische Rechte gegenüber einer ethnischen Mehrheit. Der Mehrheit wird das Wahlrecht unter repressiven Zwang verwehrt. In dem von den „settlers“ erschaffenen Mikrokosmos bestehen für Weiße Wahlrecht, Oppositionen, Pressefreiheit und unabhängige Gerichte.¹⁵⁴

3.3.5 Multiparty System

In diesen Regimen besteht eine hohe politische Emanzipation sowie ein hoher politischer Wettbewerb. Diese Regime bieten ein Minimum demokratischer Ordnung; WählerInnen genießen ihr Wahlrecht und die Gleichheit ihrer Stimmen. Einer Vielzahl von Parteien ist es erlaubt an Wahlen teilzunehmen, jedoch werden (meist schwache) oppositionelle Kräfte durch die amtierende Regierung eingeschüchtert. Zudem ist es der Opposition oft unmöglich die Macht zu übernehmen.¹⁵⁵

¹⁵³ Vgl. ebd. S. 80f

¹⁵⁴ Vgl. ebd. S. 81

¹⁵⁵ Vgl. ebd. S. 81f

Plebiscitary One-Party Systems (n = 16)	Military Oligarchies (n = 11)	Competitive One-Party Systems (n = 13)	Settler Oligarchies (n = 2)	Multiparty Systems (n = 5)
Angola	Burkina Faso	Côte d'Ivoire	Namibia	Botswana
Äquatorial Guinea	Burundi	Kamerun	Südafrika	Gambia
Äthiopien	Ghana	Madagaskar		Mauritius
Benin	Guinea	Malawi		Senegal
Dschibuti	Lesotho	Mali		Simbabwe
Gabun	Liberia	Ruanda		
Guinea-Bissau	Mauretanien	Sambia		
Kap Verde	Nigeria	São Tomé		
Kenia	Sudan	Seychellen		
Komoren	Tschad	Sierra Leone		
Kongo	Uganda	Tansania		
Mosambik		Togo		
Niger		Zentralafrik. Republik		
Somalia				
Swaziland				
Zaire				

Abbildung 7 zeigt die 5 Modelle nach den Staaten Sub-Saharas sortiert¹⁵⁶

Abschließend möchte ich noch folgende Tatsachen erwähnen: die Politikstrukturen des Neopatrimonialismus sind weder durch Neokolonialismus noch von ausländischen Kapitalen verursacht, sondern haben sich unter bestimmten Kontextbedingungen in den vielen Ländern der Welt eingestellt und sind änderbar.¹⁵⁷ Es ist kein Geheimnis, dass sich der Zorn der Bevölkerung gegen eine Elite oder Klasse, die Änderungen bzw. Verbesserungen für die Bevölkerung verhindert, richtet.

„Die Hauptschwierigkeit für den schwarzafrikanischen Kontinent sehe ich darin, daß es einen Staat im üblichen Sinne kaum mehr gibt [sofern dieser jemals vorhanden war]; dies wurde schon öfters als „Staatskollaps“ angesprochen, d.h., die Institutionen des Staates sind soweit zerfallen oder lahmgelegt, daß praktisch nur mehr rudimentäre Strukturen existieren; manche sehen den Staat in Afrika nur mehr als äußere, völkerrechtlich geschützte Hülle.“¹⁵⁸

¹⁵⁶ Ebd. S. 79

¹⁵⁷ Vgl. Wimmer 2000 S. 161

¹⁵⁸ Ebd. S. 161

Unter diesen und den weiter oben genannten Aspekten versuche ich in den folgenden Kapiteln herauszufinden:

1. Handelt es sich bei der Diktatur Mobutus um eine Form Neopatrimonialer Herrschaft und wenn ja, wie sah diese aus?
2. Wie ging man mit den BürgerInnen um? Versuchte man aus der kulturellen Heterogenität ein kulturelles Ganzes zu bilden?

4 Mobutus Zaire

Tshombe war nach dem Abzug der UN-Truppen seit 1964 Regierungschef in Kinshasa und bildete eine fragile Koalition für die bevorstehenden Wahlen im folgenden Jahr, bei der er die Mehrheit für sich gewinnen konnte. Daraufhin kündigte er seine Kandidatur bei den bevorstehenden Präsidentschaftswahlen an und wurde prompt vom amtierenden Staatspräsidenten Kasavubu seines Amtes enthoben. Die logische Konsequenz war ein Konflikt der beiden Politiker. Mit Hilfe der USA und des Militärs putschte sich der Generalleutnant der kongolesischen Armee Mobutu Sese Seko Kuku Ngbendu Wa Za Banga (geboren am 14. Oktober 1930 als Joseph-Désiré Mobutu) am 24. November 1965 an die Macht.¹⁵⁹ Mobutu selbst sah es jedoch folgendermaßen:

„Für General Mobutu handelte es sich um keinen Militärputsch, sondern um die Pflicht, den Kongo vor dem Chaos und der Anarchie zu retten.“¹⁶⁰

Er war bis 1990 der unumstrittene Herrscher von Zaire, nachdem er den Kongo umbenannte.

„[...] Mobutu was the big man, a new king for the Congo, and the true successor to King Leopold as the owner of the country and its resources.“¹⁶¹

Sein Coups d'État gegen Kasavubu schien auf breite Sympathie der Bevölkerung zu stoßen. Der charismatisch erscheinende Mobutu galt als Symbol für einen starken Staat, auf den die Menschen zählen konnten. Immerhin gab es kaum Arbeitsplätze bei wachsenden Bevölkerungszahlen in den großen Städten und die politischen Institutionen der autonomen Landesteile arbeiteten Großteils in die eigenen Taschen. Die Anhänger des verstorbenen Lumumba wurden mit brutalster Gewalt geschlagen und nun war die Zeit für Mobutu gekommen, die politischen Zügel in die eigene Hand zu nehmen. Anfangs wollte er nur fünf Jahre an der Macht bleiben, um das Land rundum zu sanieren und in eine geordnete Zukunft schicken. Es schien so, als würde Mobutu den Willen Lumumbas posthum durchsetzen.

„Der ermordete Befreiungsheld [Lumumba] wurde rehabilitiert, und Mobutu führte Kongo auf den Weg der Verstaatlichung.“¹⁶²

¹⁵⁹ Vgl. z.B. Tesi 2005 In: Shillington 2005 S. 325

¹⁶⁰ Mayer; Weiß 1984 S. 126

¹⁶¹ Nzongola-Ntalaja 2002 S. 141

¹⁶² Johnson 2009 S. 41

Ein großer Schritt in die Verstaatlichung von ertragreichen Unternehmen war die der größten Minenorganisation des Landes, die „Union Minière“ (kurz UM). Die Gelder dieser Organisation flossen seit 1960 zu ihrem Sitz nach Belgien, da die damalige Zentralregierung nicht anerkannt wurde. 1966 forderte Mobutu die Vorstände der Union auf, ihren Sitz in den Kongo zu verlegen. Nachdem die Verhandlungen scheiterten, gründete das Staatsoberhaupt die „Générale Congolaise des Minerais“ (kurz GCM). Das gesamte Kapital der Union Minière wurde GCM übertragen, die wiederum einer Tochterfirma der UM, der „Société Générale des Minerais“, alle Schürfrechte weitergab. Hierbei handelte es sich schließlich um eine verstaatlichte Minengesellschaft, die zwischen 1967 und 1985 70% bis 85% der Deviseneinnahmen Kongos/Zaires erwirtschaftet sowie für 20% bis 30% der Staatseinnahmen verantwortlich war.¹⁶³ Zurückzuführen ist diese Entwicklung auf das sogenannte Bakajika-Gesetz, welches besagt, dass der Staat seine rechtmäßigen Ansprüche aus Grund, Boden und die natürlichen Ressourcen hat und somit wurden die alten Konzessionen für nichtig erklärt.¹⁶⁴ Dieses Gesetz wurde durch Verfassungsänderungen 1971 und 1973 noch einmal konkretisiert. Es führte dazu, dass alle KongolesInnen, die ihren Grund als Eigentum weiter besitzen wollten, sich diesen genehmigen lassen und kaufen mussten. Es kam, wie es kommen musste: Mobutu führte ein Einparteiensystem ein:

„The Mobutu regime began as a military dictatorship with the entire army high command making up the junta. But it soon acquired all the characteristics of personal rule then found elsewhere in Africa: a one-party dictatorship under the authoritarian control of a single individual.”¹⁶⁵

Die 21 Provinzen wurden durch die zentralistische Politik in 9 Verwaltungsdistrikte umgewandelt und entmachtet.¹⁶⁶ Mobutus Macht war so absolut, dass er so gut wie alles tun und lassen konnte, was er wollte. Er nutzte seine Macht und Patronage komplett aus, um KontrahentInnen und oppositionelle Kräfte den Wind aus den Segeln zu nehmen und verbot alle ethnischen Organisationen. Dabei verzichtete er auch nicht auf den Einsatz von Gewalt, um seine Interessen durchzusetzen. Öffentliche Hinrichtungen waren keine Seltenheit.¹⁶⁷

¹⁶³ Ebd. S. 42

¹⁶⁴ Vgl. Nzongola-Ntalaja 2002 S. 147

¹⁶⁵ Ebd. S. 141

¹⁶⁶ Vgl. Mayer; Weiß 1984 S. 127

¹⁶⁷ Vgl. Johnson 2009 S. 43ff



Abbildung 8 zeigt die neun Regionen Zaires.¹⁶⁸

Folterzentren entstanden und eine Vielzahl von Geheimdiensten spionierte die Bevölkerung aus.

Am 20. Mai 1967 gründete er die „Mouvement Populaire de la Révolution“ (MPR), dessen Emblem später zur Staatsflagge Zaires wurde. Alle BürgerInnen Kongos wurden automatisch Mitglieder dieser Partei und Mobutu selbst erklärte sich zum höchsten und obersten

¹⁶⁸ Duic 1978 S. 35

Staatsorgan.¹⁶⁹ Mobutus Stellvertreter wurde Etienne Tshisekedi, ein Luba-Politiker der später zu einem der größten Oppositionellen Mobutus werden sollte.¹⁷⁰ Knapp zwei Monate später, am 24. Juni 1967, trat mit der Zustimmung der Bevölkerung die neue Verfassung für die „Zweite Republik“ in Kraft.

Zwischen Ende 1965 und Mitte 1967 entstanden die Rahmenbedingungen für das neue Regime: die Maschinerie der Ersten Republik wurde aufgelöst und oppositionelle Kräfte verschwanden.

Die Wirtschaft prosperierte unter den neuen Maßnahmen. Die Verstaatlichung des Bergbaus und die verstaatlichten Unternehmen standen einem starken wirtschaftlichen Aufschwung nicht im Weg. In den Folgejahren erreichte die DR Kongo Wachstumsraten von bis zu 10%.¹⁷¹

Es folgten Investitionen enormen Ausmaßes, u.a. der Bau des für die KongolesInnen unrentablen, Inga-Staudammes, der Strom in die Bergbauregion Katanga liefern sollte. Der produzierte Strom war um ein Vielfaches teurer als der in Katanga selbst produzierte, jedoch profitierte Mobutu von Folgeaufträgen der Baufirmen, bei denen er eine hohe Provision kassierte.

4.1 Die Erfindung von Zaire

„Kern der Mobutu-Revolution war die „Zairisierung“ von 1973-1974, die alle ausländischen Unternehmen des Landes an Staatsbürger Zaires übertrug und verfügte, dass Zairer alle Leitungsposten in Staatsbetrieben besetzten.“¹⁷²

Die Erfindung Zaires funktionierte, weil die politischen, wirtschaftlichen und vor allem kulturellen Rahmenbedingungen durch Mobutu und seinem Stab geschickt eingesetzt werden konnten und die Bevölkerung anfangs perfekt manipuliert wurde. Dies werde ich in dem folgenden Kapitel beschreiben.

Eines der bekanntesten sportlichen Ereignisse war mit Sicherheit der weltberühmte Boxkampf „Rumble in the Jungle“, der Mobutu zu seinen Gunsten instrumentalisierte. Der Kampf zwischen Muhammad Ali und George Foreman wurde zu einem Aushängeschild für Mobutu und ganz Afrika. Afrika konnte bis dato kaum internationale sportliche Großereignisse

¹⁶⁹ Vgl. Johnson 2009 S. 42

¹⁷⁰ Vgl. ebd. S. 42

¹⁷¹ Vgl. ebd. 42f

¹⁷² Ebd. S. 45

vorweisen und schöpfte durch diese Sportveranstaltung vielleicht ein wenig Selbstvertrauen. „Rumble in the Jungle“ wurde von dem bekannten Boxpromotor Don King sowie von Mobutu selbst finanziert. Ein sehr interessanter Nebeneffekt an diesem Kampf waren die Sympathien für die beiden Boxer: Ali, der als bekannter Bürgerrechtler der AfroamerikanerInnen in den 1960er Jahren der USA galt und den Kriegsdienst in Vietnam verweigerte, galt als Held. Foreman wurde aus folgenden Grund von den ZuschauerInnen gehasst: er trat mit einem Deutschen Schäferhund auf. Sofort assoziierten die ZairerInnen die verhasste belgische Kolonialmacht, deren SoldatInnen oft mit dieser Hunderasse auf Streife gingen.

4.1.1 Politische und wirtschaftliche Radikalisierung

Alle Firmen und Betriebe wurden verstaatlicht und gingen in zairische Hände über. Hauptsächlich davon betroffen waren belgische Unternehmen mit Plantagen.¹⁷³ PolitikerInnen wurden von einem auf den anderen Tag zu BetriebsleiterInnen, da sich die Parlamentarier der MPR die „Beute“ untereinander aufteilten. Ein Jahr später stellte sich jedoch heraus, dass die neuen Besitzer ihre Betriebe komplett herunter gewirtschaftet hatten. Nzongola-Ntalaja sieht darin den Ausgangspunkt für den Zusammenbruch der kongolesischen Wirtschaft und vielleicht auch den Beginn des „collapse of the state“.¹⁷⁴

Das war aber vorerst nicht so wichtig, da man den „Krieg gegen die Bourgeoisie“, der sich vor allem gegen die BelgierInnen im Land richtete, gewann. Diese Phase der Nationalisierung wurde von Mobutu „radicalization“ genannt. Die wenigen Menschen, die etwas von der Zwangsverstaatlichung hatten, waren die Vorstände der übernommen Betriebe, die sich exorbitante Gehälter und Boni auszahlen ließen; die gewöhnlichen Männer, Frauen und Kinder lebten im Elend. Eine der Hauptprofiteure war die Familie Litho, die aus der gleichen Region wie Mobutu stammte. Das Firmengebäude GLM in Kinshasa sollte später eines der am meisten gefürchteten Folterhäuser Zaires werden.¹⁷⁵

Dieser Vorgang wurde von Mobutus Patronage und autoritärem Führungsstil vorangetrieben. Als Herrscher und Besitzer des Landes belohnte und bestrafte er die Mitglieder der obersten Klasse nach seinem Ermessen und Belieben. Mobutu war es auch vorbehalten, neue immer jüngere Mitglieder in sein kleptokratisches Herrschaftssystem einzuführen. Diese Menschen integrierten sich recht schnell und ihr Lebensstandard erhöhte sich gewaltig.

¹⁷³ Unter den vielen belgischen Unternehmen befanden sich aber auch wenige aus Griechenland, Portugal, Italien, Pakistan und Staaten Westafrikas. Vgl. Nzongola-Ntalaja 2002 S. 149

¹⁷⁴ Ebd. S. 150

¹⁷⁵ Vgl. Johnson 2009 S. 48

Das Abzweigen von Geldern hatte gravierende Folgen. Investitionen in öffentliche Dienste oder in die Infrastruktur blieben aus. Der Gesundheits- und Bildungssektor hatte kein Geld mehr. Die Kindersterblichkeit stieg rasant an, da die Behandlung von Malaria, Masern und Durchfallerkrankungen kaum mehr möglich war.

Der Großteil der Gelder verschwand auf ausländische Konten und der Rest, der im Kongo blieb, wurde für einen aufwendigen Lebensstil einiger weniger Privilegierten ausgegeben.

Der große Beamtenapparat arbeitet unter Mobutu mehr schlecht als recht:

„Under Mobutu, the Congolese ruling class was responsible for an administration that could not administer properly.“¹⁷⁶

Die reiche Bevölkerungsschicht konnte durch ihre Verbündeten im Beamtenapparat Steuerzahlungen aus dem Weg gehen. Durch Mobutus Regentschaft wurde ein Großteil der Bevölkerung von den Früchten der Unabhängigkeit exkludiert, gleichzeitig war ihr Lebensstandard stark rückläufig.

„1974 lag Zaire an der Spitze in Afrika für Mercedes-Importe.“¹⁷⁷

4.1.2 Kulturelle Radikalisierung

Mobutu hatte die wahnwitzige Vorstellung, das riesige Land kulturell zu homogenisieren, „afrikanisieren“ und sich auf die Werte der Vorfahren zu beziehen. Das war das neue Projekt der sogenannten „authenticité“, das mit dem Konzept der „Négritude“ in Verbindung gebracht wurde. Am 27. November 1971 wurde der „Kongo“ in „Zaire“ umbenannt. Das Emblem der MPR wurde zur Staatsflagge und eine neue Nationalhymne wurde eingeführt. Hinter dem Begriff „Zaire“ verbirgt sich allerdings ein historisches Missverständnis: Im 15. Jhd. wollten die ersten portugiesischen Entdecker von der einheimischen Bevölkerung wissen, wie der Fluss Kongo hieße. Die Einheimischen dachten, die Portugiesen wollten das Wort für „Fluss“ erfahren, welches auf Lingala „N’Zadi“ heißt; verstanden wurde jedoch „N’zaire“.

Diese Geschichte war Mobutu egal. 1972 wurden alle belgischen Namen abgeschafft: aus Léopoldville wurde Kinshasa, aus Stanleyville Kisangani, aus Elisabethville Lubumbashi, aus Luluabourg Kananga, aus Costermansville Mbandaka etc.¹⁷⁸ Es wurde eine verpflichtende

¹⁷⁶ Nzongola-Ntalaja 2002 S. 151

¹⁷⁷ Johnson 2009 S. 45

¹⁷⁸ Vgl. ebd. S. 44

Kleiderordnung eingeführt. Die Männer mussten das „Abacost“¹⁷⁹ tragen und den Frauen war es untersagt, Hosen oder Kleider zu tragen, sondern nur mehr Wickelkleider. Christliche Feiertage wurden aus dem Kalender gestrichen und der Religionsunterricht verboten. Die ZairerInnen redeten sich nicht mehr mit „Herr“ oder „Frau“ an, sondern mit „Bürger“ oder „Bürgerin“ und mussten sich zudem neue Namen ausdenken. Dies erklärt auch die beiden Namen Mobutus am Beginn dieses Kapitels. Mobutu Sese Seko Kuku Ngbendu Wa Za Banga heißt entweder „Mobutu Sese Seko, der allmächtige Krieger, der mir Ausdauer und Siegeswillen von einer Eroberung zur nächsten eilt und Feuer hinterlässt“ oder „Mobutu Sese Seko, der Hahn, der auch im letzten Hinterhof kein Huhn unentdeckt lässt“.¹⁸⁰

4.2 Instrumente der Macht

Im Folgenden werde ich die fünf Instrumente der Macht beschreiben und stütze mich hierbei Großteils auf das schon mehrmals zitierte Werk von Georges Nzongola-Ntalaja „The Congo from Leopold to Kabila“. Ich werde zeigen, wie Mobutu Institutionen und Ressourcen als Instrumente der Macht missbrauchte.

4.2.1 Die Sicherheitskräfte

Bei den Sicherheitskräften handelt es sich um die wichtigste Kraft des Mobutu Regimes. Im Laufe seines Regimes sollte er seine „Security Forces“ drei Mal gegen demokratisch gewählte Politiker einsetzen. Um zu verhindern, dass er selbst von einem aufstrebenden Militärführer gestürzt wird, installierte Mobutu ein ausgeklügeltes Netzwerk. Die wichtigsten und stärksten Militärkommandanten - Nzongola-Ntalaja nennt sie „élite units“¹⁸¹ - standen unter der persönlichen Kontrolle von loyalen MitarbeiterInnen Mobutus; die meisten von ihnen waren Mitglieder der Ngbandi-Ethnie, welcher auch Mobutu angehörte, und dadurch mit dem Herrscher verwandt. Jedoch konnte man wahrscheinlich schon in den 70er Jahren den Beginn einer Entwicklung sehen: die korrupten Militärkommandanten wirtschafteten, wie viele andere, Großteils in die eigene Tasche. Die Bezahlung des Soldes bzw. Investitionen in das militärische Equipment blieben aus und die Ausbildung und Disziplinierung der (neuen) Soldaten war nicht vorhanden.

¹⁷⁹ Beim Abacost handelt es sich um ein Sakko, bei dem der Kragen fast bis zum Hals geschlossen ist.

¹⁸⁰ Johnson S. 44

¹⁸¹ Vgl. Nzongola-Ntalaja 2002 S. 153

Das Militär transformierte sich von „armed forces“ zu „fighting forces“ und rund die Hälfte der Soldaten trat zwischen 1993 und 1996 in den Dienst von Paramilitärs. Da von Seiten des Staates keine finanzielle Unterstützung kam, bereicherten sie sich selbst an der Bevölkerung. Die Paramilitärs waren aber keineswegs Gegner des Regimes, wie es z.B. die FARC in Kolumbien sind, sondern sie hatten eine Art Narrenfreiheit und Mobutu verließ sich darauf, dass sie jene Menschen Zaires einschüchterten und unterdrückten, die dem Regime negativ eingestellt waren. Zur Truppe gehörten schwer bewaffnete Soldaten aber auch intelligente Zivilisten. Die Hauptaufgabe der Security Forces war die Bewachung des Oberkommandanten Mobutu, sowie die Aufrechterhaltung des Regimes. Die verschiedenen paramilitärischen Kräfte gliederten sich in folgende:

1. „La Division spéciale présidentielle“ (DSP) unter dem Kommando von General Nzimbi Ngbale, eines engen Verwandten Mobutus. Die rund 10.000 Soldaten gehörten zu der Ethnie der Ngbandi und waren verantwortlich für den Schutz des Präsidenten, aber auch für ein Massaker.¹⁸²
2. „La Garde civile“ (Gaci) bestand 1996 aus 15.000 - 20.000 Soldaten und stand unter dem Kommando von Kpama Baramoto, einem weiteren Verwandten Mobutus. 1983 wurde die Truppe zuerst von der Bundesrepublik Deutschland trainiert und zur Grenzkontrolle eingesetzt. Nachdem das Training von ägyptischen AusbilderInnen übernommen wurde, übernahm die Truppe polizeiliche Aufgaben, vor allem die Kontrolle von Massen und Ausschreitungen. Im Laufe der Zeit avancierten die Soldaten zur wichtigsten Einheit gegen DemonstrantInnen, die Demokratie forderten. Auch ihnen wird die Teilnahme an einem Massaker gegen politische Gegner angelastet.
3. „Le Service d'action et des renseignements militaires“ (Sarm) war ebenfalls zuständig für die Unterdrückung politischer Gegner. Vor 1990 war die Sarm das stärkste politische Machtinstrument Mobutus und wurde von General Mahele Lieko geführt, bei dem es sich nicht um einen Verwandten Mobutus oder ein Mitglied der Ngbandi handelte.
4. „La Brigade spéciale de recherche et de surveillance“ (BSRS) stand unter dem Kommando von General Bolozi, einem angeheirateten Verwandten Mobutus. Bei der BSRS handelte es sich um die kriminellste Institution der paramilitärischen Einheiten.

¹⁸² Als Beispiel führt Nzongola-Ntalaja das Massaker gegen demonstrierende Christen in Kinshasa am 16. Februar 1992 an. Vgl. ebd. S. 154

5. „Le Service national d’intelligence et de protection“ (Snip) infiltrierte oppositionelle Netzwerke z.B. an Universitäten. Angeführt wurde die Snip von Honoré Ngbanda Nzambo-ku-Atumba, einem engen Vertrauten und Verwandten Mobutus.¹⁸³
6. „L’Agence nationale d’immigration“ (Ani) war eine Unterorganisation der Snip und hatte neben der Grenzkontrolle auch geheimpolizeiliche Aufgaben. Die Ani war für Massaker in Lubumbashi 1990 verantwortlich.
7. „Les Forces d’action spéciales“ (FAS): hierbei handelt es sich um Todesschwadronen, die fast schon terroristische Anschläge vorzugsweise nachts durchführten. Dadurch auch ihr Spitzname „Die Eulen“.¹⁸⁴

4.2.2 Geld

Wie eingangs schon erwähnt, glaubte Mobutu, wie Leopold II., ihm gehöre das ganze Land. Er verwendete ungeniert Gelder aus der Staatskassa als Machtinstrument. Die enormen Summen an Geld, die für das Überleben der politische Patrone und Klienten sorgten oder für das Neutralisieren von Feinden verantwortlich waren, wurden meist lokal produziert. Es wurde aus der Produktion von natürlichen Ressourcen abgezweigt, vor allem aus dem Verkauf von Diamanten und Gold. Der Goldschmuggel in die benachbarten Staaten Ruanda, Uganda und Burundi florierten. Die lokalen Eliten hatten unter dem Schutz und der Zustimmung Mobutus freie Hand.

Dieses Verschwinden von Geldern führte zu einem unglaublichen Fakt: Zaire, das Land mit einem riesigen Reichtum an natürlichen Ressourcen, hatte z.B. 1996 ein Jahresbudget von 300 Millionen US Dollar.¹⁸⁵

„This [300 Millionen US Dollar] was much less than the budget of a smaller country such as Congo-Brazzaville, or even that of a medium-sized university in the United States“¹⁸⁶

Die dauernde Benutzung der Zentralbank als eine Produzentin von neuen Banknoten, stürzte Zaire in eine Hyperinflation und schließlich waren die Noten nicht mehr als das Papier wert, auf das sie gedruckt wurden.¹⁸⁷

¹⁸³ Vgl. ebd. S. 154f

¹⁸⁴ Vgl. ebd. S. 155f

¹⁸⁵ Vgl. ebd. S. 158

¹⁸⁶ Ebd.

¹⁸⁷ <http://www.economist.com/node/146678> [besucht am 12. Mai um 10:32]

„In Zaire even the beggars are millionaires. Inflation—around 600% last year [1996]—has reduced the official exchange rate from three new zaires to the dollar in 1993, when it was introduced, to 162,000 this week. The commonest note, the 10,000, is worth just 6.2 cents.“¹⁸⁸

Die Hauptprofiteure, so Nzongola-Ntalaja und Johnson, können in drei Gruppen geteilt werden. Für die politischen bzw. administrativen Machthaber wurde Geld zur Religion. Sie spielten jedes noch so gefährliche Spiel mit, nur um den Status Quo aufrecht zu erhalten, der ihnen Sicherheit und Zugang zum Parlament sowie zu einflussreichen Ämtern sicherte.

Die militärischen Machthaber nutzten, wie ihre politischen und administrativen KollegInnen öffentliche Gelder für private Zwecke. Das juristische System war korrupt und die Richter und Staatsanwälte vollkommen demoralisiert, sodass die militärischen Machthaber freie Hand hatten. Es kam soweit, dass der Oberste Gerichtshof ab 1984 die Veröffentlichung seiner Urteile einstellte. Dadurch gab es keine einheitliche Rechtsprechung mehr und jedes Gericht konnte urteilen, wie es wollte; ein großer Vorteil für den-/diejenige/n der/die am meisten bezahlen konnten.

Die dritte Gruppe war wahrscheinlich die kurioseste Ausuferung der Korruption in Zaire: libanesische Händler. Diese waren eine weitere Einnahmequelle für die militärischen Machthaber des Landes. Die LibanesInnen nutzten ihr Knowhow und Geld, um Diamanten, Gold und andere Güter über die Grenzen Zaires zu schmuggeln; ganz unter dem Schutz der zairischen Armee.¹⁸⁹

¹⁸⁸ Ebd.

¹⁸⁹ Vgl. Johnson 2009 S. 46

4.2.3 Ausländische Unterstützung und Interessen



Die Abbildung 9 zeigt Mobutu mit dem amerikanischen Präsidenten Ronald Reagan nach einer Besprechung im Weißen Haus 1983.¹⁹⁰

Trotz der menschenunwürdigen Lebensbedingungen der meisten ZairerInnen, der undemokratischen Zustände und der immer wieder ausufernden Gewalt des Militärs und der Paramilitärs, wurde das Mobutu Regime immer von anderen Staaten unterstützt. Bei den Geberländern handelte es sich vor allem um die USA, Frankreich und Belgien aber auch andere Partnerländer wie Israel, Ägypten, Saudi-Arabien, Marokko und Südafrika unterstützten Mobutu.¹⁹¹

Hierfür gab es seitens der USA und Frankreich drei Gründe:

1. Während des Kalten Krieges befürchtete man den Zerfall des multiethnischen Staates Zaire. Für den Zusammenhalt konnte nur ein „strongman“ sorgen, der auch den Einfluss des Kommunismus fernhalten sollte. Dass Mobutu als der einzig fähige Mann betrachtet wurde, nutzte er zu seinem eigenen Interesse aus. Er spielte mit den Ängsten des Westens und mobilisierte all seine Fähigkeiten, um die Gefahr des Zerfalls zu prophezeien, würde er abdanken.
2. In dieser unruhigen Zeit wurden die amerikanischen Partnerländer unterstützt, egal wie mit der Bevölkerung umgegangen wurde. Dies nannte sich „moral commitment“ im Kontext des Kalten Krieges. Durch die gewährte Unterstützung der USA und Frankreich im frankophonen Raum südlich der Sahara behielt man die politische

¹⁹⁰ Edgerton 2002 S.112

¹⁹¹ Nzongola-Ntalaja 2002 S. 160

Glaubwürdigkeit. Hätte man die Unterstützung verwehrt, hätten wahrscheinlich andere afrikanische Staaten eine Allianz mit dem Westen als unglaubwürdig empfunden.

3. Der dritte und wirtschaftlich wichtigste Grund war, Zaire als eine Art Sprungbrett für den Einfluss in Zentral- und Südafrika zu sehen. Dieser Meinung waren sowohl der CIA als auch das Pentagon.^{192, 193}

Ein Zitat von Jean-Pierre Alaux spiegelt den französischen Support 1979 wieder:

„[...] the ruin of Zaire is better for Western interests than a strong and indispensable state likely to support the struggle against white Southern Africa.“¹⁹⁴

Einzig Belgien war Mobutu nicht immer positiv gestimmt. Je weniger Einfluss das kleine Land in Zaire hatte, desto weiter entfernte man sich von der anfänglichen Unterstützung des Regimes. In den 90er Jahren setzte sich Belgien am meisten für einen politischen Wandel in Zaire ein.

Die USA lieferten außerdem von der Armeebasis Kamina in Katanga Waffen für die angolische Rebellenbewegung „Unita“, die gegen die dortige sozialistische Regierung kämpfte.¹⁹⁵

4.2.4 Öffentliche Aspiration und Loyalität

Kein Regime hält lange ohne öffentliche Akzeptanz und Unterstützung der Bevölkerung. Durch sozio-ökonomische Politik und Ideologie wird versucht dieses Ziel zu erreichen. Das Mobutu Regime hatte im Laufe der Zeit drei Phasen der öffentlichen Unterstützung:

- 1965-1975 hoch
- 1975-1990 mittel
- 1990-1997 wurde dem Regime die öffentliche Unterstützung verweigert und man fühlte sich zu den demokratischen Bewegungen hingezogen¹⁹⁶

¹⁹² Vgl. Nzongola-Ntalaja 2002 S. 160f

¹⁹³ Bzgl. des Einflusses des CIA und der amerikanischen Regierung vgl. z.B. Kelly, Sean 1993: America's Tryant. Washington D.C.: The American University Press

¹⁹⁴ Alaux in Nzongola-Ntalaja 2002 S. 162

¹⁹⁵ Vgl. Johnson 2009 S. 48

¹⁹⁶ Vgl. ebd S. 48ff

Nach der wirtschaftlichen Krise der ersten fünf Jahre der Unabhängigkeit und der anschließenden ökonomischen Prosperität zwischen 1967 und 1973 war die Unterstützung der ZairerInnen ungebremst, obwohl dieser Aufschwung auf der massiven Verletzung von Menschenrechten basierte. Mobutu wurde als Retter in der Not gesehen, der ein Ende des Chaos brachte.

Zwischen 1973 und 1977 verschlechterte sich die wirtschaftliche Lage im Land. Hierfür gab es drei Gründe:

1. Die gravierenden Nationalisierungsmaßnahmen zwischen 1973 und 1974
2. Der Rückgang des weltweiten Kupfer- Öl- und Kobaltpreises nach dem Ölschock 1973/74; immerhin handelte es sich um einige der Hauptexportgüter des Landes
3. Die Niederlage Mobutus Armee in Angola 1975

Mit der wachsenden Unzufriedenheit der Bevölkerung wuchsen auch die ausufernden Repressionsmaßnahmen der Security Forces. Zur selben Zeit wurde der Personenkult um Mobutu durch die MPR und ihre Funktionäre stark vorangetrieben. Man nannte ihn „father of the nation“, „father of the revolution“, „the helmsman“ oder „enlightened guide“ gekoppelt mit auf Weisheit basierenden Familien- und Gemeinschaftswerten. Parteianghörige auf jedem administrativen Level sorgten dafür, dass der Tag für jede/n ZairerIn mit einem Flaggensalut und einem Lobeslied für Mobutu begann. Im ganzen Land wurden Menschen durch Delegierte mobilisiert, die jede öffentliche Veranstaltung zu Erfolg verhalfen.¹⁹⁷

„The degree of ‚militantism‘ or commitment to the party could be judged by how well one sang and danced. Fortunes and careers could also change overnight, particularly for those beautiful women who knew how to surrender body and soul to the MPR.“¹⁹⁸

Viele Frauen verschrieben sich mehr oder weniger freiwillig der MPR; mit ihrem Körper und ihrer Seele. Diejenigen, die ihren Körper nicht preisgaben, befanden sich am unteren Ende der Hierarchie, während sich weniger qualifizierte Damen weit über ihnen befanden.

Frei nach dem Motto: „Glücklich sind nur die Menschen, die singen und tanzen.“ Nach 1975 gab es für die BewohnerInnen Zaires nur mehr wenig zu tanzen und zu feiern. Die Angst vor Repressionen gegenüber der Bevölkerung überwog gegenüber dem Enthusiasmus für Mobutu und sein Regime. In den 80er Jahren gelang Mobutu allerdings ein Coup, mit dem er sich einen Teil der Sympathien der Bevölkerung zurückgewinnen konnte. 1982 liberalisierte die

¹⁹⁷ Nzongola-Ntalaja 2002 S. 166f

¹⁹⁸ Ebd. S. 167

Regierung den Diamanten- und Goldsektor. Seit der Kolonialzeit war es den ZairerInnen/KongolesInnen verboten, Gold und Diamanten zu besitzen oder mit diesen zu handeln. Nun war es den Menschen theoretisch möglich, mit diesen natürlichen Ressourcen Handel zu betreiben. Johnson bezeichnet diese Maßnahme als die klügste und populärste des zairischen Regimes.¹⁹⁹

Bis 1990 war der Ausdruck von Abneigung gegenüber dem Regime meist nur in Form religiöser Sekten möglich. Öffentliche Proteste gab es ab 1980, diese wurden aber oft brutal niedergeschlagen (siehe Kapitel 4.3). Der politische Widerstand wurde auch in Form religiöser Abhandlungen an die Öffentlichkeit gebracht. Es wurde ein Konnex zwischen religiösen Liedern und politischer Slogans gebildet, sodass es zu einer Art Duell zwischen Böse, dem Mobutu Regime, und Gut, der Opposition repräsentiert durch den auf Seite 55 erwähnten Tshisekedi.

4.3 Widerstand und Zerfall

Dass sich Mobutu ohne Probleme an der Staatskassa bedienen konnte, wurde schon beschrieben. Der Anteil des Präsidentenetats stieg von 28% (1972) auf 95% (1992) der Staatsausgaben.²⁰⁰ Durch den Nachdruck von neuen Geldscheinen kam es - wie oben beschrieben - zu einer enormen Inflation. Doch das interessierte Mobutu Anfangs nur peripher. Der Diktator besaß Schlösser in vielen europäischen Ländern, man mietete regelmäßig eine Concorde oder verwendete einfach die staatliche Fluglinie zum Privatvergnügen. Doch der verschwenderische Lebensstil gipfelte in dem Ausbau von Mobutus Geburtsstadt Gbadolite an der Grenze zur Zentralafrikanischen Republik. Es wurde versucht ein „Versailles des Urwalds“ zu errichten. Miniaturausgaben der Ministerien, breite Straßen, Paläste, Villen, ein Flughafen für u.a. die Concorde, ein Krankenhaus, Kraftwerke und ein Zoo wurden errichtet. Mobutu war somit in der Lage, im Notfall Kinshasa zu verlassen und Zaire von Gbadolite aus zu regieren. Soweit sollte es jedoch niemals kommen. Die Volkswirtschaft war auf dem besten Weg zu zerfallen und das BIP pro Kopf schrumpfte von 434 US-Dollar 1980 auf 150 US-Dollar 1987. Wie schon beschrieben, sanken die Ausgaben für die Allgemeinheit der zairischen Bevölkerung dramatisch: die Ausgaben für soziale Dienste sanken von 17,5% (1972) auf 10% (1982); 1992 bekam die Bevölkerung gar nichts mehr. Investitionen in die Landwirtschaft sanken von 42% (1980) auf 4% (1992).²⁰¹

¹⁹⁹ Vgl. Johnson 2009 S. 55

²⁰⁰ Vgl. ebd. S. 47

²⁰¹ Ebd. S. 47

Es ist offensichtlich, dass keine Bevölkerung der Erde solch einer Diktatur für immer die Treue halten würde. So kam es 1980 zum ersten öffentlichen Protest von 13 ParlamentarierInnen unter der Führung von Etienne Tshisekedi, der seinen Unmut in Form eines offenen Briefes an Mobutu richtete:

„[...] er habe das Kolonialsystem der „Herrschaft von 350 Familien“ durch die „Herrschaft von 350 Individuen“ ersetzt: „Unseres Wissens gibt es kein anderes Land auf der Welt mit einer so skandalösen Konzentration der politischen und ökonomischen Macht“²⁰²

Die kleine Gruppe um Tshisekedi wurde sofort inhaftiert, 1982 jedoch wieder freigelassen. Noch im gleichen Jahr wurde die erste vorerst illegale Oppositionspartei Zaires gegründet: die „Union pour la Démocratie et le Progrès Social“ (UDPS).

4.3.1 Externe politische Oppositionen

Die zwei größten Oppositionsparteien Zaires, die MARC und die FLNC, operierten zwischen 1969 und 1980 aus dem Exil, hofften jedoch vergebens auf den Sturz des Diktators. Die Exiloppositionellen versuchten, im Gegensatz zu den im Land agierenden Gegner Mobutus, durch Lobbying ausländische Unterstützung für den Sturz Mobutus zu erlangen.²⁰³ Anstatt die Opposition im Land durch die Mobilisierung von Menschenmassen zu unterstützen, versuchten sie z.B. durch Pressekonferenzen die Unterstützung europäischer Staaten und der USA zu erlangen.

Die MARC wurde 1974 in Brüssel von DeserteurInnen des Mobutu Regimes gegründet. Ihre Anführer waren Kanyonga Mobateli und Ali Kalonga, zwei ehemalige hochrangige Mitglieder der ausländischen Jugendabteilung der MPR.

Eine weitaus wichtigere Rolle spielte die FLNC, welche in den Shaba-Kriegen von 1977 und 1978 Geschichte schrieb. Grundsätzlich war die FLNC eine militärische Organisation, die aus kongolesischen Flüchtlingen in Angola bestand. Der Ursprung liegt in der Beendigung der Sezession Katangas durch die UNO, als Tschombés Gendarmen nach Angola ins Exil flüchteten.²⁰⁴

²⁰² Tshisekedi in: Johnson 2009 S. 47

²⁰³ Vgl. Nzongola-Ntalaja 2002 S. 179f

²⁰⁴ Vgl. ebd. 179ff

Die ersten Kampferfahrungen sammelten die „Tiger“ - so nannten sie sich selbst - durch die Rekrutierung der Portugiesen im Kampf gegen die angolische Unabhängigkeitsbewegung. Nach 1974 standen sie nicht mehr unter portugiesischem Kommando und wurden sozusagen frei gelassen, um in ihr Heimatland zurückzukehren und dort in Frieden zu leben. Ohne den Sturz Mobutus war dies für die Tiger jedoch nicht möglich. Ihr Anführer, Nathanaël Mbumba, wollte die wichtigsten Minengebiete Katangas einnehmen und dadurch die Wirtschaft Zaires in den Ruin treiben. Jedoch war sich die Führung der Oppositionspartei nicht der Tragweite des westlichen Imperialismus im Klaren; die USA, Frankreich und Belgien intervenierten und hielten Mobutu an der Macht.²⁰⁵

4.3.2 Das Ende ist in Sicht (?)

Mobutu reagierte auf verschiedene (welt)politische Erschütterungen und mit Resultat, dass er „sein“ Land durch seinen exorbitanten Lebensstil in den Ruin getrieben hat. Das Ende des Kalten Krieges 1989 machte die Rolle Zaires auf dem afrikanischen Kontinent mit einem Schlag beinahe überflüssig. In den frankophonen Staaten Afrikas, zu denen sich Zaire zählte, wurden die One-Party-Systems durch Aufstände erschüttert oder gar abgeschafft und die beendeten Apartheitskämpfe im Süden des Kontinents nahmen Zaire auch die regionale Rolle. Aus Angst vor diesen Entwicklungen verkündete Mobutu am 24. April 1990 in einer Rede das Ende der Einparteienherrschaft sowie die Einführung des politischen Pluralismus, die Wiedereinführung der Gewaltenteilung, die Einsetzung einer neuen Regierung und seinen Rücktritt als Vorsitzender der MPR. Am 25. April desselben Jahres ernannte er seinen Parteikollegen Lunda Bululu zum Premierminister.²⁰⁶ Die Befürchtung einer Revolution, wie in anderen afrikanischen Staaten war nicht unbegründet, da sich bei einer Befragung 90% von rund 6000 ZairerInnen für die Einführung der Demokratie aussprachen.²⁰⁷

Die von Mobutu präsentierten Übergangsfristen gingen der Opposition zu langsam; eine der wichtigsten Forderungen war, dass der Diktator bei den politischen Umstrukturierungen seine Finger aus dem Spiel lassen sollte.²⁰⁸

Die schleppenden Entwicklungen führten am 12. Mai 1990 zu StudentInnenprotesten an der Universität Lubumbashi. Das Militär griff ein und es kam laut inoffiziellen Angaben zu 150 Toten.²⁰⁹ Aufgrund dieses Massakers strich Belgien die Gelder für

²⁰⁵ Vgl. ebd. S. 184

²⁰⁶ Vgl. Johnson 2009 S. 49

²⁰⁷ Vgl. Ebd.

²⁰⁸ Jedoch dachte niemand, dass diese Umwandlung 16 Jahre lang dauern sollte.

²⁰⁹ Vgl. Johnson 2009 S. 50

Entwicklungszusammenarbeit und forderte Sanktionen. Mobutu bekam es mit der Angst zu tun und erlaubte am 6. Oktober 1991 die Einführung eines freien Mehrparteiensystems.²¹⁰

Am 10. April 1991 wurde eine Nationalkonferenz, die „Conférence Nationale Souveraine“ (CNS), bewilligt, die die Aufgabe hatte, Bilanz der Diktatur zu ziehen und neue Reformen zu beschließen. Die CNS bestand aus 1.100 ZivilistInnen, 900 Parteimitgliedern, 750 Männer und Frauen der staatlichen Institutionen sowie 100 Unabhängigen. Die Konferenz tagte vom 7. August bis 19. September 1991 und wurde abgebrochen. Mobutu warf der CNS ethnische Einseitigkeit vor. In dieser heißen Phase plünderte das Militär drei Tage lang das Stadtzentrum Kinshasas und hunderte Menschen verloren ihr Leben. Das französische und belgische Militär evakuierte die meisten AusländerInnen. Durch internationalen Druck nahm Mobutu schließlich die Opposition mit ins Boot und Etienne Tshisekedi wurde zum Premierminister bestellt; jedoch führten Streitigkeiten zu seiner schnellen Entlassung und er wurde von Mungul Diaka ersetzt. Durch einige geschickte Schachzüge schien Mobutu die Macht wieder an sich gerissen zu haben. Nach einem neuen misslungenen Versuch, die Nationalkonferenz einzuberufen bzw. ein Ergebnis auszuarbeiten, kam es zum „Marsch der Christen“. Hierbei handelt es sich um einen von der katholischen Kirche organisierten Protestzug, an dem über 100.000 Menschen teilnahmen. Es überrascht wenig, dass die Präsidentengarde den Marsch gewaltsam auflöste und es zu einigen Toten kam. Um einen Bürgerkrieg zu vermeiden, wurde ein drittes und letztes Mal die Nationalkonferenz einberufen. Die TeilnehmerInnen kamen endlich zu konstruktiven Ergebnissen:

- Ein neutraler und konfliktfreier Übergang zu freien Wahlen
- Der Schutz von Leben und Prestige Mobutus musste gewährleistet werden
- Tshisekedi wurde zum Premierminister gewählt

Das Ergebnis war zu schön, um wahr zu sein. Der frisch gewählte Premierminister bildete eine Regierung ohne MPR-Beteiligung; im Gegenzug besetzte die Präsidentengarde die Nationalbank und behinderte die Aufarbeitung der Verbrechen des Mobutu Regimes. In Katanga kam es zu schwerwiegenden ethnischen Konflikten. Die Mobutu-treuen Menschen der Region forderten die Vertreibung der Luba, zu denen Tshisekedi gehörte. Die ursprünglich aus Kasai stammenden Luba wurden zu 100.000en, manche Quellen sprechen von über eine Millionen, brutal vertrieben und teilweise getötet.²¹¹ Die nach Kasai zurückvertriebenen und obdachlosen Luba waren jedoch nicht gerne gesehen, da es die

²¹⁰ Vgl. ebd. S. 50

²¹¹ Ebd. S. 51

ortsansässige Bevölkerung schon schwer genug hatte. Tshisekedi erklärte Kasai zur Hochburg des Widerstandes.²¹²

„Zaire begann sich aufzulösen, wie einst der vom Kolonialismus befreite Kongo 1960“²¹³

Es kam zu einer zweiten Plünderungswelle des Militärs in der Hauptstadt Kinshasa. Der Grund war, dass Mobutu seine Soldaten mit frisch gedruckten 5 Millionen-Zaire-Scheinen bezahlte. Tshisekedi rief zum erfolgreichen Boykott des Geldes auf und dadurch schürte sicher er die Gewalt der Soldaten. Es kam zu Massakern, bei denen rund 1000 Oppositionelle ermordet wurden; unter den Opfern befand sich auch der französische Botschafter.²¹⁴

Die neu gedruckten Scheine wurden „Neuer Zaire“ genannt und lösten die alte Währung mit einem Umtauschwert von 1:3.000.000 ab. Außerdem wurden die Scheine mit der gleichen Seriennummer in verschiedenen Ländern mehrmals gedruckt. Da Tshisekedi die neue Währung nicht anerkennen ließ und die Menschen in Kasai ihm folgten, wurde der US-Dollar als einzig anerkannte Währung im ganzen Land eingeführt; bis heute. Ost-Kasai wurde durch Tshisekedis Partei, der katholischen Kirche und der Diamantenfirma MIBA gemeinsam verwaltet, um den wirtschaftlichen Verfall der Region zu verhindern. Die anfangs ungerne gesehenen, aus Katanga vertriebenen Luba, waren in Kasai jetzt Gold wert. Durch die Deportationen von Luba-Mitgliedern, welche Großteils MinenarbeiterInnen waren, wurde die Wirtschaft Kasais gestützt; Katanga jedoch stürzte in den Ruin und die „Gécamines“ in die Krise.

Am 14. Jänner 1994 verkündete Mobutu die sofortige Auflösung des Übergangsparlaments und der Nachfolgeinstitution der Nationalkonferenz sowie die Neugründung eines Übergangsparlaments unter seiner Kontrolle. Der am 14. Juni desselben Jahres gewählte Premierminister, Kengo wa Dondo, konnte den freien Fall der zairischen Wirtschaft vorerst abwenden. Parallel wurden alte, aber nicht vergessene, Handelskreisläufe reaktiviert. Diese waren staatenübergreifend und brachten Geld von außen in Gebiete, wo der Staat längst nicht mehr vorhanden war. Dies hat, so Johnson, mit dem Zerfall der zairischen Infrastruktur zu tun: Kongo erbt ein über 110.000 Kilometer langes Straßennetzwerk, das durch fehlende Investitionen am Ende der Mobutu-Ära nur mehr zu einem Zehntel vorhanden war. Der Warenverkehr war dadurch stark beeinflusst und wurde dadurch eher in die näheren Nachbarländer umgeleitet, als in die weit entfernte Hauptstadt Kinshasa. Die im Kapitel 4.2.4

²¹² Vgl. ebd. S. 51f

²¹³ Vgl. ebd. S. 52

²¹⁴ Vgl. Nzongola-Ntalaja 2002 S. 275

beschriebene Liberalisierung der Mineralienförderung trug ihren Teil dazu bei. Der Agrarsektor wurde komplett vernachlässigt, da er sich als ungeeignet darstellte, schnelles Geld zu verdienen.²¹⁵ Abgesehen davon wurden die Bauern schon seit der Kolonialzeit als minderwertig wahrgenommen, hingegen die MinenarbeiterInnen als VorzeigebürgerInnen dargestellt.

4.3.3 Endgültiges Ende der Ära Mobutu

Um das Ende der Ära Mobutus besser verstehen und beschreiben zu können, muss der Konfliktherd in der Provinz Kivu, von der aus eine Rebellion startete und zum Untergang des Diktators führte, analysiert werden.

Bei der Provinz Kivu handelt es sich um die am dichtest besiedelte Region des Landes. Seit dem 17. Jhd. lebt eine ruandischsprachige Bevölkerung in Kivu, die sich selbst „Banyarwanda“, „die Leute aus Ruanda“, nennt. Wahrscheinlich im 18. Jhd. wanderte eine Gruppe RuanderInnen in die heutige Provinz Süd-Kivu und sie nennen sich heute Banyamulenge. Kivu kam aufgrund seiner geographischen Lage nie mit dem SklavInnenhandel in Berührung. Dadurch wurde die Region nie ernsthaft von europäischen Großmächten oder afrikanischen Konflikten verwüstet oder entvölkert. 1910 einigten sich die Kolonialherren Belgien und Deutschland auf eine neue Grenzziehung zwischen dem Kongo und Ruanda-Urundi. Dies hatte eine Aufspaltung des Gebietes der Banyarwanda zur Folge, sodass sich die Menschen entscheiden mussten, ob sie sich der Volksgruppe im Kongo oder im Nachbarland Ruanda-Urundi anschlossen. Im Laufe des Ersten Weltkrieges verlor Deutschland seine Kolonie Ruanda-Urundi und die beiden vereinten Königreiche wurden der belgischen Kolonialverwaltung unterstellt. In den folgenden Jahrzehnten fanden laufend Wanderungen von Banyarwanda in die Provinz Kivu statt. Die Hutu- und Tutsi-Hirten und -Bauern wurden auf der Suche nach bebaubarem Land und fruchtbaren Böden in Kivu sesshaft. Sie blieben eine autonome Einheit, da exogame Beziehungen nicht in Frage kamen. Der Grundbesitz wurde mittels Übereinkünften der örtlichen Clans legitimiert. Durch die immer größer werdende Immigration ruandischsprachiger Menschen zwischen 1918 und 1948, kam es zu einer Bodenknappheit in dem dicht besiedelten Gebiet. 1956 wurde das sogenannte „Hutu- Manifest“ veröffentlicht, bei dem zwischen den Rassen Hutu und Tutsi unterschieden wurde. Diese Differenzierung schließlich wurde zum Hauptproblem Ruandas erklärt und sollte nur mit einer Hutu-Regierung gelöst werden können. Nach dem Tod von

²¹⁵ Vgl. Johnson 2009 S. 53

Ruandas König Mutara III. kam es 1959 zu Auseinandersetzungen zwischen der Hutu-Partei „Mouvement Démocratique Rwandais/ Parti du Mouvement et de l’Emancipation Hutu (kurz MDR-Parmehutu) und der Tutsi-Partei „Union Nationale Rwandaise“ (kurz UNAR).²¹⁶ Die Unruhen forderten viele Tote und Massenvertreibungen von Tutsi durch Hutu waren die Folgen.²¹⁷ 1965 kam es auf Grund der hohen Anzahl von Flüchtlingen aus dem Nachbarland in Kivu zu schweren Unruhen. Mit der Machtübernahme Mobutus 1965 kehrte wieder Ruhe in die kleine Provinz ein; vorerst!

Mit dem Bakajika-Gesetz und der „Zairisierung“ 1973 bekam die Frage, wer zairischer Staatsbürger sei, eine wichtige Bedeutung.

Diese Frage sollte in den Folgejahren an Brisanz gewinnen. Mobutu scharrte zu Beginn seiner Herrschaft Vertreter verschiedener Minderheiten um sich, u.a. auch Barthelemy Bisengimana, ein ruandisch-stämmiger Zairer aus Kivu. Mit seinem Einfluss erteilte Mobutu im Rahmen der sogenannten „Nationalitätengesetze“ von 1971/72 allen ruandischsprachigen BewohnerInnen Kivus, die vor 1959 immigrierten, die zairische Staatsbürgerschaft. Die für Bisengimana unbeliebten Hutu-Flüchtlinge von 1959 und den folgenden Jahren wurden von diesem Erlass exkludiert. Mit dem erwähnten Bakajika-Gesetz verschärfte sich die Lage: die lokalen Familien wurden offiziell von ihrem Grund und Boden enteignet. Jedoch war es den Menschen fremd, BesitzerIn von Boden zu sein, da dieser zumeist den Ahnen bzw. Verstorbenen einer ganzen Ethnie gehört. Es hielten sich hartnäckig die Gerüchte, dass sich durch das neue Gesetz und des Nichtverständnisses von Eigentum, ruandische Flüchtlinge dies ausnutzen konnten und verhältnismäßig viel Land kauften. Speziell in Nord-Kivu entstand eine neue Schicht von ruandisch-sprechenden Geschäftsleuten; der Anteil der ruandisch-sprachigen Bevölkerung Nord-Kivus war bei rund einem Drittel. Durch die Politik der „authenticité“ kam viel Verwirrung ins Spiel: es entsprach ganz und gar nicht der Politik Mobutus, wenn man Menschen, die aus Ruanda stammten, die zairische Staatsbürgerschaft verlieh. Mobutu stellte die Frage bei einer Konferenz die bekannte Frage in den Raum: „Qui au Zaire est Zairois, et qui ne l’est pas?“ also „Wer in Zaire ist eigentlich Zairer und wer nicht?“ 1981 revidierte Mobutu die Verleihung der Staatsbürgerschaft zu Ungunsten der ruandisch-sprachigen Minderheit im Land. Er bezog sich hier nur wenig auf die 1885 durch Leopold II. erwirkten Staatsgrenzen des Kongo, sondern auf die Definition der belgischen Kolonialmacht nach der Herrschaft Leopolds. Belgien erkannte die Banyarwanda nämlich nicht als eine ethnische oder sprachliche Minderheit an. Das neue Gesetz wurde jedoch nie

²¹⁶ Vgl. Johnson 2009 S. 59ff

²¹⁷ Vgl. ebd. S. 63f sowie Hofmeier in: Hofmeier/Mehler 2004 S. 250

angewendet, machte aber kein gutes Bild in Bezug auf ein friedliches Zusammenleben zwischen ZairerInnen, Hutu und Tutsi. Dieses Zusammenleben wurde auch durch die Diskriminierung der Tutsi getrübt: Bei der CNS gab es keine VertreterInnen und die Partei CERECA wurde nicht zugelassen, weil ihr Vizepräsident ein Tutsi war. Die sogenannten „Identifizierungsbüros“ die eine Art Vorstufe der WählerInnenregistrierung war, wurden in Kivu und Nordkatanga von Hutu angezündet, da die Leiter zu der Ethnie der Bahunde gehörten, die die Hutu als EinwanderInnen ablehnten.²¹⁸

Durch die Ethnisierung der Bevölkerung entstanden Interessensvertretungen der verschiedenen Volksgruppen, deren Mitglieder sich in der informellen Wirtschaft gegenseitig halfen.²¹⁹ Jedoch ufernten diese Interessensvertretungen in der Gründung bewaffneter Gruppen aus, die immer wieder zwischen autochthonen und allochthonen Menschen unterschieden. Die ruandisch-sprachige Bevölkerung wurde als nicht-zairisch angesehen; die ruandophone Bevölkerung konnte dies durch ihre wirtschaftliche Macht sehr gut ausgleichen. Dadurch ergibt sich, so Johnson, eine Situation, in der sich manche Ethnien doppelt bedrängt fühlten:

„erst lebten »Fremde« unter ihnen und dann wollten diese auch noch die Wirtschaft dominieren. [...] Dies macht es bis heute sehr schwer, dafür eine Lösung zu finden.“²²⁰

Diese Situation mündete 1993 in einem Krieg, bei dem in Nord-Kivu die Hutu und Tutsi gemeinsam gegen die anderen lokalen Ethnien, vor allem gegen die Nande, zu der ca. 50% der Menschen der Region gehörten, Krieg führten.

4.3.3.1 Die Rolle Ruandas

Nach dem Tod König Mutara III. und den Massenvertreibungen der Tutsi erlebte das Land relativen Frieden bis 1990. Denn am 1. Oktober rebellierte die „Rwandan Patriotic Front“ (kurz RPF), eine Gruppe von Exiltutsi in Uganda, gegen die ruandische Regierung. Die Regierung reagierte mit Masseninternierungen der Tutsi und oppositioneller Kräfte in Ruanda, rüstete das Militär mit französischer Hilfe stark auf, förderte Hutu-Milizen und schürte die Ängste der Hutu-Bevölkerung. Alle Tutsi wurden verdächtigt, Akteure der RPF zu sein und der Gedanke der Vernichtung dieser Ethnie entstand.²²¹

²¹⁸ Vgl. Johnson 2009 S. 67

²¹⁹ Vgl. ebd. S. 68

²²⁰ Ebd. S. 68

²²¹ Vgl. ebd. S. 69

Es ist sehr interessant herauszufinden, wieso Hutu und Tutsi versuchen, sich derart voneinander zu unterscheiden. Eine Erklärung liefern Fearon und Laitin, die sich auf Prunier beziehen, und Ursache in kolonialen Kräften sehen sowie die Hutu und Tutsi eher als unterschiedliche Klassen als Ethnien sehen:

„[...] "Tutsi" and "Hutu" in Rwanda had primarily a class rather than an ethnic meaning in precolonial times, and notes research suggesting a porous boundary separating them. Furthermore, he [Prunier] shows that these ethnic labels are in the present political sense (that is, the notion of a foreign conquering master race over an oppressed peasant society) a historical fiction invented by racialist Europeans and taken over by local political entrepreneurs seeking jobs and power, and especially by Tutsi politicians who used the colonial ideology as a means of material and psychological aggrandizement. The rigid dichotomy between Hutu and Tutsi was constructed by colonial authorities in collaboration with Rwandan elites and hardened as a result of political conflict.“²²²

Der ruandische Bürgerkrieg von 1990-1993 war eine logische Folge und endete mit einem Friedensabkommen zwischen der Regierung und der RPF am 4. August 1993. Aus noch ungeklärten Umständen wurde das Flugzeug des amtierenden Präsidenten Habyarimana am 6. April 1994 abgeschossen; das Staatsoberhaupt überlebte den Absturz nicht und das Morden begann. Die Schuld wurde der Opposition und den Tutsi gegeben, worauf das Militär und die Hutu-Milizen mit dem Genozid begannen. Innerhalb von nur drei Monaten wurden rund 800.000 Menschen ermordet. Nach einer Erklärung der ruandischen Regierung aus dem Jahr 2000 wurden zwischen Oktober 1990 und Ende 1994 insgesamt 951.018 Menschen getötet, wobei 99,2% zwischen April und Dezember 1994 getötet wurden. Gründe für eine Tötung waren: 93,7% wurden als Tutsi identifiziert, 1% weil sie mit Tutsi verheiratet, verwandt oder befreundet waren, 0,8% weil sie wie Tutsi aussahen und weitere 0,8% weil sie entweder gegen das Töten waren oder Tutsi versteckten.²²³

Ein weiteres erschreckendes Detail ist, dass die Vereinten Nationen untätig blieben, da sich das Mandat nur auf die Beobachtung des Waffenstillstandes beschränkte und die Blauhelme im Notfall die lokalen AusländerInnen evakuieren würden. Wenn man der UNO bei der Intervention in den 1960er Jahren Kompetenzüberschreitung vorwarf, kann man ihnen meiner Meinung nach in diesem Fall grobe Untätigkeit vorwerfen. Es ist zudem kein Geheimnis, dass

²²² Fearon/Laitin 2000 S. 858

²²³ Vgl. Melvern 2004 S. 250f

Frankreich der größte Waffenlieferant der ruandischen Armee zur Zeit des Völkermordes war. Als die RPF begann, Ruanda zu erobern flohen die Überreste der Hutu-Regierung sowie SoldatInnen und MilizionärInnen nach Zaire.²²⁴ Insgesamt flüchteten Mitte 1994 1,25 Millionen RuanderInnen in die zairischen Provinzen Nord- und Süd-Kivu, mit einer Bevölkerungszahl von nur rund 6,3 Millionen Menschen. An der französischen Schutzzone durften schwer bewaffnete SoldatInnen die Grenze ungehindert passieren und sich in den Flüchtlingslagern um Goma und Bukavu einnisten. Dort trainierten die Hutu für einen militärischen Konter gegen die Tutsi in Ruanda, um den begonnenen Genozid zu vollenden. Der Krieg in Ruanda war also noch lange nicht vorbei und verschob sich nun über die Grenze nach Zaire.²²⁵

Für Zaire waren die Flüchtlinge eine katastrophale Plage. Nicht nur auf Grund des oben genannten Verhältnisses zwischen Kivus Bevölkerung und der Flüchtlinge, sondern weil sich die Provinz Kivu selbst in einem ethnischen bürgerkriegsähnlichen Zustand befand und Massaker-erfahrene Milizen in das Land strömten.²²⁶ 1996 lebten rund 80% der berüchtigten Interahamwe-Miliz, die mit der ruandischen Armee die Haupttäter des Völkermordes in Ruanda waren, in den Flüchtlingslagern.²²⁷ Diese Milizen und Hutu-KämpferInnen verjagten wiederum die lokalen Tutsi, selbst die alteingesessenen aus Kivu nach Ruanda. So kam es 1995 zu der Vertreibung von 250.000 Tutsi aus Nord-Kivu und es entstand der Eindruck, dass ein sogenanntes „Hutu-Land“ entstehen könne, homogen und ohne Tutsi:

„Ein neues Tutsi-Land,
ein neues Hutu-Land,
ethnisch sauber,
politisch stabil,
demokratisch regiert,
von braven Menschen bewohnt,
mit eia popeia und
eitel Sonne und Wonne.
Pustekuchen!
Das gibt es nicht.“²²⁸

²²⁴ Vgl. Johnson 2009 S. 70

²²⁵ Vgl. ebd. S. 71f

²²⁶ Vgl. ebd. S. 71

²²⁷ Vgl. ebd. S. 72

²²⁸ Starke 2003 S. 82

Natürlich gab es solch ein Land nicht, aber man erkannte sehr wohl, dass Kivu durch Ruanda destabilisiert wurde. Das Übergangsparlament in Kinshasa beschloss, dass alle RuanderInnen, die die zairische Staatsbürgerschaft durch Betrug erhalten haben, das Land verlassen mussten und ihre Habseligkeiten zurücklassen mussten. Durch die unklaren Formulierungen traf dieses Gesetz auch alle Banyarwanda. Zaire und Ruanda einigten sich am 22. April 1996 auf eine erzwungene, massive Abschiebung aller ruandischen Flüchtlinge in ihre Heimat. Die zairischen Lager sollten geschlossen werden und Ruanda die Flüchtlinge mit internationaler Subvention aufnehmen. Doch die UNHCR lehnten diesen Vorschlag einer erzwungenen Rückführung ab. Im Gegensatz zu Nord-Kivu, wo die Tutsi gegen ihre Vertreibung machtlos waren, entstand in Süd-Kivu massiver bewaffneter Widerstand. Eine kleine Gruppe von Tutsi, die in der ruandischen Armee diente, rückte in das Gebiet der Banyamulenge vor und vereinte sich mit den lokalen Ethnien zu einer Rebellion. Aufgrund ihrer guten Ausbildung und Ausrüstung gewann diese Rebellion in Süd-Kivu, ein Gefecht nach dem anderen gegen die zairische Armee.²²⁹

4.3.3.2 Die AFDL

Am 18. Oktober 1996 entstand, zunächst aus dem Exil heraus, ein Zweckbündnis zwischen unterschiedlichen Gegnern Mobutus mit Hilfe von Ruanda und Uganda. Sie nannten sich „Alliance des Forces Démocratiques pour la Libération du Congo“ (kurz AFDL) und bestand aus folgenden Mitgliedern:

- Die „Parti de la Révolution Populaire“ (kurz PRP) mit Laurent-Désiré Kabila an der Spitze. Kabila sollte zu der wichtigsten Person nach der Mobutu-Ära werden.
- Das „Conseil National de Résistance pour la Démocratie“ (kurz CNRD) mit deren Anführer André Kisase Ngandu. Bei Ngandu handelt es sich wie bei Lumumba um einen Tetela, der in Berlin im Exil lebte.
- Die „Alliance Démocratique des Peuples“ (kurz ADP) mit Déogratias Bugera, der mit Ruanda den Einmarsch in Zaire vereinbarte. Dies war für Ruanda nötig, um die sichere Rückkehr der Tutsi zu garantieren.
- Das „Mouvement Révolutionnaire pour la Libération du Zaire“ (kurz MRZL) mit dem Anführer Anselme Masasu Ninganda aus Uvira.

Die AFDL war also eine bunt zusammengewürfelte Melange verschiedenster Fraktionen, die mit zwar unterschiedlichen Intentionen in den Kampf gegen das Mobutu-Regime zogen, aber kurzfristig dasselbe Ziel vor Augen hatten: den Sturz Mobutus. Späteren Angaben zufolge

²²⁹ Vgl. Johnson 2009 S. 72

bestand die Allianz aus 57.000 kongolesischen und 3.500 ruandischen SoldatInnen, sowie kleineren Kontingenten aus Uganda und Angola. Es wurden aber auch tausende Kinder als SoldatInnen rekrutiert; nach kurzer Grundausbildung in Militärcamps wurden sie per Lastwagen an die Front verfrachtet.²³⁰

Die Allianz griff zuerst Flüchtlingslager um Goma in Nord-Kivu an und löste eine Massenflucht und einen Krieg im ganzen Land aus. Süd-Kivu Hauptstadt Bukavu war binnen weniger Tage eingenommen, genauso wie Nord-Kivus Hauptstadt Goma am 1. November 1996.²³¹ Die zairische Armee gab bei vielen Schlachten nach nur wenigen Stunden Feuergefecht auf, ergriff die Flucht und plünderte am Rückzug die Stadt. Neben den schrecklichen humanitären Missständen, die jeder Krieg mit sich bringt, sei hier zu erwähnen, dass es durch zurückkehrende zairische Tutsi zu Massakern und gezielten Ermordungen an Hutu in Bukavu und Goma kam.

„Aus Bukavu und den umliegenden Flüchtlingslagern entwickelte sich eine Massenflucht in den Wald, die hunderttausende Menschen Hunderte von Kilometern tief ins Land trieb.“²³²

Es folgte eine Flüchtlingswelle nach Ruanda zurück, bei der Hunderttausende in die Heimat zurückkamen. Die humanitären Umstände der Menschen in Zaire und Ruanda waren verheerend.

„[...] refugee camps housing more than one million largely Hutu refugees from Rwanda and Burundi came under attack. Refugees were attacked by the AFDL, apparently assisted by the Rwandese government forces, by forces of the former Rwandese government and allied *interahamwe* militias responsible for the 1994 genocide in Rwanda, and by Zairian troops. Virtually all refugee camps emptied, and more than one million refugees and displaced Zairians were deprived of all humanitarian aid by the fighting.“²³³

Laut UNHCR schätzte man im September 1997 die Anzahl der Waisen in Ruanda auf rund 500.000.²³⁴

²³⁰ Vgl. ebd. S. 78

²³¹ Vgl. Ebd. S. 75

²³² Ebd. S. 75

²³³ Amnesty International Report 1997 - Democratic Republic of Congo (formerly Zaire); 1. Jänner 1997

²³⁴ Vgl. <http://www.unhcr.org/refworld/country,,SFOM,,RWA,456d621e2,466ff4812,0.html> [besucht am 7. Juli 2012 um 17:20]

Die AFDL übernahm binnen weniger Wochen die Kontrolle über das gesamte ostzairische Gebiet unter Mithilfe der ugandischen Armee, der südsudanesischen Rebellenbewegung SPLA und durch lokale Milizen, wie die der Mai-Mai, Nande oder Bahunde.²³⁵

„By the mid-1990s Mobutu was dying from prostate cancer. [...] Mobutu's cancer-ridden body became a metaphor for Zaire: two hollow, diseased bodies in the final stages of life.“²³⁶

Mobutu, von seiner Krebskrankheit gezeichnet, kehrte nach mehrmonatigem Aufenthalt nach Zaire zurück, um eine Gegenoffensive mit südafrikanischen und jugoslawischen SöldnerInnen und der Präsidialgarde zu starten. In der Zwischenzeit stieg Kabila zum Anführer der AFDL auf, indem er seinen hochrangigen Mitstreiter Ngandu angeblich erschießen ließ. Er errichtete seine eigene Diktatur hinter der Front in Goma. Der Vormarsch der Rebellen-Allianz war nicht mehr zu stoppen; eine nach der anderen Stadt wurde eingenommen und die RegierungssoldatInnen flüchteten in Scharen. Mobutus SöldnerInnen blieben untätig in Kinshasa sitzen, da sie kein Geld für ihre Dienste erhielten.

Die Hutu-Flüchtlinge, die sich in den Wäldern vor der AFDL versteckten, wurden als Feinde angesehen. Erst am 27. April 1997 konnte die UNHCR die geflohenen Menschen mit dem Nötigsten versorgen. Es wurden sehr schnell Vorwürfe laut, dass die Allianz und die ruandische Armee rund 200.000 flüchtige Hutus umbrachten, jedoch sind dies nur grobe Schätzungen.²³⁷

Am 16. März 1997 wurde Kisangani durch die AFDL eingenommen und Mobutu war öffentlich besiegt. Angehörige der Hauptprofiteure des Mobutu Regimes verließen das Land und europäische Länder evakuierten ihre Staatsangehörigen. Am 31. März fiel die Militärbasis Kamina, am 5. April die Diamantenhochburg Mbuji-Mayi und am 9. April Katangas Hauptstadt Lubumbashi.²³⁸ Am 16. Mai 1997 flüchtete Mobutu ins Exil nach Marokko, wo er am 8. September desselben Jahres an seinem Prostatakrebs starb. Am 17. Mai marschierte die AFDL in Kinshasa ein und der Generalstab Mobutus musste an das gegenüberliegende Ufer, in die Hauptstadt der Republik Kongo, nach Brazzaville fliehen. Die Menschen empfangen die SoldatInnen der Rebellen-Allianz in jeder Stadt frenetisch.

Der Erfolg der AFDL hatte folgende Gründe:

²³⁵ Vgl. Johnson 2009 S. 76

²³⁶ Dunn 2003 S. 139

²³⁷ Vgl. Johnson 2009 S. 79

²³⁸ Vgl. ebd. S. 80

1. Unterstützung der ZivilistInnen: die zairische Bevölkerung versorgte die RebellInnen mit Essen, bot Unterschlupf, transportierte ihre Kriegsmaterialien und versorgte die AFDL mit Informationen über z.B. den Aufenthaltsort der zairischen Armee.
2. Die Allianz vermied oft die direkte Konfrontation mit der zairischen Armee und agierte eher im Untergrund bzw. aus dem Hinterhalt und griff oft abseits gelegene Einheiten an. Man kann diese Strategie vielleicht mit der der Vietcong vergleichen
3. Die Unterstützung der angrenzenden Staaten Ruanda, Uganda, Burundi und Sudan bzw. deren Rebellenorganisationen waren sicher einer der wichtigsten Faktoren.²³⁹ Speziell Ruanda trug einen wichtigen Teil zum Sieg gegen Mobutu bei.
4. Der Sieg der AFDL war weniger der militärisch starken Schlagkraft der Truppen zu verdanken, als vielmehr das Ergebnis der exorbitanten inneren Schwäche Zaires.

Der nur achtmonatige Konflikt war sicher einzigartig in der Geschichte Kongos und in ganz Zentralafrika. Obwohl die AFDL aus den unterschiedlichsten Gruppierungen bestand, nicht klar durchstrukturiert war und vom Ausland beeinflusst wurde, war sie militärisch aber so erfolgreich, dass sie die Macht über den riesigen Staat in kürzester Zeit übernahm.

Doch die Freude der Menschen währte nicht lange. Nach dem Einmarsch der Rebellen-Allianz in Kinshasa wurden ein Demonstrationsverbot und ein Verbot aller parteipolitischen Aktivitäten ausgehängt und Laurent-Désiré Kabila ließ sich als Präsident vereidigen, der die gesamte Macht inne hatte. Zaire wurde auf den Namen „Demokratische Republik Kongo“ umgetauft, wobei in der Diktatur Kabilas die Demokratie nicht viel Platz hatte.

„Selten ist eine Befreiungsbewegung so überschwänglich begrüßt worden wie die AFDL in Kinshasa. Und kaum je sollten die Hoffnungen einer Bevölkerung, die unter Mobutu das Hoffen verlernt hatten, so schnell und so gründlich enttäuscht werden.“²⁴⁰

Durch den inkompetenten Führungsstil Kabilas und seinen Gefolgsleuten brach am 2. August 1998 in den Kivu Provinzen erneut ein Konflikt aus. Dieser wurde durch den Bruch von Vereinbarungen und Verträgen mit den Nachbarländern Burundi, Uganda und Ruanda hervorgerufen. Anführer der neuen bewaffneten Rebellion war ein Professor namens Ernest Wamba-dia-Wamba, der von den drei betrogenen Nachbarländern unterstützt wurde. Das

²³⁹ Vgl. Hippler 2009 S. 164

²⁴⁰ Johnson 2009 S. 81

Regime wurde von den Staaten Angola, Simbabwe, Namibia, Sudan und Tschad unterstützt.²⁴¹

Im Juli 1999 kam es zu dem Friedensvertrag von Lusaka, der in der Praxis jedoch nicht eingehalten wurde. Eine neue UN-Mission sollte für die Einhaltung des Vertrages sorgen; die sogenannte MONUC (United Nations Organization Mission in the Democratic Republic of the Congo) nahm ihre Arbeit am 30. November 1999 aufgrund der Resolution 1279 auf.²⁴² Kabila fiel am 16. Jänner 2001 einem Attentat zum Opfer und sein Sohn, Joseph Kabila, übernahm sein Amt.²⁴³ Die ersten richtigen und freien Parlament- und Präsidentenwahlen in der Demokratischen Republik Kongo fanden zwischen 29. April und 2. Juni 2006 statt.

²⁴¹ Vgl. Dunn 2003 S. 145

²⁴² Vgl. UN Doc S/Res/1279 sowie <http://www.un.org/en/peacekeeping/missions/monusco/background.shtml>
[besucht am 9. August 2012 um 16:22]

²⁴³ Vgl. Edgerton 2002 S. 231

5 Abschließende Analyse und Conclusio

In meiner Arbeit über mehr als 100 Jahre der Geschichte eines Landes im Herzen Afrikas ging es mir darum, zu zeigen wie mit den Menschen umgegangen wurde und welche Mechanismen verwendet wurden, um die KongolesInnen auszubeuten. Im Prinzip handelt es sich um eine Geschichte des Schreckens, die heute lange noch nicht zu Ende ist. Im Gegenteil, kriegerische Auseinandersetzungen, Massenvergewaltigungen, Mord und Missachtung der Menschenrechte stehen speziell im Osten der D.R. Kongo an der Tagesordnung.

Für den Startschuss des Unterganges war auf alle Fälle die „Berliner Konferenz“ verantwortlich, bei der Leopold II. der Kongo als Privatbesitz zugesprochen wurde und das neutrale Belgien als perfekte Pufferzone zwischen den kolonialen Großmächten angesehen wurde. Die Unterdrückung und Ausbeutung der kongolesischen Bevölkerung sowie der Tod von rund 10 Millionen Menschen war die Folge der patrimonialen Schreckensherrschaft Leopolds und der „Kongogräuel“. Nach dem König hatte Belgien das Sagen im Kongo; einem Land mit der 80-fachen Größe des europäischen Landes. Die belgischen Kolonialherren machten es nicht viel besser als ihre VorgängerInnen und beuteten das Land weiter aus, verwehrten der Bevölkerung jegliche Art von Bildung und hinterließ nach der Unabhängigkeit das Land im Chaos. Die UN-Friedenstruppen stifteten global eher mehr Verwirrung als Stabilität, verhinderten jedoch, dass das Land von der UdSSR in den Kalten Krieg gezogen wurde und vor allem wurde ein Bürgerkrieg verhindert. Da das Mandat für viele Menschen unklar war, unterstellte man der UNO klare Überschreitungen ihrer Kompetenzen. Diese Kompetenzen hätten sie besser auch beim Völkermord in Ruanda überschreiten sollen, um dem Genozid an 800.000 Menschen in nur drei Monaten zumindest Einhalt zu gewähren.

Die UNO zogen ihre Truppen am 30. Juni 1964 ab und entließen den Kongo schlussendlich in seine Unabhängigkeit. Wie in vielen anderen afrikanischen Staaten war die Regierung viel zu schwach und mit internen Machtstreitigkeiten beschäftigt, sodass ein gewisser General Mobutu an die Macht kam. Mit der Erfindung von Zaire und den einhergehenden neopatrimonialen Strukturen stürzte er das Land in den finanziellen und gesellschaftlichen Ruin, von dem es sich wahrscheinlich niemals wieder erholen wird.

5.1 Mobutus Regime auf dem Prüfstand

Es stellt sich mir die Frage, ob es sich bei Mobutus Diktatur um den von Wimmer beschriebenen Neopatrimonialismus handelt und wenn ja, mit welcher Art man es hier zu tun hat, wenn man die Unterteilung von Bratton/ van de Walle heranzieht.

Dass die Staatsstruktur Zaires starke patrimoniale Züge trägt ist nicht bestreitbar. Die Herrschaft Mobutus wurde durch die Propaganda der MPR perfekt legitimiert. Er galt als Erlöser des Kongo; er wollte den Staat nach Jahrzehnte langer Kolonisation wieder aufbauen und aus dem Chaos führen. Der charismatische Mobutu sprach den Menschen, die sich in einer wirtschaftlich schwierigen Lage befanden, Mut zu, machte ihnen Hoffnung auf eine rosige Zukunft und wollte offiziell den Weg Lumumbas fortsetzen. Dadurch wurde er von der Bevölkerung auch Großteils unterstützt; jedoch diejenigen, die gegen ihn waren, wurden aus dem Weg geräumt. Nachdem Mobutus MPR als einzige Partei offiziell erlaubt war und die oppositionellen Kräfte ins Ausland bzw. in den Untergrund flüchteten, war der Weg frei für die Diktatur Mobutus. In der zairischen Politiklandschaft muss man wirklich von einem „no-party-system“, statt einem Einparteiensystem sprechen, wie es Wimmer erwähnt. Bei Zaire handelt es sich nämlich definitiv um Patronagenetzwerke des Herrschers als um eine Partei im herkömmlichen Sinn und eine politische Ideologie (rechts, links, liberal etc.), zumindest was wir darunter verstehen, spielte für Mobutu keine Rolle.

Nzongola-Ntalaja erwähnt es sehr richtig, als er schreibt, dass alle Charakteristika von „personal rule“ akquiriert wurden und ein immenser Personenkult um den Diktator entstand. Eine Gewaltenteilung existierte freilich, wenn überhaupt, nur in der Theorie und Mobutu herrschte schließlich absolut. Die Medienlandschaft wurde kontrolliert und dauerpolitisiert. Der psychisch defekte Mobutu, wie Wimmer den Diktator nennt, förderte ein klassisches und überaus wichtiges Merkmal des Neopatrimonialismus: den Klientelismus. Wie schon in dem Kapitel 2.1 und 4.2.1 beschrieben, scharfte Mobutu einen aufgeblähten Beamtenapparat um sich und setzte viele Mitglieder der Ngbandi Ethnie in wichtige Positionen ein. Der Grund war natürlich, dass er diesen Menschen vertrauen konnte und die Minister oder Beamten den Diktator unterstützten. Als Gegenleistung billigte Mobutu Korruption seiner untergebenen Staatsbediensteten. Durch diese Patronagenetzwerke und der damit verbundenen unglaublich hohen Korruption wurde Zaire unaufhaltsam in den Ruin geführt. Die endemische Korruption geht Hand in Hand mit dem „Rentseeking“. Durch das leistungslose Einkommen der Generäle und hochrangigen Beamten wurde Zaire schlussendlich in den Bankrott getrieben.

Öffentliche Präsidentschaftswahlen, bei denen man Mobutu entweder eine „Ja“- oder eine „Nein“-Stimme geben konnte, gab es in Zaire in der Zeit von 1967 bis 1990 dreimal mit folgenden Ergebnissen:

1970: Ja-Stimmen: 10.131.669 (100,00%); Nein-Stimmen: 157 (0,00%)

1977: Ja-Stimmen: 10.492.247 (98,12%); Nein-Stimmen: 201.557 (1,88%)

1984: Ja-Stimmen: 14.885.977 (99,16%); Nein-Stimmen: 126.101 (0,84%)²⁴⁴

Bei diesen Wahlen handelte es sich jedoch um Scheinwahlen. Es wurden eigens Menschen engagiert, die von Wahllokal zu Wahllokal zogen, um dort ihre „Ja“-Stimme abzugeben.

An dieser Stelle ist es interessant, die in Kapitel 3.2 erwähnten Systembedingungen ins Spiel zu bringen. Die Problematik mit dem staatlichen Gewaltmonopol spielte und spielt in Zaire bzw. der D.R. Kongo eine wichtige und entscheidende Rolle. Speziell die Provinzen Nord- und Süd-Kivu sowie Katanga durchliefen in der Geschichte des Landes einen sehr schwierigen Weg. Die Menschen kannten vor der Kolonisation durch Leopold II. wahrscheinlich nicht die Art von Staat, wie wir heute bzw. die EuropäerInnen damals. Natürlich wurde der Staat, vor allem im Osten des Landes fernab jeglicher Einflussnahme der Hauptstadt Kinshasa, als fremd und bedrohlich wahrgenommen.

Bei Mobutus Diktatur handelt es sich somit eindeutig um eine Form des Neopatrimonialismus. Die politische Partizipation der Menschen an der MPR war relativ hoch und erwünscht. Je mehr Menschen für Massenveranstaltung der Partei mobilisiert werden konnten, umso besser. Der Wettbewerb war freilich nicht vorhanden, da bei „Wahlen“ nur ein Kandidat aufgestellt wurde.

„The most frequent cases were plebiscitary one-party systems. They were usually headed by a civilian leader who had won legitimacy by his commitment to the struggle for independence, or by a military leader who had replaced the weak democracy as early as the 1960s or 1970s and promised to civilize rule in the framework of a one-party system. This system type allowed limited competition while keeping the population politically mobilized to a high extend. Popular participation was demanded in affirmative elections for which the ruling party selected a single candidate. The people were expected to attend the officially orchestrated rallies and rituals by which the personal ruler and his entourage were hailed and legitimacy was confirmed. The party machinery reached from the center down to the villages. In several countries patronage was entrenched in this system (Bratton/ van de Walle 1997: 78-79). In the main, moderately leftist ‘socialist’ African

²⁴⁴ Vgl. <http://africanelections.tripod.com/cd.html> [besucht am 27. August 2012 um 11:23]

regimes and the Afro-Marxist regimes which were supported by the USSR were plebiscitary one-party systems.”²⁴⁵

Diese Beschreibung trifft sehr gut auf die Herrschaft Mobutus zu. Das Regime wurde jedoch nicht durch die UdSSR unterstützt, sondern von den USA. Sonst treffen die Eigenschaften definitiv zu: der Anführer Mobutu putschte nach der Zeit der Unabhängigkeit gegen eine schwache Regierung, die sich mit internen Machtkämpfen beschäftigte. Also kann man sagen, dass es sich bei der Diktatur Mobutus um ein „Plebiscitary One-Party System“ handelte. Somit ist die Zuordnung in der Tabelle von Bratton/van de Walle in Kapitel 3.3 auf alle Fälle zutreffend. Wenn man den Ansatz von Wimmer mit der Einteilung von Bratton/van de Walle verknüpft, dann entsteht ein „Plebiscitary No-Party System“.

Abschließend kann ich daher meine eingangs erwähnte These „Leopold II. von Belgien herrschte patrimonial im weiteren Sinn, Mobutu neopatrimonial, beweisen. Verläuft diese Entwicklung vom Patrimonialismus zum Neopatrimonialismus parallel zur Herrschaft von Leopold II. bis Mobutu?“ Die Antwort auf diese Frage ist aus meiner Arbeit abzuleiten und mit einem schlichten „ja“ zu beantworten.

²⁴⁵ Grawert 2009 S. 115

6 Literaturverzeichnis

- Banyata, Bundjoko; Yoder, John C. (2005): Kasai and Kuba: Chiefdoms and Kingdom.
In: Shillington, Encyclopedia of African History
Volume 2, New York: Taylor & Francis Group
- Bratton, Michael; van de Walle, Nicolas (1998): Democratic experiments in Africa.
Cambridge: Cambridge University Press
- Breuer, Stefan (1991): Max Webers Herrschaftssoziologie. Frankfurt am Main: Campus
Verlag
- Daloz, Jean Pascal (2005): Political Élites and Patronage in Postcolonial Africa. In:
Shillington, Encyclopedia of African History, Volume 3, New
York: Taylor & Francis Group
- Duic, Walter Z. (1978): Africa Administration Volume 1. New York, Paris München: Verlag
Dokumentation Saur
- Dunn, Kevin C. (2003): Imaging the Congo. The International Relations of Identity. New
York: Palgrave Macmillan
- Edgerton, Robert B. (2002): The troubled heart of Africa. New York: St. Martin's Press
- Fearon, James D.; Laitin, David D. (2000): Violence and the Social Construction of Ethnic
Identity. [Unbekannter Ort]: MIT Press
- Franke, Dietrich (1978): Die UN-Operation im Kongo. Bonn: Rheinische Friedrich-
Wilhelms-Universität
- Gawert, Elke (2009): Departures from Post-Colonial Authoritarianism: Analysis of System
Change with a Focus on Tanzania (Berliner Studien Zur Politik in
Afrika). Berlin: Peter Lang GmbH

Hiebl, Julian (2005): Belgisch Kongo: eine Analyse der belgischen Kolonialpolitik bis zur Unabhängigkeit. Unveröffentlichte Diplomarbeit, Universität Wien

Hippler, Jochen (Hrsg.); Fröhlich, Christiane; Johannsen, Margret; Schoch, Bruno; Heinemann-Grüder, Andreas (2009): Friedensgutachten 2009. Münster: Lit-Verlag

Hochschild, Adam (2000): Schatten über dem Kongo. Stuttgart: Klett-Cotta

Hofmeier, Rolf (2004): Rwanda. In: Hofmeier und Mehler, Kleines Afrika-Lexikon, München: Verlag C. H. Beck

Hoover, Jeff J. (2005): Lunda: Kingdoms, Seventeenth and Eighteenth Centuries. In: Shillington, Encyclopedia of African History, Volume 2, New York: Taylor & Francis Group

Johnson, Dominic (2009): Kongo. Kriege, Korruption und die Kunst des Überlebens. Frankfurt am Main: Brandes & Apsel Verlag

König, Georg (1938): Die Berliner Kongo-Konferenz. Essen: Essener Verlagsanstalt

LaRose, Elise (2001): Kongo, Königreich. In: Betz, Religion in Geschichte und Gegenwart, Bandausgabe 4, Tübingen: Mohr Siebeck Verlag

Lock, Peter (2004): Korruption. In: Hofmeier und Mehler, Kleines Afrika-Lexikon, München: Verlag C. H. Beck

Loth, Heinrich (1965): Kongo, heißes Herz Afrikas. Berlin: VEB Deutscher Verlag der Wissenschaften

Maulick, Renate; Zickgraf, Peer (2002): Das Herz der Finsternis. [online] Verfügbar unter: www.bdwi.de/forum/archiv/archiv/441550.html

Mayer, Ruth; Weiß, Hans (1984): Afrika den Europäern! Wuppertal: Peter Hammer Verlag

- Melvern, Linda (2004): Conspiracy to murder. London: Verso
- Meurant, Georges (1989): Traumzeichen. München: Jahn
- Mühlenberg, Friedrich (2004): Rentenökonomie. In: Hofmeier und Mehler, Kleines Afrika Lexikon, München: Verlag C. H. Beck
- Nzongola-Ntalaja, Georges (2002): The Congo from Leopold to Kabila. London: Zed Books
- Petit, Pierre (2005): Luba: Seventeenth and Eighteenth Centuries. In: Shillington, Encyclopedia of African History, Volume 2, New York: Taylor & Francis Group
- Petreczek, Nina (1999): Leopold II. – Meister der Camouflage. Unveröffentlichte Diplomarbeit, Universität Wien
- Reinhard, Wolfgang (1996): Kleine Geschichte des Kolonialismus. Stuttgart: Alfred Kröner Verlag
- Schmidl, Erwin A. (1995): Blaue Helme - Rotes Kreuz : das österreichische UN Sanitätskontingent im Kongo, 1960 bis 1963. Innsbruck: Studien Verlag
- Scholl-Latour, Peter (1986): Mord am großen Fluss. Stuttgart: Deutsche Verlags-Anstalt
- Starke, Gerhard (2003): Was kann ich dafür daß die Welt Satire ist. Norderstedt: Books on Demand
- Tesi, Moses (2005): Coups d'Etat and Military Rule: Postcolonial Africa. In: Shillington, Encyclopedia of African History, Volume 1, New York: Taylor & Francis Group
- Tull, Denis M. (2004): Nation-Building. In: Hofmeier und Mehler, Kleines Afrika-Lexikon, München: Verlag C. H. Beck

Volger, Helmut (1995): Geschichte der Vereinten Nationen. München, Wien: Oldenbourg

Wimmer, Hannes (2000): Die Modernisierung politischer Systeme. Wien: Böhlau

Amnesty International (1997): Amnesty International Report 1997. [online] Verfügbar unter:
www.unhcr.org/refworld/docid/3ae6aa0dc.html

Charta der Vereinten Nationen [online] Verfügbar unter:
http://www.un.org/depts/german/un_charta/charta.pdf

Deutsches Reichsgesetzblatt 1885 [online] Verfügbar unter:
http://commons.wikimedia.org/wiki/Category:Deutsches_Reichsgesetzblatt_1885

UN Document S/4382 vom 13. Juli 1960 [online] Verfügbar unter: <http://daccess-dds-ny.un.org/doc/UNDOC/GEN/N60/169/71/PDF/N6016971.pdf?OpenElement>

UN Document S/4387 vom 14. Juli 1960 [online] Verfügbar unter: <http://daccess-dds-ny.un.org/doc/UNDOC/GEN/N60/171/01/PDF/N6017101.pdf?OpenElement>

UN Document S/4741 vom 21. Februar 1961 [online] Verfügbar unter : <http://daccess-dds-ny.un.org/doc/UNDOC/GEN/N61/048/39/PDF/N6104839.pdf?OpenElement>

UN Document S/RES/1279 vom 30. November 1999 [online] Verfügbar unter: <http://daccess-dds-ny.un.org/doc/UNDOC/GEN/N99/368/17/PDF/N9936817.pdf?OpenElement>

United Nations Yearbook 1960 [online] Verfügbar unter:
<http://unyearbook.un.org/unyearbook.html?name=1960index.html>

<http://africanelections.tripod.com/cd.html>

<http://wirtschaftslexikon.gabler.de/Archiv/5464/rent-seeking-v8.html>

<http://www.economist.com/node/146678>

<http://www.zeit.de/2011/03/Kongo-Lumumba/seite-3>

Abstract

In der vorliegenden Arbeit präsentiere ich die Geschichte von Menschen, die über hundert Jahre lang betrogen und misshandelt wurden. Es war mir sehr wichtig, den Konnex zwischen Kultur- und Sozialanthropologie und Geschichte herzustellen, um herauszufinden mit welchen Machtstrukturen die Menschen in der Demokratischen Republik Kongo unterdrückt wurden und bis heute noch werden. Die Herrschaft von König Leopold II. von Belgien, das Regime Mobutus und der auf den Kongo überschwappende Genozid waren überaus traurige Höhepunkte in der Menschheitsgeschichte.

In this work I present an over one hundred years lasting history of people who suffered under beguilement and abuse. For me it was very important to make a connection between culture and social anthropology and history to find out which structures of power domineered over people in the Democratic Republic of Congo until today. The reign of King Leopold II. of Belgium, the Mobutu Regime and the transnational genocide were vastly sad highlights in the history of mankind.

Curriculum Vitae

Geboren am 25. Jänner 1986 in Baden, NÖ

Ausbildung:

Studium der Kultur- und Sozialanthropologie
an der Universität Wien mit den
Studienschwerpunkten Migration und Asyl,
Gewalt und Geschichte

März 2006 - 2012

Bundesrealgymnasium Frauengasse Baden, NÖ

September 1996 – Juni 2004

Berufserfahrung:

Sozialbetreuer von unbegleiteten minderjährigen
Flüchtlingen

seit September 2012